



Kommunales Integrationszentrum Hagen

RAHMENKONZEPT

zur Beratung und Beschulung
neu zugewanderter Schüler*innen

IMPRESSUM

Herausgeber:

Hagen - Stadt der FernUniversität
Kommunales Integrationszentrum Hagen
Berliner Platz 22
58089 Hagen



Verantwortlich für den Inhalt:

Güler Kahraman

Redaktion:

Gabriele Karpa
Anja Schaub
Dr. Dominik Schreiber



gefördert vom:

Ministerium für Kinder, Familie,
Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort	5
1	Einleitung	8
2	Grundlagen für die Beschulung neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener	8
2.1	Rechtliche Grundlagen	8
2.2	Theoretische Grundlagen	14
2.2.1	Organisationsformen	14
2.2.2	Elternbeteiligung	15
2.2.3	Spracherwerb	17
2.2.3.1	Durchgängige Sprachbildung	18
2.2.3.2	Mehrsprachigkeit	22
2.2.4	Diagnostik	27
2.2.5	Leistungsbewertung	30
2.2.6	Gestaltung der Übergänge	31
3	Aktuelle Situation in Hagen	33
3.1	Demografische Entwicklung und schulische Herausforderung	33
3.2	Bestehende Konzepte und Angebote in Hagen	38
3.2.1	Das Beratungskonzept	38
3.2.2	Unterstützungsangebote	41
3.2.2.1	Angebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI)	42
3.2.2.2	Unterstützungsangebote von kommunalen Einrichtungen	46
3.2.2.3	Weitere Unterstützungsangebote	55
3.2.2.4	Landesweite Unterstützungsangebote	65
4	Konzeptionelle Aspekte der Beschulung neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener	66
4.1	Exemplarische Best-Practice-Beispiele für die Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen	66
4.2	Organisationsformen des Unterrichts an Hagener Schulen	68
4.3	Beispiele Elternbeteiligung	70

5	Handlungsempfehlungen	72
5.1	Begleitung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung	72
5.2	Unterstützung im Alltagsgeschäft durch Multiprofessionalität	73
5.3	Förderzeitraum	75
5.4	Zuweisung von neuen Schüler*innen	75
5.5	Schulische Rahmenbedingungen	76
5.6	Unterricht	77
5.7	Übergänge	78
5.8	Elternbeteiligung	79
6	Anhänge	80
7	Literaturhinweise	160
8	Danksagung	163

Vorwort

In Hagen leben Menschen aus 135 Staaten, wie zum Beispiel der Türkei, Italien, Griechenland, Syrien, Rumänien, Polen, Serbien, Bulgarien, Portugal und Kroatien. Diese Vielfalt belebt nicht nur die Stadtgesellschaft, sondern prägt auch die Hagener Bildungslandschaft. So hatten im Jahr 2017 etwa 41 % der Kinder in Tageseinrichtungen einen Migrationshintergrund und etwa 24 % der Grundschüler*innen im Schuljahr 2017/18 eine ausländische Staatsangehörigkeit. Auch im Fachpersonal der Schulen finden sich viele Lehrkräfte mit internationaler Geschichte. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, für diese Kinder die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, um ihnen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit zu bieten.

Dass diese Ziele in Hagen noch nicht erreicht sind, lässt sich anhand aktueller Zahlen belegen. Nur 13,5 % der nichtdeutschen Schüler*innen gelingt im Schuljahr 2017/18 der Übergang in die Sekundarstufe II am Gymnasium, gegenüber knapp 41 % der deutschen Schüler*innen. Auch die Abschlussquoten weisen auf die gegenwärtige Chancenungleichheit hin: 18 % der nichtdeutschen Schüler*innen haben das Hagener Bildungssystem im Abgangsjahr 2017 ohne auch nur einen Hauptschulabschluss verlassen. Bei den deutschen Schüler*innen liegt dieser Wert bei 4,6 %.¹

Seit 2015 wurden im Kommunalen Integrationszentrum mehr als 4600 Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer weiteren schulischen Laufbahn beraten mit dem Ziel, ihnen einen erfolgversprechenden Einstieg in das Schulleben zu ermöglichen. Die Zusammenarbeit und der Austausch mit Schulen, Lehrkräften, Netzwerken und mit dem Schulamt haben gezeigt, dass ein Rahmenplan zur Beratung und Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen die Arbeit aller an der Integration der Kinder Beteiligten unterstützen könnte. Daraufhin erfolgte in enger Abstimmung mit den Fachbereichen Jugend und Soziales (FB 55) und Bildung (FB 48) sowie der Schulaufsicht und den Lehrer*innen die Konzeptentwicklung.

Einwanderungsstadt Hagen

*Beratung im Kommunalen
Integrationszentrum*

¹ http://www-integrationsmonitoring.nrw.de/integrationsberichterstattung_nrw/Integration_kommunal/Integrations-profile---Hagen.pdf
Immerhin etwas geringer, aber dennoch verbesserungswürdig ist der Abstand bei der = (Fach-)Hochschulreife (46,8 % deutsch und 32,2 % nichtdeutsch= und der Fachoberschulreife (34 % deutsch und 26,06. % nichtdeutsch).

Das vorliegende Rahmenkonzept kann den Schulen, Lehrer*innen und Fachkräften als Orientierungshilfe und Unterstützung in ihrer alltäglichen Arbeit sowie als Grundlage für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung dienen. Da es hinsichtlich der Zuwanderung und der schulischen Entwicklung immer wieder zu Veränderungen kommt, kann dieses Konzept aber auch nur eine Momentaufnahme sein. Daher wird es immer wieder zu aktualisieren sein. Wir freuen uns auf einen regen Austausch mit allen in diesem Bereich tätigen Akteuren.



Güler Kahraman

Leiterin des Kommunalen Integrationszentrums Hagen



„Migranten und Flüchtlinge sind keine Figuren
auf dem Schachbrett der Menschheit.

Es geht um Kinder, Frauen und Männer... die den
gleichen legitimen Wunsch haben, mehr zu lernen und
mehr zu besitzen, vor allem aber mehr zu sein.“

Papst Franziskus



1 Einleitung

Die Notwendigkeit, für Hagen ein Rahmenkonzept zur Beratung und Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen zu verfassen, ist auf die veränderte und sich ständig verändernde Bevölkerungsstruktur zurückzuführen. In den Schulen hat der Anteil der Kinder und Jugendlichen mit anderen Erstsprachen als Deutsch stark zugenommen. Die Hintergründe sind vielfältig: Auf der einen Seite sind es Geflüchtete aus Syrien, dem Irak, afrikanischen Staaten und auf der anderen Seite Zuwander*innen aus europäischen Ländern, die beispielsweise wegen einer Wirtschaftskrise in ihrem Heimatland keine Arbeit mehr finden. Ebenso verlassen Menschen ihr Herkunftsland aufgrund der unterschiedlichen Lebensstandards in den europäischen Ländern und/oder aufgrund von Diskriminierungserfahrungen bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Durch die erhöhten Zuwanderungszahlen ist die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen im Bildungssystem ein bedeutsames Thema geworden. Als gemeinsame Aufgabe der Bildungseinrichtungen ist die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten, der Lehrkräfte, des Schulträgers, der Schulaufsicht und des Kommunalen Integrationszentrums Hagen (KI) nötig, um diesen Lernenden eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ebnen. Allerdings ist die Eingliederung von zugewanderten Familien und unbegleiteten jungen Geflüchteten auch Teil einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe, die nicht nur von den Kindergärten und Schulen gelöst werden kann. Diese sollte als Aufgabe aller relevanten kommunalen Einrichtungen gesehen werden, weil der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen auch immer im Zusammenhang mit der familiären Situation steht.

Im schulischen Bildungsbereich werden diese schulpflichtigen Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen allgemein als neu Zugewanderte bezeichnet. Ihr gemeinsames Kennzeichen ist, dass sie seit kurzem aus dem Ausland nach Deutschland migriert sind und oft über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Sie bringen sehr differente Vorerfahrungen und unterschiedlichste Bildungsbiografien mit: Unbegleitete Minderjährige mit Fluchterfahrung und teils traumatisierenden Erlebnissen; Kinder und Jugendliche, die bisher größtenteils von Bildung ausgeschlossen waren; Kinder und Jugendliche, die in ihrem Herkunftsland auf dem Weg zum Abitur waren, als auch Kinder und Jugendliche, die keine oder eine lückenhafte Bildungserfahrung mitbringen.

Es handelt sich also um eine sehr heterogene Gruppe, die ihren Platz im Schulsystem finden muss. Das vorliegende Rahmenkonzept soll dabei unterstützen, die Frage zu lösen, wie die schulische Teilhabe der neu Zugewanderten gelingen kann und welche Unterstützungsmaßnahmen dafür benötigt werden.

Sprachenvielfalt

Bildungsgerechtigkeit als Aufgabe aller

Unterschiedliche Voraussetzungen

2 Grundlagen für die Beschulung neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener

Nachfolgend werden Grundlagen aufgeführt, die für Konzepte zur Beschulung von neu zugewanderten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hilfreich sein können. Zunächst werden die rechtlichen Rahmenbedingungen und im Anschluss exemplarisch einige wissenschaftliche Erkenntnisse zusammengefasst dargestellt.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Das „Büro Sprache“ der Bezirksregierung Arnsberg, die QUA-LiS NRW Schulentwicklung sowie das Projekt ProDaZ der Universität Duisburg/Essen haben die relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher zusammengestellt. Diese sind unter den folgenden Adressen zu finden:



https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/b/buero_sprache/index.php

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/orientierungshilfe-schule-und-zuwanderung/als-zuwanderung/als-grundlage/rechtliche-grundlagen>

<https://www.uni-due.de/prodaz/erlasserichtlinien.php>

Erlass 13-63 Nr.3

Die gesetzliche Grundlage für die Gestaltung des Unterrichts mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen ist der Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3) vom 15.10.2018:

1. Begriffsbestimmung

1.1 Neu zugewandert im Sinne dieses Erlasses sind Schülerinnen und Schüler, - die erstmals eine deutsche Schule besuchen und noch nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, oder - die bei einem Wechsel der Schulstufe (von der Primarstufe zur Sekundarstufe I oder von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II) oder der Schule aufgrund ihrer kurzen Verweildauer in der abgebenden Schule die notwendigen Deutschkenntnisse noch nicht ausreichend haben erwerben können.

2. Grundlagen und Ziele

2.1 Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe aller Schulformen und jeweils der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.

2.2 Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler grundlegende Voraussetzung, damit sie sich möglichst bald und möglichst umfassend am Unterricht beteiligen können.

2.3 Die dauerhafte Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.

2.4 Gegenstand des Unterrichts auch für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler sind Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz NRW (SchulG, BASS 1-1). Darüber hinaus müssen neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler am Schulleben teilnehmen und zur Teilnahme an freiwilligen Veranstaltungen der Schule eingeladen und ermutigt werden.

2.5 Eine besondere Bedeutung kommt den Übergängen von der Kindertageseinrichtung in die Schule, von der Grundschule zu einer weiterführenden Schule sowie von der Schule in eine Berufsausbildung oder ein Studium zu, damit Schülerinnen und Schüler ihre Bildungsbiographie möglichst bruchlos und erfolgreich fortsetzen können.

2.6 Die Schule bezieht die Eltern ein. Angestrebt werden Bildungs- und Erziehungspartnerschaften von Schule und Elternhaus.

3. Organisationsformen der Deutschförderung an allgemeinbildenden Schulen

3.1 Grundlegende Voraussetzungen für eine gelingende Teilnahme am Regelunterricht sind hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache. Daher liegt der Schwerpunkt des Unterrichts bei der Vermittlung der deutschen Sprache.

3.2 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden nach ihrer Aufnahme an einer Schule entweder in innerer Differenzierung, in teilweise oder in vollständig äußerer Differenzierung (siehe Nummer 3.5) beschult. Damit ist noch keine Zuordnung zu einem Bildungsgang der besuchten Schulform verbunden (siehe Nummer 4).

3.3 Die Organisationsform der Differenzierung orientiert sich am Konzept der Schule und an den Deutschkenntnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie erhalten insgesamt Unterricht im Umfang des allgemeinen Zeitrahmens der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel. Nach Entscheidung der Schule kann bei Bedarf jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

3.4 Die Schulaufsicht kann mit Zustimmung des Schulträgers auch schul- und schulformübergreifende Lerngruppen zur Deutschförderung einrichten.

3.5 Vor der Zuordnung zu einem Bildungsgang erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler Deutschförderung an der von ihnen besuchten Schule in einer der drei folgenden Organisationsformen:

3.5.1 Bei einer Beschulung in vollständig äußerer Differenzierung besuchen die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler ausschließlich externe Klassen, d.h. eigene Lerngruppen. Über die Bezeichnung dieser Lerngruppen entscheidet die Schule (z.B. Vorbereitungsklasse, Willkommensklasse, Internationale Klasse).

3.5.2 Werden neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler in teilweise äußerer Differenzierung beschult, erhalten sie Deutschförderung in einer eigenen Lerngruppe und besuchen in der übrigen Zeit den Unterricht einer Regelklasse. Die Teilnahme an der Deutschförderung soll bei gleichzeitig wachsendem Anteil der Teilnahme an anderen Unterrichtsfächern möglichst schrittweise verringert werden. Über die konkrete Ausgestaltung entscheidet die Schulleitung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen.

3.5.3 Eine Beschulung in innerer Differenzierung ist die vollständige Teilnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler am Unterricht einer Regelklasse. Sie erhalten Deutschförderung im Rahmen ihrer Teilnahme am stundenplanmäßigen Unterricht der Regelklasse und darüber hinaus nach Bedarf zusätzliche Deutschförderung.

3.6 Über den jeweiligen Umfang der Deutschförderung entscheidet die Schule. Bei teilweiser und vollständiger äußerer Differenzierung umfasst die Deutschförderung mindestens zehn bis zwölf Wochenstunden. Sie erhalten im Übrigen Unterricht im Rahmen des Gesamtumfangs der für die Schulform und Jahrgangsstufe geltenden Stundentafel.

4. Zuordnung zu einem Bildungsgang an allgemeinbildenden Schulen

4.1 Die Zuordnung neu zugewandeter Schülerinnen und Schüler zu einem Bildungsgang kann in einem gestuften Verfahren erfolgen:

4.1.1 Die Aufnahme der neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler an eine Schule erfolgt gemäß § 46 SchulG. Sie sind vom Zeitpunkt der Aufnahme an Schülerinnen und Schüler der aufnehmenden Schule, jedoch noch keinem Bildungsgang zugeordnet. Der Zeitraum bis zur Zuordnung zu einem Bildungsgang soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten.

4.1.2 Sobald neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen, um dem Unterricht zu folgen, werden sie unter Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet. Dies soll eine möglichst endgültige Bildungsgangentscheidung sein, um belastende Wechsel der Schule, der Schulform oder des Bildungsgangs zu vermeiden. Die Entscheidung trifft die Klassenkonferenz unter Hinzuziehung der Lehrkräfte, die die individuelle Deutschförderung durchführen (Nummern 3.5.2 und 3.5.3) oder sie ergeht gemeinschaftlich durch die Lehrkräfte, die die neu zugewanderten Schülerinnen und Schüler unterrichten sowie das pädagogische und sozialpädagogische Personal (Nummer 3.5.1). Auch eine unterjährige Zuordnung ist möglich.

4.1.3 Zum Ende des folgenden Schulhalbjahres überprüft die Klassenkonferenz die Entscheidung und legt unter Berücksichtigung des Leistungsstandes, der erfolgten Fördermaßnahmen und der zu erwartenden Entwicklung der Schülerin oder des Schülers fest, ob die bisherige Schulform weiterhin besucht oder die Schulform gewechselt werden muss. Vor einem erforderlichen Schulwechsel am Ende der Klasse 9 überprüft die Klassenkonferenz, ob ein erster Abschluss nach § 40 Absatz 4 APO-S I (BASS 1321 Nr. 1.1) vergeben werden kann.

4.2 Innerhalb der ersten zwei Jahre des Besuchs der allgemeinen deutschen Schule einer neu zugewanderten Schülerin oder eines neu zugewanderten Schülers kann die Schule bei Anhaltspunkten für einen Bedarf an ziendifferenter sonderpädagogischer Förderung bei der Schulaufsichtsbehörde einen Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Ermittlung des Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung stellen. Fehlende Kenntnisse der deutschen oder einer anderen Herkunftssprache begründen dafür keine Anhaltspunkte.

4.3 Wird im Falle der Zuordnung zu einem Bildungsgang einer Schulform die Bildung von Mehrklassen erforderlich, gelten für die Einrichtung solcher Klassen die allgemeinen Regelungen der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 1111 Nr. 1). Die Bildung einer Mehrklasse mit ausschließlich neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist unzulässig.

5. Besondere Bestimmungen für berufsbildende Schulen

5.1 Die Berufskollegs bieten die in den folgenden Nummern 5.2 und 5.3 genannten Organisationsformen der Deutschförderung für neu Zugewanderte an.

5.2 Neu zugewanderte Jugendliche, die gemäß § 38 SchulG der Schulpflicht in der Sekundarstufe II unterliegen und noch nicht über die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse für die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht in einer Regelklasse in Bildungsgängen der Berufskollegs verfügen, werden in Internationalen Förderklassen (IFK) aufgenommen. Hierfür gelten die Vorschriften der §§ 22 und 23 APO-BK Anlage A und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften (BASS 13-33 Nr. 1.1/Nr.1.2). Neu zugewanderte nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, die gemäß § 22 Absatz 2 APO-BK Anlage A an Maßnahmen zur beruflichen Orientierung und zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung teilnehmen, können im Rahmen der personellen und sächlichen Voraussetzungen in die Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Teilzeitform aufgenommen werden. In diesem Rahmen werden auch jene Schülerinnen und Schüler in eigenen Teilzeitklassen beschult, die an der Bildungsmaßnahme der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Förderzentrum für Flüchtlinge“ (FfF) teilnehmen. Die Schülerinnen und Schüler können in den genannten Bildungsgängen berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und berufliche Orientierung sowie einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss (Klasse 9) erwerben.

5.3 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler zwischen 16 und 25 Jahren können zurzeit darüber hinaus auch unterjährig im Rahmen des vorgelagerten und einjährigen Bildungsangebots „Fit für mehr“ (FFM) an den Berufskollegs aufgenommen werden (BASS 13-63 Nr. 4).

5.4 Im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge gemäß § 22 Anlage A APO-BK besteht im Rahmen der Vorgaben zu § 38 SchulG die Möglichkeit zum Besuch der Bildungsgänge gemäß § 2 Nummern 1 und 3 APO-BK Anlage B oder zum Besuch eines anderen weiterführenden Bildungsganges entsprechend des Ergebnisses einer zusätzlichen Leistungsfeststellung.

5.5 Die Schülerinnen und Schüler erhalten auch im Anschluss an den erfolgreichen Besuch der Bildungsgänge im Sinne einer möglichst frühzeitigen Integration in den Arbeitsmarkt, bei Teilnahme an einer Einstiegsqualifizierung

(EQ) oder im Rahmen einer dualen Ausbildung Deutschförderung im Fach Deutsch/Kommunikation. Dabei kann die Bandbreitenregelung im Differenzierungsbereich der Stundentafeln in den Stundentafeln in den Fachklassen des dualen Systems genutzt werden (Anlage A APO-BK).

6. Prüfungen und Zeugnisse

6.1 Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler erhalten Zeugnisse gemäß den Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der von ihnen besuchten Schulform, sofern sie in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind. Abweichend davon erhalten Schülerinnen und Schüler, die noch nicht in einen Bildungsgang eingegliedert worden sind, Lernstandsberichte. Diese können für die Fächer, in denen eine Benotung bereits möglich ist, auch Noten enthalten.

6.2 Soll am Ende des Schuljahres eine Zuordnung zu einem Bildungsgang (Nummer 4.1 .2) erfolgen und ist hiermit ein Wechsel verbunden, ist mit dem Lernstandsbericht eine Empfehlung über eine Schulform zu erstellen, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint.

6.3 Schülerinnen und Schüler der IFK am Berufskolleg erhalten ein Abschluss- oder Abgangszeugnis gem. § 23 APO-BK Anlage A und - bei entsprechendem Ergebnis der zusätzlichen Feststellung des Leistungsstandes (W 23.13 zu § 23 APO-BK Anlage A) - eine Bescheinigung über die Berechtigung zum Besuch eines weiterführenden Bildungsganges.

6.4 Bei der Beurteilung der Leistungen sollen sprachlich bedingte Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden, soweit die jeweils anzuwendende Ausbildungs- und Prüfungsordnung dies zulässt.

7. Mitwirkung der Kommunalen Integrationszentren

Die Kommunalen Integrationszentren beraten und unterstützen Schulaufsicht und Kommunen innerhalb der ihnen übertragenen Aufgaben (BASS 12-21 Nr. 18).

8. Inkrafttreten

Dieser Runderlass tritt zum 15.10.2018 in Kraft. Der Erlass „Unterricht für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3) vom 28.06.2016 wird aufgehoben.²

² Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2018): Erlass 13-63 Nr.3: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Düsseldorf

Zusätzlich zum Erlass 13-63 Nr.3 kann der Referenzrahmen Schulqualität NRW als Unterstützung für die Planung von Unterricht hingezogen werden.

Er bietet eine verbindliche Hilfestellung für die Weiterentwicklung der Unterrichts- und Schulqualität auch im Hinblick auf den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler*innen. Das Bildungsportal beschreibt den Referenzrahmen folgendermaßen:

- zeigt anhand von Kriterien und aufschließenden Aussagen auf, was in zentralen Inhaltsbereichen und Dimensionen unter Schulqualität verstanden wird,
- greift Forschungsergebnisse der Bildungs- und Unterrichtsforschung ebenso auf wie Aspekte der aktuellen Schulqualitätsdiskussion,
- führt Qualitätsannahmen von Projekten und Initiativen zur Qualitätsentwicklung zusammen und sorgt so für Transparenz und Orientierung,
- legt in Kriterien und aufschließenden Aussagen die impliziten und explizit gegebenen Qualitätsvorstellungen in einem zentralen Dokument offen und zeigt so Entwicklungsrichtungen für Schulqualität auf.³

Insbesondere die Dimensionen

- 2.6 Schülerorientierung und Umgang mit Heterogenität
- 2.7 Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht und
- 2.8 Transparenz, Klarheit und Strukturiertheit

unterstützen bei der Unterrichtsvorbereitung in Klassen mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Referenzrahmen Schulqualität NRW im Hinblick auf neu zugewanderte Schüler*innen



**„Es gibt nur eins, was auf Dauer teurer ist
als Bildung, keine Bildung.“**

Max Planck



³ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/Referenzrahmen-Schulqualitaet-NRW/index.html>

2.2 Theoretische Grundlagen

Im Folgenden werden grundsätzliche Informationen zu den verschiedenen Elementen des Unterrichts zusammengefasst. Diese haben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, sondern sollen lediglich einen Überblick geben. Für weiterführende Informationen werden Links oder Literaturhinweise aufgeführt.

2.2.1 Organisationsformen

Integration in den Regelunterricht

Eine schnelle und gelingende Integration in den Regelunterricht und in die Schulgemeinschaft ist das übergeordnete Ziel der Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen. Es sind verschiedene Modelle bekannt, Kindern und Jugendlichen, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen.

Zwei Modelle

Grundsätzlich kann „ein submersives Modell des Unterrichts in der Regelklasse ohne spezifische Deutschförderung von einem parallelen Modell mit Unterricht in speziell eingerichteten Klassen“ unterschieden werden (vgl. Mercator-Institut Sprachförderung, 2015, S.44f). Es existieren verschiedene Organisationsformen zwischen diesen beiden Polen.

Abbildung 1

Organisationsformen			
Modelle	Das integrative Modell	Das teilintegrative Modell	Das externe Modell
Beschreibung	Alle Kinder und Jugendlichen werden vollständig gemeinsam in einer Regelklasse in innerer Differenzierung beschult. Die Schüler*innen nehmen an den allgemeinen Förderangeboten teil.	Die neu zugewanderten Schüler*innen werden einer Regelklasse zugeordnet und für die Deutschförderung in speziellen Lernfördergruppen herausgenommen. (teilweise äußere Differenzierung)	Die Schüler*innen werden in eigenen Lerngruppen, sogenannten Vorbereitungsklassen, in vollständig äußerer Differenzierung unterrichtet. Darin verbleiben sie für maximal zwei Jahre, mit der Möglichkeit schrittweise in den Regelunterricht integriert zu werden, je nach Leistungsvermögen der Schüler*innen.

Vgl. Erlass 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018, eigene Darstellung

An den Schulen findet sich nicht immer nur ein Modell. Ebenso werden alle Modelle in aufeinanderfolgenden Phasen umgesetzt. Zunächst werden alle Kinder parallel, anschließend teilintegrativ und letztendlich integrativ beschult. Die Flexibilität in der Wahl der Organisationsform ermöglicht das Einbeziehen der schulischen und personellen Bedingungen sowie der unterschiedlichen Lernvoraussetzungen.

Neu zugewanderte Schüler*innen haben einen Anspruch auf eine bis zu zwei Jahre dauernde Förderung in der deutschen Sprache. Innerhalb dieses Zeitraums erhalten sie keine versetzungsrelevanten Noten. Solange sie keinem Bildungsgang zugeordnet sind, erhalten sie Lernstandsberichte, die auch Noten enthalten können. Nach dieser Erstförderung, in der Deutschkenntnisse und Basiskompetenzen erworben werden, findet die Anschlussförderung in einer Regelklasse statt. In dieser sollten die Sprachentwicklung weiter gefördert und die fachlichen und sozialen Kompetenzen weiter entwickelt werden. Die in den Berufskollegs verankerten Internationalen Förderklassen haben eine einjährige Förderdauer. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit einer Anschlussförderung.

2.2.2 Elternbeteiligung

Es wird eine stärkere Einbindung und Beteiligung der Eltern erforderlich sein, um eine gelingende Teilhabe am Bildungssystem zu erreichen. Dieses gilt insbesondere auch für Familien mit Migrationshintergrund, um die Schulerfolgchancen ihrer Kinder zu erhöhen.

Nach groß angelegten Untersuchungen einer Schweizer Forschergruppe werden Schülerleistungen nur zu 10% durch die Art des Unterrichts erklärt, den Schüler erhalten, aber zu 30% bis 50% durch Einstellungen und Erziehungsbemühungen der Eltern.(Sacher, 2013, S.2).

Ebenso differenziert Sacher den Einfluss der Familie nach dem Alter der Kinder:

*Im Vorschulalter ist der Einfluss der Familie auf den Bildungserfolg der Kinder zweieinhalb mal so groß wie der Einfluss von Kindergärten, und bei Grundschüler*innen und Fünfzehnjährigen hängt der Schulerfolg immer noch doppelt so stark von Faktoren der Familie wie von Schule, Unterricht und Lehrkräften ab.(Sacher, 2013, S.2).*

Die Elternbeteiligung sollte von Anfang an Ziel der Bildungseinrichtung und des Kollegiums sein. Schon mit der Anmeldung in den Kindergärten und Schulen können die Eltern ihre Mitwirkungsmöglichkeiten kennen lernen.

Flexible Organisationsformen

Förderzeitraum

Teilhabe der Eltern

Mitwirkung von Anfang an

Neu zugewanderte Familien willkommen heißen

Heckmann und Sacher unterscheiden unter der Überschrift „Willkommenskultur“ vier verschiedene Ebenen, neu zugewanderte Eltern und deren Kinder in der Schule zu begrüßen:

Abbildung 2

Ebenen	Ebene des Individuums	Ebene inter-personaler Beziehungen	Ebene von Organisationen und Institutionen	Ebene der Gesamtgesellschaft
Bedeutung	bezieht sich im Wesentlichen auf die innere Haltung der Personen	beschreibt die prinzipielle Offenheit und Bereitschaft, eine Kommunikation einzugehen	berücksichtigt die unterschiedlichen Lebenswelten und Bedürfnisse	
Interaktionen	offen, vorurteilsfrei, empathisch, konstruktiv	hilfsbereit, freundlich, kommunikationsbereit, „auf Augenhöhe“	flexible Angebote schaffen	Vernetzungen
Beispiele	ressourcenorientierter Blick	Willkommensfeier, Informationsmappe	Wegweiser, Beschilderungen	Quartiersarbeit, außerschulische Kooperationspartner

Vgl. Heckmann 2012 und Sacher 2014, eigene Darstellung

Die **Ebene der Gesamtgesellschaft** wird in der Tabelle auf die Bildungseinrichtung reduziert, da diese Ebene eine politische Dimension hat, deren Umsetzung nur bedingt in Schule und Kindergarten geleistet werden kann.

Mehrsprachige Informationen



Die Einbeziehung der Eltern kann auf unterschiedliche Weise geschehen. Zu Beginn der Schullaufbahn kann niederschwelliges Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen bereitgestellt werden, wie zum Beispiel in Form einer Mappe, die Erläuterungen zum Schulsystem, zur Schule, Vorlagen für Entschuldigungsschreiben usw. enthält.

Die Eltern werden über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten aufgeklärt und zur Teilnahme und Mitwirkung an Fach- und Schulkonferenzen sowie Schulfesten eingeladen. Dabei sollten immer die verschiedenen Sprachen Berücksichtigung finden.

Qualifizierung der Eltern

Zusätzlich sollten Eltern, insbesondere Eltern mit Zuwanderungsgeschichte, auch einen aktiven Anteil im System Schule haben. Sie können sich qualifizieren lassen, um die Zusammenarbeit zwischen Familien, Schüler*innen und Bildungseinrichtungen zu unterstützen. Es werden Qualifizierungen zu Bildungsmediator*innen, Elternmoderator*innen, Sprachmittler*innen und Elternbegleiter*innen angeboten. (vgl. Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa der Stadt Hagen, 2019, Kapitel 3.2 Bildung)

Diese Form der Qualifizierungen ermöglicht einen weiteren Schritt zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Das Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V. setzt sich als Ziel, „die Bildungssituation und Lebensperspektive der Kinder mit Einwanderungsgeschichte (...) zu verbessern“. ⁴ Es wird vom Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW (MKFFI) unterstützt.

Das Netzwerk bietet verschiedene Projekte an, die die Teilhabe von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte stärken soll. Eines dieser Projekte heißt „Eltern mischen mit“, in dem Eltern als Eltern-Moderator*innen ausgebildet werden.

*Eltern-Moderator*innen initiieren und moderieren Informationsveranstaltungen und Gesprächsrunden von Eltern mit Einwanderungsgeschichte. Ziel ist es, Informationen über das deutsche Bildungssystem sowie über Möglichkeiten der Elternmitwirkung an die Eltern zu vermitteln. Gleichzeitig sollen die Eltern dazu ermutigt werden, sich für ihre Kinder zu engagieren und aktiv in den Kindertagesstätten und Schulen mitzuwirken, indem der Erfahrungsaustausch unter den Eltern gefördert wird.*

(vgl. auch Kapitel 4.3 Beispiele Elternbeteiligung).

2.2.3 Spracherwerb

Zur Förderung des Schul- und Bildungserfolgs neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ist eine Begleitung entlang der Bildungskette erforderlich. Dabei steht der Erwerb der deutschen Sprache im Vordergrund, die ein wesentlicher Baustein zur Sicherung einer nachhaltigen Teilhabe ist.

Im Schulgesetz des Landes NRW ist dazu folgender Passus zu finden:

Die Schule fördert die Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, durch Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache. Dabei achtet und fördert sie die ethnische, kulturelle und sprachliche Identität (Muttersprache) dieser Schülerinnen und Schüler. Sie sollen gemeinsam mit allen anderen Schülerinnen und Schülern unterrichtet und zu den gleichen Abschlüssen geführt werden. (Schulgesetz NRW §2 Abs.10, 2018)

Ohne ausreichende Deutschkenntnisse können neu zugewanderte Schüler*innen weder dem Unterricht folgen noch am gesellschaftlichen Geschehen teilhaben. Die Kommunikation mit den Mitschüler*innen kann eingeschränkt und dadurch auch die soziale Interaktion erschwert sein. Ganzheitliche Sprachbildung in allen Fächern ist also ein zentrales Anliegen und eine Querschnittsauf-

Netzwerk und Projekte

Begleitung entlang der Bildungskette

Bedeutung des Spracherwerbs

⁴ <https://www.elternnetzwerk-nrw.de>

Ganzheitliche Sprachbildung

gabe der Schule, die neu zugewanderte Schüler*innen unterrichtet. Ebenso gilt diese Forderung für alle anderen Schüler*innen (vgl. Drumm, 2016, S.58ff). Dazu gehört auch die Wertschätzung von Herkunftssprachen im Unterricht, welche eine weitere wesentliche Gelingenskomponente darstellen (vgl. Kapitel 2.2.3.2 Mehrsprachigkeit).

Allgemein ist die ganzheitliche Sprachbildung, die Förderung und Festigung von Bildungssprache, nicht nur für den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler*innen, sondern für alle Schüler*innen die Querschnittsaufgabe. Dabei wird die Sprachbildung im Unterschied zur Sprachförderung gesehen. Sprachbildung wird als ganzheitliche, umfassende Aufgabe verstanden, Sprachförderung hingegen als punktuelle Unterstützung.

In den beiden folgenden Unterkapiteln werden zu den Themen „Durchgängige Sprachbildung“ und „Mehrsprachigkeit“ einige Grundlagen vorgestellt, die die Wichtigkeit eines sprachsensiblen Unterrichts als Prinzip der Schule aufzeigen (vgl. Kapitel 2.1 Referenzrahmen Schulqualität).

Da es in NRW kein Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Fächerkanon gibt, existiert auch kein Curriculum. DaZ ist bisher lediglich als additive Förderung ausgelegt. Anregungen lassen sich in Baden-Württemberg⁵ und in anderen Bundesländern finden, die der Deutsche Bildungsserver auflistet.⁶

2.2.3.1 Durchgängige Sprachbildung

Für Bildungserfolg entscheidend ist, dass die Kinder in der Schule lernen, auf die Unterschiede zwischen alltäglicher Sprache und Bildungssprache zu achten und diese Unterschiede auch aktiv einzusetzen in ihrem Sprachverhalten, aber auch in ihrem Sprachverstehen. Durchgängige Sprachbildung ist ein Konzept, das Kindern dazu verhelfen will, die Unterschiede zwischen Alltagssprache, dem alltäglichen Kommunizieren und dem, was bildungssprachlich verlangt ist, beherrschen zu lernen. (Gogolin, Lange, 2010, S.14)

BICS und CALP

In diesem Zitat sind zwei Register von Sprache enthalten: Alltagssprache und Bildungssprache. In der Literatur finden sich die Abkürzungen BICS (Basic Interpersonal Communicative Skills) und CALP (Cognitive Academic Language Proficiency), die 1979 von Jim Cummins definiert wurden und bis heute in der Literatur gängig sind.

⁵ <https://uni-tuebingen.de/fakultaeten/philosophische-fakultaet/fachbereiche/neuphilologie/deutsches-seminar/abteilungen/linguistik/personen/prof-dr-doreen-bryant/projektforschung/curriculum-fuer-vorbereitungsklassen-in-baden-wuerttemberg/>

⁶ <https://www.bildungsserver.de>Lehrplaene-Richtlinien-3271-de>

Die Beherrschung der Bildungssprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg, da mit ihrer Hilfe Wirklichkeit erschlossen, Wissen organisiert und vertieft, aber auch Lernleistung erfasst und bewertet wird und damit Lebenschancen vergeben werden. (Drumm 2016, S.58)

Nähere Ausführungen dazu sind den angegebenen Quellen zu entnehmen.

In der abgebildeten FörMig-Grafik⁷ werden drei Dimensionen unterschieden:

- Eine **bildungsbiographische Dimension (vertikal)**, der Aufbau der Sprache entlang der Bildungsbiographie steht hier im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Übergänge gelegt, damit kein Bruch entsteht. Netzwerken kommt hier eine besondere Bedeutung zu. Einerseits Netzwerken innerhalb der Schulen, aber auch in Kooperation mit Eltern und Migrantenorganisationen.
- Eine **thematische Dimension (horizontal)**, der Zugang zu bildungssprachlichen Fähigkeiten gekoppelt an die Fächer im Unterricht ist hier wesentlich. Zusammenfassend bedeutet diese Dimension Sprachbildung in allen Fächern mit dem Ziel Bildungssprache zu erwerben.
- Eine **Mehrsprachigkeitsdimension oder interlinguale Dimension (diagonal)** beachtet die sprachlichen Kompetenzen der Schüler*innen und die damit verbundenen Möglichkeiten sich andere Sprachen anzueignen als auch die Ressource, die die Mehrsprachigkeit dabei bietet. Schüler*innen können zum Erreichen ihrer Bildungsziele mehr als eine Sprache nutzen.

Dimensionen durchgängiger Sprachbildung

⁷ <https://www.foermig-berlin.de/konzeption.html>

Abbildung 3

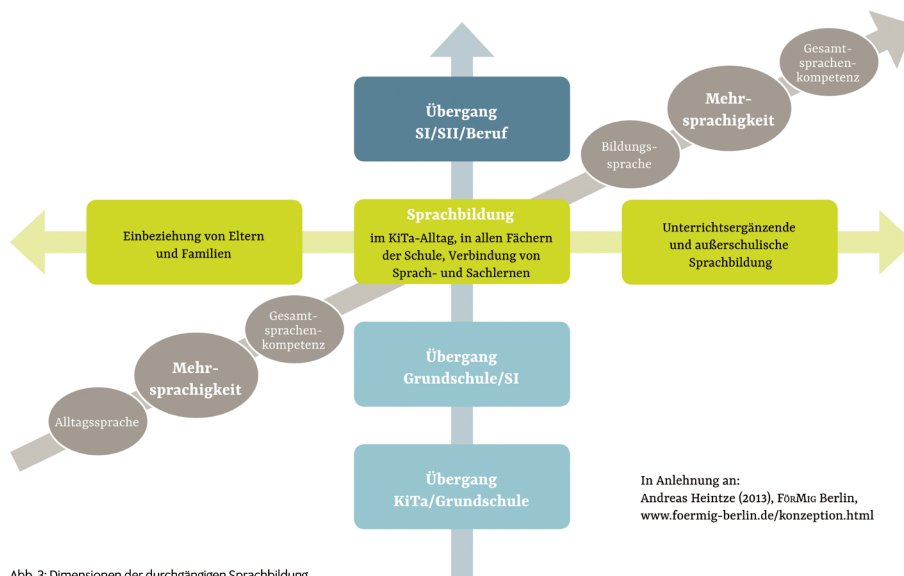


Abb. 3: Dimensionen der durchgängigen Sprachbildung

In Anlehnung an:
Andreas Heintze (2013), FoerMig Berlin,
www.foermig-berlin.de/konzeption.html

Qualitätsmerkmale



Das Modellprojekt FörMig hat die Qualitätsmerkmale für einen sprachförderlichen Unterricht konkretisiert (Gogolin, Ingrid u.a., 2010):

- Q 1 Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf das Register Bildungssprache und stellen die Verbindung von Allgemein- und Bildungssprache explizit her.
- Q 2 Die Lehrkräfte diagnostizieren die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse.
- Q 3 Die Lehrkräfte stellen allgemein- und bildungssprachliche Mittel bereit und modellieren diese.
- Q 4 Die Schüler*innen erhalten viele Gelegenheiten, ihre allgemein- und bildungssprachlichen Fähigkeiten zu erwerben, aktiv einzusetzen und zu entwickeln.
- Q 5 Die Lehrkräfte unterstützen die Schüler*innen in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen.
- Q 6 Die Lehrkräfte und die Schüler*innen überprüfen und bewerten die Ergebnisse der sprachlichen Bildung.

Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)

In Schulen kann der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen (GER) eingesetzt werden, um eine Beurteilung der sprachlichen Kenntnisse zu ermitteln. So wird er beispielsweise in den Berufskollegs genutzt, wenn Schüler*innen in weiterführende Bildungsgänge wechseln. Sie benötigen dafür in der Regel ein A2- oder B1-Niveau.

*Der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen befasst sich mit der Beurteilung von Fortschritten in den Lernerfolgen bezüglich einer Fremdsprache. Ziel ist, die verschiedenen europäischen **Sprachzertifikate** untereinander vergleichbar zu machen und einen Maßstab für den Erwerb von **Sprachkenntnissen** zu schaffen.⁸*

⁸ <https://www.europaescher-referenzrahmen.de>

Der GER unterscheidet sechs verschiedene Niveaus, nach denen sprachliche Kompetenzen eingeordnet werden können:

Sprachniveaus

Abbildung 4:

Elementare Sprachanwendung	
A1 – Anfänger	Kann vertraute, alltägliche Ausdrücke und ganz einfache Sätze verstehen und verwenden, die auf die Befriedigung konkreter Bedürfnisse zielen. Kann sich und andere vorstellen und anderen Leuten Fragen zu ihrer Person stellen – z. B. wo sie wohnen, was für Leute sie kennen oder was für Dinge sie haben – und kann auf Fragen dieser Art Antwort geben. Kann sich auf einfache Art verständigen, wenn die Gesprächspartnerinnen oder Gesprächspartner langsam und deutlich sprechen und bereit sind zu helfen.
A2 – Grundlegende Kenntnisse	Kann Sätze und häufig gebrauchte Ausdrücke verstehen, die mit Bereichen von ganz unmittelbarer Bedeutung zusammenhängen (z. B. Informationen zur Person und zur Familie, Einkaufen, Arbeit, nähere Umgebung). Kann sich in einfachen, routinemäßigen Situationen verständigen, in denen es um einen einfachen und direkten Austausch von Informationen über vertraute und geläufige Dinge geht. Kann mit einfachen Mitteln die eigene Herkunft und Ausbildung, die direkte Umgebung und Dinge im Zusammenhang mit unmittelbaren Bedürfnissen beschreiben.
Selbstständige Sprachanwendung	
B1 – Fortgeschrittene Sprachverwendung	Kann die Hauptpunkte verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht. Kann die meisten Situationen bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet. Kann sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete äußern. Kann über Erfahrungen und Ereignisse berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen geben.
B2 – Selbständige Sprachverwendung	Kann die Hauptinhalte komplexer Texte zu konkreten und abstrakten Themen verstehen; versteht im eigenen Spezialgebiet auch Fachdiskussionen. Kann sich so spontan und fließend verständigen, dass ein normales Gespräch mit Muttersprachlern ohne größere Anstrengung auf beiden Seiten gut möglich ist. Kann sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken, einen Standpunkt zu einer aktuellen Frage erläutern und die Vor- und Nachteile verschiedener Möglichkeiten angeben.
Kompetente Sprachanwendung	
C1 – Fachkundige Sprachkenntnisse	Kann ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen. Kann sich spontan und fließend ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Kann die Sprache im gesellschaftlichen und beruflichen Leben oder in Ausbildung und Studium wirksam und flexibel gebrauchen. Kann sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen verwenden.
C2 – Annähernd muttersprachliche Kenntnisse	Kann praktisch alles, was er/sie liest oder hört, mühelos verstehen. Kann Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben. Kann sich spontan, sehr flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen.



Recht auf die Nutzung der Muttersprache

Diese Skala wird weiter differenziert in Lese- und Hörverstehen, Sprechen und Schreiben.⁹

Dabei werden die Fertigkeiten beschrieben und Kompetenzen, keine Defizite, beurteilt.

Weiterführende Informationen finden sich auch unter www.goethe.de.

2.2.3.2 Mehrsprachigkeit

Einerseits ist das Erlernen der deutschen Sprache unabdingbar, um umfassende Bildungs- und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und Bildungsziele bzw. -abschlüsse zu erreichen. Andererseits soll die Herkunftssprache als Identität stiftendes Menschenrecht Förderung und Wertschätzung erfahren. Daraus ergeben sich Ziele, die von der UNESCO sowie in verschiedenen Bundes- und Landesgesetzen festgeschrieben sind.

Die UNESCO hat das Recht auf Bildung und die Nutzung der eigenen Muttersprache auf ihrer 31. Generalkonferenz am 2. November 2001 in Paris in der „Allgemeine Erklärung zur kulturellen Vielfalt“ folgendermaßen verabschiedet:

Artikel 5-Kulturelle Rechte zur Schaffung eines Umfeldes für kulturelle Vielfalt:¹⁰ Kulturelle Rechte sind integraler Bestandteil der Menschenrechte, die universell gültig, unteilbar und aufeinander bezogen sind. Die Entwicklung kreativer Vielfalt erfordert die vollständige Umsetzung der kulturellen Rechte, die in Artikel 27 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und in den Artikeln 13 und 15 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte aufgeführt werden. Deshalb sollte jeder die Möglichkeit haben, sich selbst in der Sprache seiner Wahl auszudrücken und seine Arbeiten zu erstellen und zu verbreiten, insbesondere in seiner Muttersprache; jeder hat Anspruch auf eine qualitativ hochwertige Bildung und Ausbildung unter voller Achtung seiner kulturellen Identität; jeder sollte sich am kulturellen Leben beteiligen und unter Achtung der Menschenrechte und Grundrechte Anderer seine eigenen kulturellen Praktiken ausüben können.

Die gesetzliche Verankerung der Förderung der natürlichen Mehrsprachigkeit findet sich u.a. – im Teilhabe- und Integrationsgesetz NRW (2012) § 2, Abs. 3:

Das Erlernen der deutschen Sprache ist für das Gelingen der Integration von zentraler Bedeutung und wird daher gefördert. (...) Die Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit ist ebenfalls von besonderer Bedeutung.¹¹

⁹ <https://www.europaeischer-referenzrahmen.de>

¹⁰ http://www.unesco.org/new7fileadmin/MULTIMEDIA/HQ/CLT/diversity/pdf/declaration_cultural_diversity_de.pdf

¹¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Integration7teilhabe-und-Integrationsgesetz/index.html>

- im Schulgesetz NRW §2, Abs.10, (vgl. Kapitel 2.2.3 Spracherwerb)
- im Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz), SGB VIII (2014) § 13c / Abs. 1, Satz 3+4:

Die Mehrsprachigkeit von Kindern ist anzuerkennen und zu fördern. Sie kann auch durch die Förderung in bilingualen Kindertageseinrichtungen oder bilingualer Kindertagespflege unterstützt werden.¹²

Wenn die Mehrsprachigkeit der Lernenden im Unterricht thematisiert und integriert wird, ergeben sich neue Lernchancen für alle Schüler*innen. Die Herkunftssprachen und ihre Sprecher*innen erfahren Wertschätzung, indem beispielsweise grammatische Strukturen bei der Pluralbildung verglichen und bewusst gemacht werden (s. language awareness).

Der Versuch einer präzisen Definition des Begriffs „Language Awareness“ (LA) ist ein schwieriges Unterfangen, da dieser Sprachaufmerksamkeit, Sprachbewusstheit, Sprachbewusstsein, Sprachlernbewusstsein, Sprachsensibilisierung, Sprachbewusstmachung usw. beinhaltet. Eine Übersetzung ins Deutsche ist daher kaum möglich. Durchgesetzt hat sich die (holzschnittartige) Definition von der im Jahre 1992 gegründeten Association for Language Awareness, die LA als explizites (Sprach-)Wissen über Sprache und bewusste Wahrnehmung und Sensibilität beim Sprachlernen, -lehren und -gebrauch definiert.¹³

Zugleich kann anhand von Vergleichen Sprache von allen Schüler*innen systematisch erfasst werden. Die Erfahrungen an einer Berliner Schule¹⁴ zeigen darüber hinaus, dass durch die Wertschätzung der Herkunftssprachen auch das Selbstwertgefühl der Lernenden gestärkt wird. Dadurch, dass sie sich wahrgenommen fühlen und ihre Sprache als wertvoller Teil von ihnen gestärkt wird, verringern sich auch häufig im Schulalltag auftretende Probleme. Weitere Informationen dazu bietet die Universität Hamburg, FörMig.

Im Jahr 2017 hat das damalige MSW (Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW) ein umfangreiches Diskussionspapier zum Thema Mehrsprachigkeit herausgegeben: „Diskussionspapier Mehrsprachigkeit NRW – Ansätze und Anregungen zur Weiterentwicklung sprachlicher und kultureller Vielfalt in den Schulen“¹⁵

Darin wird die Bedeutung von Mehrsprachigkeit als Handlungsfeld interkultureller Schulentwicklung detailliert erläutert und die Notwendigkeit der Implementierung von Mehrsprachigkeit in allen Schulen herausgearbeitet. Die Berücksichtigung von Mehrsprachigkeit ist demnach unabdingbar bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung und umfasst die drei Ebenen: Organisations-, Personal-, Unterrichtsentwicklung. Ziel muss dabei sein, Mehrsprachigkeit in die Gestaltung, Erprobung und Implementierung des schulinternen Curriculums einzuarbeiten sowie langfristig eine Qualitätssicherung zu erreichen.

Wertschätzung der Mehrsprachigkeit

Mehrsprachigkeit als Baustein interkultureller Schulentwicklung

¹² https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/kibiz_ab_1.8.19_mit_anlagen.pdf

¹³ <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/la.pdf>

¹⁴ Filmbeitrag über das Konzept der Hunsrück-Schule in Berlin: https://www.rbb-online.de/kontraste/ueber_den_tag_hinaus/migration_integration/integration_ungewollt.html

¹⁵ <https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/msw-diskussionspapier-mehrsprachigkeit.pdf>

Unterstützung

Gesteuert werden sollen die dazu notwendigen Schritte durch die Schulleitungen, die in ihrer Schlüsselrolle die organisatorischen Rahmenbedingungen schaffen, z.B. durch Nutzung vorhandener schulischer Strukturen wie Lehrer*innen- und Fachkonferenzen, bei denen der Umgang mit Mehrsprachigkeit fester regelmäßiger Bestandteil der Tagesordnung des jeweiligen Gremiums ist.

Unterstützen können (aus dem Kollegium gewählte) Mehrsprachigkeitskoordinator*innen, die mit der Schulleitung gemeinsam den Schulentwicklungsprozess initiieren und begleiten. Ebenfalls mit einbezogen werden können mehrsprachige Sprachpat*innen aus der Schülerschaft.

Das Kollegium erstellt beispielsweise eine Bestandsaufnahme der Sprachen der Schüler*innen sowie der Angebote des Fremdsprachen- und Herkunftssprachenunterrichts an der Schule. Anschließend werden schuleigene Ziele im Handlungsfeld Mehrsprachigkeit und Meilensteine zu deren Erreichung formuliert und schrittweise umgesetzt.

Kooperation und Begleitung

Eine Kooperation der Lehrkräfte des Herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) mit denen des Regel-/Fachunterrichts und bestenfalls die langfristige gemeinsame Unterrichtsentwicklung können Gewinn bringend für die Schulentwicklung wirken.

Die Weiterentwicklung sprachlicher und kultureller Vielfalt an Schulen ist als Prozess zu sehen, der Zeit benötigt. Er erfolgt bestenfalls schrittweise und nach Formulierung einzelner Schwerpunktziele, die schulintern realisierbar sind. Bei Bedarf erhalten Schulen Unterstützung bei der Prozessgestaltung unter anderem durch Schulentwicklungsberater*innen (SEB) der Bezirksregierungen, Berater*innen für Interkulturelle Schulentwicklung (BikUS) aus den Kommunalen Integrationszentren (KI) sowie Fachunterricht-Coaches aus den Kompetenzteams (KT) vor Ort.

Sprachstandsfeststellungen vor Schulbeginn

Im Alter von 4 Jahren erfolgt die Sprachstandsfeststellung in Deutsch bei Kindern, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, und Kindern, deren Eltern der Bildungsdokumentation in der Kindertageseinrichtung nicht zugestimmt haben. Es wird mit dem Verfahren Delfin 4 in Verantwortung der staatlichen Schulämter getestet, ob der Sprachstand altersgemäß ist. Ggf. werden dann verpflichtende Sprachfördermaßnahmen bis zum Schulbeginn durchgeführt.¹⁶

Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlpflichtfremdsprachen

Für Schüler*innen, die im Laufe ihres Schullebens in das deutsche Schulsystem eintreten, gibt es verschiedene Möglichkeiten, ihre Herkunftssprache anstelle von Pflichtfremdsprachen mittels Sprachprüfungen anerkennen zu lassen und somit Berechtigungen für Abschlüsse in den Schulformen der Sek I und Sek II zu erlangen.

¹⁶ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Schulformen/Grundschule/Sprachstandsfeststellung/Sprachstandsfeststellung-zwei-Jahre-vor-der-Einschulung/Fachinformation-Sprachstand-4-Verfahren-ab-2015.pdf>



Derzeit können über die Bezirksregierung Arnsberg Sprachprüfungen in den folgenden Fächern abgelegt werden¹⁷: „Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Bulgarisch, Chinesisch, Französisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Mazedonisch, Niederländisch, Persisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Spanisch, Tamilisch, Türkisch, Ukrainisch, Ungarisch. Alle anderen Sprachen auf Anfrage.“ Zu beachten sind die Anmeldetermine und Formalitäten zur Teilnahme an den Sprachprüfungen.¹⁸

Sprachprüfungen sind u.U. nicht erforderlich, wenn stattdessen ein Referenzniveau des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch ein von einem anerkannten Bildungsträger abgenommenes Fremdsprachenzertifikat nachgewiesen wird.

Das sind im Einzelnen:

- A2 für den Hauptschulabschluss nach Klasse 9,
- A2/B1 für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 und
- B1 für den mittleren Schulabschluss

Besonders für das Fach Englisch ergeben sich häufig Fragen bzgl. der Benotung, wenn Schüler*innen nach den zwei Jahren im Seiteneinsteiger-Status in den (benoteten) Regelunterricht einsteigen.

Unabhängig davon, ob es sich um neu Zugewanderte, Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, Kinder aus bildungsbenachteiligten Elternhäusern handelt oder nicht, alle Kinder müssen die Bildungs- und Fachsprache (im Gegensatz zur Alltagssprache) in den einzelnen Unterrichtsfächern erlernen. Es kann beispielsweise nicht vorausgesetzt werden, dass Texte in Lehrbüchern problemlos verstanden werden, wenn ausschließlich Fremdwörter erklärt werden.

In den Vorgaben für die Schulentwicklung in NRW wird deshalb klar formuliert, dass sprachsensibler Fachunterricht der Regelunterricht sein muss:

In den Anhängen der neuen Kernlehrpläne findet sich ein eigenes Kapitel bzw. ein Bereich zum sprachsensiblen Fachunterricht. (...)

Auch der Referenzrahmen für Schulqualität NRW beinhaltet Hinweise zum sprachsensiblen Fachunterricht. Im Inhaltsbereich „Lehren und Lernen“ in der Dimension Bildungssprache und sprachsensibler Fachunterricht ist dies mit Kriterien und aufschließenden Aussagen konkretisiert und verankert.“ (vgl. Kapitel 2.1 Rechtliche Grundlagen)¹⁹



Detaillierte Vorgaben findet man dazu in den Kernlehrplänen aller Fächer. Auf den Internetseiten der QUA-LiS NRW Schulentwicklung sind dazu für die verschiedenen Unterrichtsfächer Gesellschaftslehre, Mathematik, Naturwissenschaften, Kunst, Religionslehre und Sport Materialien verfügbar.²⁰

¹⁷ https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sprachpruefung/do_sprachpruefung/faq_sprachpruefungen.pdf

¹⁸ https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/s/sprachpruefung/do_sprachpruefung/faq_sprachpruefungen/index.php

¹⁹ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht/ergaenzung-sprachsensibler-fachunterricht.html>

²⁰ <https://www.schulentwicklung.nrw.de/cms/sprachsensibler-fachunterricht/fachbezogenes-material/gesellschaftslehre/material-gesellschaftslehre.html>

Neben der Begrifflichkeit „Mehrsprachigkeit“ findet sich in der Literatur auch der Begriff „Vielfalt“. Es gibt verschiedene Theorien und Studien, in denen der Begriff „Vielfalt“ in der Pädagogik definiert wird. Auf den Internetseiten des „Inklumat“ in Baden-Württemberg wird das Konzept der „Pädagogik der Vielfalt“ nach Annedore Prengel wie folgt zusammengefasst, das den Aspekt „Vielfalt“ treffend beschreibt und ein Abrücken von dem Bestreben nach „Gleichheit“ im Klassenzimmer anstrebt:

Die „Pädagogik der Vielfalt“ ist ein von Annedore Prengel entwickeltes pädagogisches Konzept, das im Kern auf die Gleichberechtigung von Verschiedenen/m und damit auf Inklusion zielt.

Die Pädagogik der Vielfalt stützt sich auf der Grundannahme, dass alle Menschen die gleichen Rechte haben. Jeder Mensch hat das Recht auf Lebensglück, Achtung seiner Persönlichkeit und Menschenwürde sowie darauf, sein eigenes Leben wie gewünscht zu gestalten. Demzufolge sind alle Menschen gleich, denn sie sind gleichberechtigt. Trotz dieser Grundannahme ist jeder Mensch einmalig, einzigartig und individuell, da jeder Mensch durch seine individuellen Lebensumstände und -erfahrungen eine eigene Perspektive auf die Welt entwickelt. Schlussfolgernd wird in der Theorie Pädagogik der Vielfalt also davon ausgegangen, dass jeder Mensch gleich und verschieden ist.

Prengel wendet sich bewusst von der bisherigen gesellschaftlichen Auffassung von Gleichheit und Differenz ab. Sie kritisiert zum einen, dass Gleichheit häufig im Sinne einer kompletten Angleichung bzw. vollständigen Anpassung (Assimilation) verstanden wird (z.B. Menschen mit Migrationshintergrund haben sich der Kultur ihres Aufenthaltslandes anzupassen) (...)²¹

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU)

Herkunftssprachlicher Unterricht ist ein ergänzendes Bildungsangebot und bietet die Möglichkeit, sich die Herkunftssprache in Wort und Schrift nach einem Lehrplan des Landes NRW umfassend anzueignen. Während in den Familien z.B. überwiegend die Dinge des täglichen Lebens besprochen werden, ermöglicht der HSU das systematische Erlernen grammatischer Strukturen und umfangreichen Vokabulars. Eine verbindliche Sprachprüfung findet am Ende der Sek I statt und die erreichte Note wird auf dem Abschlusszeugnis dokumentiert. Sie kann eine mangelhafte Note in einer anderen Fremdsprache ausgleichen oder als Ersatz für eine zweite Fremdsprache angerechnet werden.

Voraussetzungen

Für die Einrichtung von HSU in einer bestimmten Sprache müssen in der Primarstufe Lerngruppen mit dauerhaft absehbar 15 und in der Sek I mit mindestens 13 Schüler*innen gebildet werden können. Die Schulen melden ihre

²¹ <https://www.inklumat.de/glossar/paedagogik-der-vielfalt-nach-prengel>

Bedarfe an das Schulamt, das die notwendigen Schritte zur Einrichtung der erforderlichen Lehrer*innen-Stellen unternimmt.

Details zur Erteilung von HSU in NRW sind im Erlass des Ministeriums für Schule und Bildung nachzulesen.²²

Eine Studie zu den Einstellungen von Eltern zum HSU zeigt, dass nur 12-16% der Eltern für ihre Kinder keinen Herkunftssprachlichen Unterricht möchten. 84,5% ist hingegen wichtig, dass ihre Kinder in der Herkunftssprache Lesen und Schreiben sowie inhaltlich etwas über ihr Herkunftsland lernen.²³

Das „Netzwerk HSU“ der Universität Duisburg-Essen bietet vielfältige Elterninformationen an.²⁴ Zum Wert des HSU siehe auch: „Jede Sprache ist ein Schatz!“ – Film zum Thema „Mehrsprachigkeit / Herkunftssprachlicher Unterricht der Stadt Dortmund.“²⁵

2.2.4 Diagnostik

Eine umfassende Diagnostik kann eine zielgerichtete Sprachbildung gewährleisten. Damit können die jeweiligen Ausgangslagen der Schüler*innen adäquat eingeschätzt und eine individuell angepasste Sprachförderung leichter sichergestellt werden. Der Fortschritt des Spracherwerbs lässt sich mit Hilfe diagnostischer Mittel ebenfalls besser festhalten.

Die Ressourcen und Kompetenzen der neu zugewanderten Schüler*innen einschätzen zu können, ist eine große Herausforderung für die Lehrkräfte. Hierbei ist der Blick auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Kinder und Jugendlichen relevant.

Auf den Aspekt der psychologischen Diagnostik wird an dieser Stelle nicht eingegangen, da sie nicht von Lehrkräften durchgeführt werden kann. Um etwa verborgene Traumata zu erkennen, unter denen Schüler*innen mit Fluchterfahrungen leiden können, bietet sich die enge Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter*innen und der Schulpsychologischen Beratungsstelle an.

Es gibt eine Vielzahl von diagnostischen Verfahren. Zunächst kann eine Unterscheidung in Statusdiagnostik und Verlaufsdagnostik vorgenommen werden.

Lernverlaufsdagnostik ermöglicht es, Lernverläufe von einzelnen Personen oder Gruppen durch wiederholte kurze Messungen festzustellen.

So kann über einen längeren Zeitraum die Entwicklung der Schüler*innen hinsichtlich ihres Lernstands verfolgt werden.

*Statusdiagnostik dient vor allem der umfassenden Ermittlung eines Förderbedarfs und zur Überprüfung von Förderzielen.*²⁶



Netzwerk

Zielgerichtete Sprachbildung

Diagnostikformen

²² https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/h/herkunftssprachlicher_unterricht/erlass_herkunftssprachen.pdf

²³ <https://www.kombi.uni-hamburg.de/netzwerkhsu/paper-elterneinstellungen-final3.pdf>

²⁴ https://www.uni-due.de/prodaz/hsu_nw_eltern

²⁵ https://www.youtube.com/watch?v=mQtweVg_OYA

²⁶ <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de>

Das Mercator-Institut Sprachförderung weist darauf hin, dass vor Einsetzen von diagnostischen Verfahren die Lehrkräfte unbedingt befähigt werden müssen, solche Mittel einsetzen zu können.

Um das für die jeweilige Ausgangslage richtige Verfahren nutzen zu können, müssen die grundlegenden Unterschiede bekannt sein.

Im Workshop wurde deutlich, dass sprachdiagnostische Instrumente entwickelt werden müssen, die in der Praxis eingesetzt werden können. Relevant dafür sind in erster Linie das diagnostische Ziel, das erreicht werden soll und die Berücksichtigung der mehrsprachigen Lebenswelt im Instrument.

Der GER (vgl. Kapitel 2.2.3.1 und 2.2.3.2) wird als diagnostisches Mittel eher kritisch beurteilt, da er allgemeine kommunikative Kompetenzen beschreibt, wie sie im Fremdsprachenunterricht erworben werden. Er ist eher als ein didaktisches Instrument zu sehen, weniger als ein diagnostisches. „So sind bspw. die Stufen des GER nicht trennscharf und nicht zwangsläufig auf die Schulpraxis anwendbar.“²⁷

Reschke stellt die verschiedenen Diagnoseverfahren zusammen und teilt sie in Schätzverfahren, Beobachtungen, Profilanalysen und Tests ein. (vgl. Reschke, 2018)²⁸ Sie beruft sich dabei auf die Untersuchungen von Ehlich (2005), Reich (2010) und Döll (2012).



Zu den Schätzverfahren zählt der Einsatz von Sprachenportfolios. Diese werden insbesondere im Fremdsprachenunterricht eingesetzt. Fremd- und Selbsteinschätzungen sind die Grundlage dieser Diagnostik.



Unter <https://www.sprachenportfolio.ch> finden sich weiterführende Informationen zu den nach Alter unterschiedenen Portfolios.

- Portfolino für 4- bis 7-jährige Kinder
- Europäisches Sprachenportfolio für 6- bis 10-jährige Kinder (ESP I und Portfolino)
- Europäisches Sprachenportfolio für 11- bis 15-jährige Kinder (ESP II)
- Europäisches Sprachenportfolio für 16+ (ESP III)

Auf der Seite des Schulministeriums sind ebenfalls weitergehende Informationen zum Europäischen Portfolio der Sprachen zu finden:
<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/>

In der nachfolgenden Tabelle werden exemplarisch verschiedene Diagnoseverfahren und grundsätzliche Unterscheidungen aufgeführt.

²⁷ Vgl. im Weiteren: <https://www.mercator-institut-sprachfoerderung.de>

²⁸ https://www.uni-due.de/imperia/md/content/prodaz/sprachstandsfeststellungsverfahren_reschke.pdf

Abbildung 5:

Verfahren	Verfahrensart und Kennzeichnung	Informationen und Beschreibungen unter:
C-Test	<i>Testverfahren</i> Dieser Test ist ein Verfahren für DaZ. Er setzt eine Lese- und Schreibfähigkeit voraus, da die Schüler*innen Textlücken rekonstruieren müssen. Der Durchführungsaufwand ist relativ gering.	https://www.uni-due.de › DaZ/ DaF › ProDaZ › Kompetenzzentrum › Schlagwörter
Profilanalyse nach Prof. Griebhaber	<i>Profilanalyse</i> Diese Analyse kann sowohl mündlich auch als schriftlich angewendet werden. Entscheidendes Kriterium ist die Stellung der Verben im Satz. Geeignet für Primar- und Sekundarstufe	https://www.uni-due.de › DaZ/ DaF › ProDaZ › Kompetenzzentrum › Schlagwörter https://schulamt.info/material/FR77931_DaZ_Diagnostik_und_Foerderung.pdf
Fast Catch Bumerang	<i>Profilanalyse</i> Dieses Instrument beruht auf der Analyse zweier Texte, die von den Schüler*innen verfasst werden (ein Bewerbungsanschreiben, eine Anleitung zum Bau eines Bumerangs auf der Grundlage von Bildern). In den Sprachen Deutsch, Russisch und Türkisch vorliegend Geeignet für das Ende der Sekundarstufe I bzw. für den Übergang Schule-Beruf	https://www.uni-due.de › DaZ/ DaF › ProDaZ › Kompetenzzentrum › Schlagwörter
Havas 5	<i>Profilanalyse</i> Den Einstieg übernimmt die Bildergeschichte „Vogel und Katze“. Fünf Kategorien (Erzählfähigkeit, Bewältigung der Gesprächssituation, Wortschatz, einfach und komplexe Syntax) führen zur Analyse des Sprachförderbedarfs. In den Sprachen Deutsch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch und Türkisch vorliegend Geeignet für Elementarbereich	https://www.foermig.uni-hamburg.de
Tulpenbeet	<i>Profilanalyse</i> In diesem Fall verfassen die Schüler*innen auf der Grundlage der Bildergeschichte „Der Sturz ins Tulpenbeet“ einen Text, der mit Hilfe der Kategorien Textbewältigung, Wortschatz, Bildungssprachliche Elemente und Satzverbindungen analysiert wird. In den Sprachen Deutsch, Russisch und Türkisch vorliegend Geeignet für den Übergang von der Primar- in die Sekundarstufe.	https://www.foermig.uni-hamburg.de

Niveau- beschreibungen	Beobachtungsverfahren Mit Hilfe eines Beobachtungsbogens wird der Sprachstand der Schüler*innen ermittelt. Zu den Beobachtungsbereichen gehören Weite der sprachlichen Handlungs- und Verstehensfähigkeit, Wortschatz, Aussprache, Lesen, Schreiben, Grammatik- mündlich und schriftlich sowie Persönlichkeitsmerkmale der Schüler*innen.	https://www.foermig.uni-hamburg.de
LiSe-DaZ (Linguistische Sprachstandserhebung - Deutsch als Zweitsprache)	Dieses Verfahren eignet sich laut BiSS insbesondere für Kinder mit DaZ. Es besteht aus den beiden Teilen Sprachproduktion und Sprachverständnis. Teilweise wird auch eine Handpuppe eingesetzt. Geeignet für den Elementarbereich und die Primarstufe	https://biss-sprachbildung.de/...fuer.../fachgruppe-neu-zugewanderte-diagnostik-tools https://www.sagmalwas-bw.de/lise-daz/lise-daz-r
DST (LDuisburger Sprachstandstest)	Die Schüler*innen können hinsichtlich ihrer Sprachkompetenz in Deutsch eingeschätzt werden. Der Test prüft die Kompetenzen in den Bereichen Hörverstehen, Leseverstehen, Grammatik, Satzbau und Rechtschreibung. Geeignet insbesondere zu Beginn der Klasse 5	https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/diagnosesekundar

2.2.5 Leistungsbewertung

Die wesentlichen Informationen hinsichtlich Prüfungen und Zeugnissen für neu zugewanderte Schüler*innen sind im Absatz 6 des Erlasses „**Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler**“ (RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung NRW vom 25.10.2018) erfasst (vgl. Kapitel 2.1 Rechtliche Grundlagen).



Hinzugezogen werden können die Richtlinien für die Feststellungsprüfung: **Richtlinien für die Sprachprüfung (Feststellungsprüfung) anstelle von Pflichtfremdsprachen oder Wahlfremdsprachen** (RdErl. vom 10.03.1992 (BASS 13-61, zuletzt geändert durch Erlass vom 20.03.2014))²⁹

²⁹ <https://bass.schul-welt.de/257.htm>

2.2.6 Gestaltung der Übergänge

Alle Schüler*innen müssen im Laufe ihrer Schulzeit mehrere Übergänge im Schulsystem bestehen. Neu zugewanderte Schüler*innen müssen zusätzlich den Übergang von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse schaffen.

Folgende Übergänge können sich ergeben:

- von der Elementarstufe in die Primarstufe
- von der Primarstufe in die Sekundarstufe I
- von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II, in die berufliche Ausbildung, in die Berufswelt oder in die schulische Weiterbildung
- von der Sekundarstufe II in die berufliche Ausbildung, in die Berufswelt oder ins Studium.

In den Sekundarstufen erfolgt für neu zugewanderte Schüler*innen auch der Übergang von einer Vorbereitungsklasse oder Internationalen Förderklasse in eine Regelklasse (vgl. Kapitel 2.2.1 Organisationsformen).

Die Gestaltung der Übergänge ist sowohl für Lehrkräfte als auch für Schüler*innen eine große Herausforderung.

Gefordert wird die „Verzahnung“ von Unterricht in den Vorbereitungsklassen und dem der Regelklassen, da durch die häufig vorhandenen Vorbereitungsklassen Parallelstrukturen entstehen können.

Die nachstehende Grafik zeigt die Herausforderungen für Lehrkräfte in Vorbereitungs- und Regelklassen:

Abbildung 6:

Vorbereitungsklassen	Regelklassen
Wovon kann ich ausgehen? ➔ Ausgangslage • Unklare Vorkenntnisse (fachlich, sprachlich) • Vermutungen, Annahmen • Höchst unterschiedliche Voraussetzungen • Erwartungen sind nicht transparent	Wohin möchte ich? ➔ Bildungsziele • Vereinheitlicht (Standards, Lehrpläne) • Fachliche Ziele sind klar beschrieben • Sprachliche Ziele sind klar beschreibbar • Ziele sind transparent

Vgl. Tajmel 2017

Schulwechsel

Von der Vorbereitungsklasse in die Regelklasse

Herausforderungen

Austausch

Herausforderungen können immer dann entstehen, wenn die neu zugewanderten Schüler*innen die Schule/Schulform wechseln müssen.

Daher ist der Austausch der Lehrkräfte, die die Schüler*innen in der Vorbereitungsklasse und/oder in der Regelklasse unterrichten, immens wichtig. Dafür kann die Einrichtung eines Übergangsmanagements hilfreich sein. Das bedeutet, dass regelmäßig stattfindende gemeinsame Klassenkonferenzen installiert werden. Auf kommunaler Ebene können Netzwerke unterstützen.

Das Hagener Bildungsbüro bietet dazu das Netzwerk „Schulen im Team“ an, in dem Grundschulen, weiterführende Schulen und Förderschulen an gemeinsamen Konzepten zu einem gelingenden Übergang arbeiten. (vgl. Kapitel 3.2.2 Unterstützungsangebote)



Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
der Vereinten Nationen,
Artikel 26,2



3 Aktuelle Situation in Hagen

3.1 Demografische Entwicklung und schulische Herausforderung

Die Zuwanderungszahlen in Hagen sind seit einigen Jahren deutlich gestiegen. Es gibt hauptsächlich zwei Gründe der Zuwanderung: die Fluchtmigration und die EU-Binnenmigration (vgl. Integrationskonzept der Stadt Hagen, 2019).

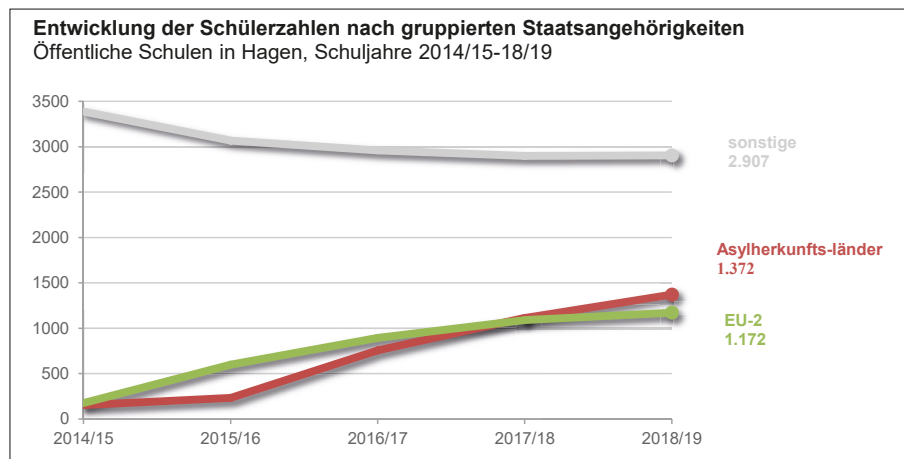
Nach Inkrafttreten der Arbeitnehmerfreizügigkeit ist insbesondere der Zuzug aus Südosteuropa stark angestiegen. Im Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa wird auf die Zuwanderung von Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen aus Rumänien und Bulgarien explizit eingegangen (vgl. Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa, 2019).

Nachfolgend soll der Fokus ausschließlich auf das Thema Zuwanderung und Schule gerichtet werden. Die folgende Grafik zeigt, dass es seit dem Schuljahr 2015/16 einen sprunghaften Anstieg der Zuzugszahlen von Geflüchteten und einen stetigen Anstieg der Zuzüge aus Rumänien und Bulgarien in Folge der Arbeitnehmerfreizügigkeit 2014 gegeben hat.



Zuwanderung und Schule

Abbildung 7:



Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW), eigene Aufbereitung und Darstellung (Fachbereich Bildung, Stadt Hagen). Nicht enthalten: Schulen in privater Trägerschaft, Weiterbildungskollegs. Gruppierungen: EU-2: Bulgarien, Rumänien; Asylherkunfts-länder nach Definition der BA (ab Juni 2016): Eritrea, Nigeria, Somalia, Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan, Syrien

Das KI Hagen hat seit 2012 alle neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen hinsichtlich ihrer Beschulung beraten. Dieses fand und findet in enger Kooperation mit dem Schulamt der Stadt Hagen statt. Zuvor wurden diese Schüler*innen schon von der Vorläuferorganisation, der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) erfasst und beraten. Viele Schulen haben sich seither auf den Weg gemacht, um auf die zugewanderten Schüler*innen zugeschnittene Unterrichtskonzepte zu entwickeln. Dies gilt insbesondere für die nicht mehr bestehende Hauptschule Remberg, die bereits seit den frühen 1990er-Jahren Erfahrungen mit der Beschulung von Kindern und Jugendlichen gemacht hat, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen.

Inzwischen haben alle Schulformen in Hagen in unterschiedlichen Organisationsformen Angebote für Schüler*innen ohne Deutschkenntnisse (vgl. Kapitel 4.2 Organisationsformen an Hagener Schulen).

Abbildung 8:

Anzahl der Schüler*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an öffentlichen Schulen					
Nach den 10 häufigsten Staatsangehörigkeiten im Schuljahr 2018/2019					
Staatsangehörigkeit	Schuljahr				
	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
syrisch	81	140	505	779	949
rumänisch	97	474	693	837	872
türkisch	1226	939	768	700	607
italienisch	430	403	373	370	351
polnisch	245	289	332	309	332
griechisch	361	350	346	328	324
bulgarisch	80	127	202	254	300
afghanisch	22	34	125	143	158
spanisch	60	97	117	129	150
sonstige	1057	1052	1152	1256	1408
Gesamt	3659	3905	4613	5105	5451

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, Gemeindedatensatz (IT.NRW); eigene Aufbereitung und Darstellung (Fachbereich Bildung, Stadt Hagen). **Nicht enthalten:** Schulen in privater Trägerschaft, Weiterbildungskollegs

Aus der obigen Tabelle wird ersichtlich, dass die Anzahl von Schüler*innen mit syrischer Staatsangehörigkeit derzeit die größte Gruppe bildet.

Die Kinder und Jugendlichen sprechen neben Kurdisch überwiegend Arabisch. Im Kurdischen werden fünf Varietäten unterschieden: Kurmancî, Zazakî, Soranî, Gûranî und Südkurdisch. In Syrien und in der Türkei überwiegt das Kurmancî.³⁰



Die arabische Sprache und Schrift unterscheiden sich wesentlich von der deutschen Sprache und der lateinischen Schrift.³¹

Trotz dieser gravierenden Unterschiede bringen viele Kinder und Jugendliche Grundlagen des Alphabets mit, da die Mehrzahl der Schüler*innen über Kenntnisse der englischen Sprache verfügt. Daneben migrieren aber auch Kinder, die, häufig aufgrund einer Fluchtbiografie oder weil sie aus ländlichen Gebieten kommen, nicht alphabetisiert sind.

Anders stellt sich die Gruppe der rumänischen Schüler*innen dar. Die rumänische Schriftsprache verwendet seit Ende des 19. Jahrhunderts das lateinische Alphabet. Sie gehört zu den romanischen Sprachen und besitzt einige Parallelen zur deutschen Sprache, wie etwa die Einteilung in Maskulinum, Femininum und Neutrum. Die rumänische Sprache zeigt insbesondere viele Wortschatzähnlichkeiten mit dem Italienischen, Französischen, Katalanischen und Portugiesischen.³² Dieser Vorteil wird aber häufig wieder aufgehoben durch unterbrochene oder kaum vorhandene Bildungsbiografien. Bei einigen Kindern fehlen basale Kenntnisse, die sich beispielsweise im Umgang mit Papier und Stift zeigen. Daneben kann eine Form von Schulabsentismus bestehen, dessen Gründe vielfältig sind (vgl. Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa, 2019).



Diese Beispiele zeigen im Ansatz, wie groß die Herausforderungen sind, auf die das Schulsystem reagieren muss. Die nachstehende Grafik zeigt die Zunahme nicht-deutscher Staatsangehörigkeiten Hagener Schüler*innen innerhalb von fünf Schuljahren.

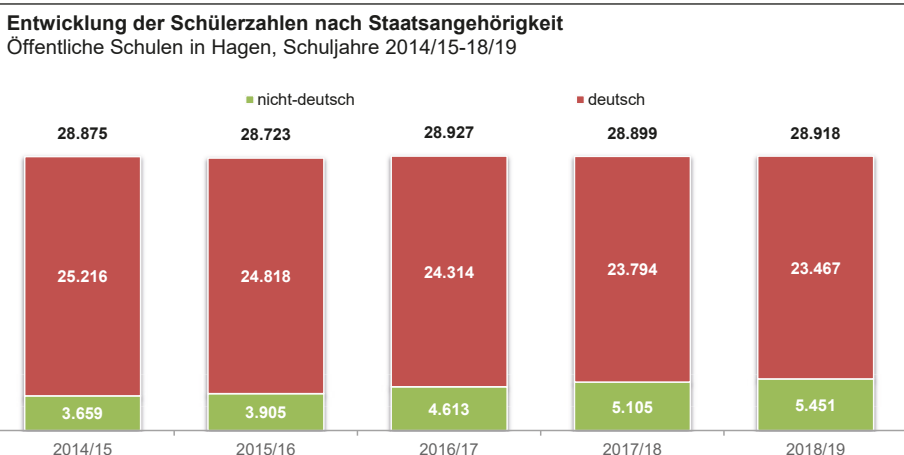
³⁰ Vgl. https://www.uni-due.de/ais/sprachkurse_e1

³¹ Vgl. <https://www.uni-due.de/prodaz/einzelsprachen>

³² Vgl. <https://www.uni-due.de/prodaz/einzelsprachen>

Die nachstehende Grafik zeigt die Zunahme nicht-deutscher Staatsangehörigen Hagener Schüler*innen innerhalb von fünf Schuljahren.

Abbildung 9:



Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) , eigene Aufbereitung und Darstellung (Fachbereich Bildung, Stadt Hagen).

Nicht enthalten: Schulen in privater Trägerschaft, Weiterbildungskollegs.

Herausforderungen für Schulen

Erkennbar ist eine zahlenmäßig fast gleichbleibende Gesamtschülerzahl bei einer anteiligen Verschiebung von Schüler*innen mit deutscher und nicht-deutscher Staatsangehörigkeit. Hier muss jedoch zwischen der Abnahme der deutschen Schüler*innen von 7% und einem Anstieg nicht-deutscher Schüler*innen von 48% differenziert werden. Der Anteil nicht-deutscher Schüler*innen stieg damit im Vergleich zum Schuljahr 2014/15 von 12,7% auf 18,8% an.

Dieser Anstieg bedeutet einerseits räumliche Engpässe in den Schulen und andererseits weitere Herausforderungen für die unterrichtenden Lehrkräfte, wie schon in Ansätzen im oberen Abschnitt skizziert. Räumliche Engpässe entstanden, da 2011 in einer von der Stadt beauftragten Studie der Rückgang der Schüler*innenzahlen prognostiziert wurde und daraufhin Schulen auslaufend gestellt wurden. Diese Grundentscheidung wurde ab 2014 durch mehrere Einzelentscheidungen korrigiert, deren Umsetzung jedoch Zeit benötigte. Mit dem im Februar 2020 in seinen Grundzügen vorgestellten neuen Gutachten zur Schulentwicklungsplanung (SEP) sollen die Auswirkungen der Zuwanderung hinsichtlich des Raumbedarfs nun auch strukturell berücksichtigt werden.

Die Herausforderungen für die Lehrer*innen sind die vermehrt in die Klassen kommenden Schüler*innen ohne deutsche Sprachkenntnisse, für die zunächst sowohl Lehrpläne als auch die materielle Ausstattungen angepasst werden mussten und müssen. Zusätzlich sind, wie bereits beschrieben, die Sprachbiographien und -kenntnisse sehr different.

Verteilung auf die Schulformen

Bei detaillierter Betrachtung der Verteilung auf die einzelnen Schulformen – wie aus der nächsten Tabelle ersichtlich –fällt auf, dass sich insbesondere die Situation an den Grundschulen verändert hat: die Zahl der Schüler*innen hat sich nahezu verdoppelt.

Abbildung 10:

SuS mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit					
Zeitliche Entwicklung nach Schulform Schuljahr 2014/2015 - 2018/2019					
Schulform	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19
Grundschule	920	1154	1467	1652	1807
Förderschule G/H	141	117	144	152	180
Hauptschule	530	506	511	481	493
Realschule	265	223	280	378	312
Sekundarschule	23	59	132	262	326
Gesamtschule	386	406	448	445	470
Gymnasium	329	335	377	329	366
Berufskollegs	1065	1105	1254	1406	1497
Gesamtergebnis	3659	3905	4613	5105	5451

Quelle: Landesdatenbank Nordrhein-Westfalen, Gemeindedatensatz (IT.NRW); eigene Aufbereitung und Darstellung (Fachbereich Bildung, Stadt Hagen).

Nicht enthalten: Schulen in privater Trägerschaft, Weiterbildungskollegs

Im Schuljahr 2018/19 wurden die hier angegebenen 5451 Schüler*innen an 28 Grundschulen, drei Gesamtschulen, sechs städtischen Gymnasien und einem privaten Gymnasium, zwei Hauptschulen sowie dem Jahrgang 10 an einer auslaufenden Hauptschule, drei Realschulen, zwei Sekundarschulen und fünf Berufskollegs unterrichtet.

Ersichtlich ist bei den weiterführenden Schulen die Häufung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Schulform Hauptschule. Die hier aufgelisteten 493 Schüler*innen wurden an zwei Hauptschulen sowie einer auslaufenden Hauptschule unterrichtet und stellen damit einen Anteil an der Gesamtschülerschaft von knapp 50% dar. Der Migrationshintergrund an den Hauptschulen beträgt annähernd 75%. Das „Sprachbad“, wie in der Literatur empfohlen, kann daher nicht mehr stattfinden.

Ebenso finden sich viele Schüler*innen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit an den Berufskollegs und an der Schulform Sekundarschule. Hier beträgt der Anteil an der Gesamtschülerschaft 15,7% bzw. 36,9%. Dabei muss erwähnt werden, dass sich die Sekundarschulen, die es seit 2013 in Hagen gibt, noch im Aufbau befinden.

Allerdings heißt nicht-deutsche Staatsangehörigkeit nicht auch gleichzeitig, dass es sich ausschließlich um Kinder und Jugendliche handelt, die neu nach Hagen migriert sind.

Häufung in der Hauptschule



Diese Zahlen lassen sich nur an der Grafik zu den Beratungszahlen des KI Hagen von 2015 bis 2018 ablesen (vgl. Kapitel 3.2.1 Das Beratungskonzept). Diese werden nicht pro Schuljahr, sondern pro Jahr ermittelt. Alle Schüler*innen, die im KI beraten wurden, und auch alle aus Hagen wieder weggezogenen Schüler*innen, sind einberechnet worden.

Nach dem Statistischen Bundesamt³³ gibt es die folgende Definition zum Begriff „Migrationshintergrund“:

Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen oder die mindestens ein Elternteil haben, auf das dies zutrifft. Im Einzelnen haben folgende Gruppen nach dieser Definition einen Migrationshintergrund: Ausländer, Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedler, Personen, die durch die Adoption deutscher Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben, sowie die Kinder dieser vier Gruppen.

Die Schulstatistik definiert weiterhin die nicht-deutsche Verkehrssprache in der Familie als Kriterium für die Zuschreibung eines Migrationshintergrundes.

3.2 Bestehende Konzepte und Angebote in Hagen

Dieses Kapitel stellt das vorhandene Beratungskonzept vor und listet die in Hagen vorhandenen Unterstützungsangebote auf. Einige Hagener Schulen stellen Bausteine vor, die sie erfolgreich in ihrem Unterricht einsetzen, und die als Grundlage für ein schulinternes Beschulungskonzept dienen können.

3.2.1 Das Beratungskonzept

Seit 2015 weist die Statistik erhöhte Zuzugszahlen auf. Das Kommunale Integrationszentrum (KI) Hagen hat die Aufgabe übernommen, alle zugewanderten Kinder und Jugendlichen schulisch zu beraten und an Schulen zu vermitteln. Diese Aufgabe wird im Auftrag und in Kooperation mit dem Schulamt der Stadt Hagen durchgeführt.

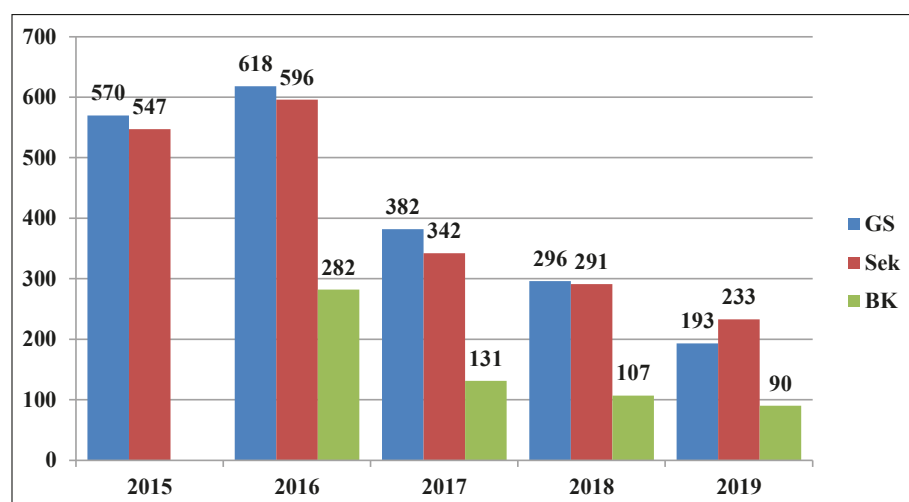
Die nachstehende Grafik zeigt die dem KI in den vergangenen Jahren gemeldeten neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen verteilt nach Schulstufen beziehungsweise Schulformen.

Überblick über Beratungszahlen

³³ Vgl. destatis.de

Der Begriff wurde 2005 mit dem Mikrozensus eingeführt und ist eine rein statistische Erhebung. Damit wird keine individuelle Eigenschaft von Menschen beschrieben.

Abbildung 11: Beratungszahlen des KI Hagen 2015-2019



Quelle: eigene Darstellung

Das KI berät die Familien schulpflichtiger Kinder und Jugendlicher sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete, die neu aus dem Ausland nach Deutschland migriert sind, noch keine deutsche Schule besucht haben und über keine oder geringe Deutschkenntnisse verfügen.

Unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus haben alle neu zugewanderten Schulpflichtigen die Verpflichtung, sich im KI beraten zu lassen. Sie kommen als EU-Bürger*innen (vorwiegend aus Rumänien und Bulgarien), als Zuwander*innen aus Nicht-EU-Staaten, als anerkannte Flüchtlinge, im Rahmen der Familienzusammenführung oder als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Hagen.

Laut §§ 34 – 41 SchulG sind Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren schulpflichtig. Die allgemeine Schulpflicht endet mit 16 Jahren, danach beginnt die Berufsschulpflicht.

Im KI werden alle Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre beraten und an allgemeinbildende Schulen und Berufskollegs vermittelt.

Von der Anmeldung bis zum Schulplatz

Nachdem sich Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen in der Bürgerberatung der Stadt angemeldet haben, werden die erforderlichen Daten vom Schulamt an das KI übermittelt.

Seit 2016 lädt das KI die Familien mit ihren schulpflichtigen Kindern schriftlich ein. Viele Familien melden sich vorab auch persönlich, per Telefon oder per Mail und vereinbaren einen Termin.

Beratung

Terminvergabe

Sprachmittlung

Zum Teil erfolgt die Terminvereinbarung auch mit Mitarbeiter*innen anderer Fachämter und Einwanderungsberatungsstellen der Wohlfahrtsverbände.

Bei der Terminvergabe werden die Familien darauf aufmerksam gemacht, dass sie neben der erforderlichen Vorlage der Meldebescheinigung auch ihre Ausweispapiere bzw. die Geburtsurkunde und, wenn vorhanden, die Zeugnisse der Kinder mitbringen.

Für Übersetzungen werden in der Regel Familienangehörige und Bekannte zur Beratung mitgebracht. Sollte das nicht möglich sein, stehen auch Sprachmittler*innen, die zum Laien-Sprachmittlerpool des KI gehören, zur Verfügung.

Die Erstberatung

Im Rahmen der Erstberatung im KI Hagen werden die relevanten Daten der zu beschulenden Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfasst. Dies geschieht zur Dokumentation der Beratung und für die entsprechende schulische Beratung.

Bildungsbiographie

Neben den Personalien werden die bisherige Bildungsbiographie und die bestehenden Kompetenzen im Bereich der Grundrechenarten, der Alphabetisierung und des Hörverstehens erhoben. Dafür ist die persönliche Anwesenheit der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unabdingbar. Nur so können sich die pädagogischen Mitarbeiter*innen des KI einen Eindruck und eine Einschätzung hinsichtlich des bisherigen schulischen Werdegangs verschaffen. Alphabetisierung und das Beherrschen basaler Rechenkenntnisse fließen in die Beratung und Überlegung einer geeigneten Förderung mit ein.

Um den Schulen Hinweise zu den Interessen des Kindes oder Jugendlichen geben zu können, werden auch die Hobbys beziehungsweise der Berufswunsch erfasst.

Darüber hinaus werden die Familien beziehungsweise die Betreuer*innen, soweit es sich um unbegleitete Geflüchtete handelt, auch über das Schulsystem in NRW und über Beschulungskonzepte im Seiteneinstieg informiert und beraten.

Zusätzliches Beratungsangebot

Bei Bedarf erhalten die Familien und Betreuer*innen Informationsmaterial, das zum Teil auch in verschiedenen Herkunftssprachen erhältlich ist, so beispielsweise eine Information zum Schulsystem in NRW. Den Eltern und Begleiter*innen wird die Dauer der Deutschförderung erklärt und dargestellt, welche Möglichkeiten ihre Kinder hinsichtlich des weiteren Bildungsweges haben. Falls weitergehende Informationen nachgefragt werden, unterstützt das KI auch hierbei entweder durch vorhandene Informationsmaterialien oder durch die Weitergabe relevanter Adressen.

Die Schulempfehlung

Hier kooperieren das Schulamt, die Untere und Obere Schulaufsicht, die Fachberater*innen und das KI. Regelmäßig werden im Rahmen von Abfragen freie Schulplätze ermittelt.

Die Mitarbeiter*innen des KI kontaktieren daraufhin die Schulen, um die Aufnahme der neuen Schüler*innen abzuklären. Wenn die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aufgenommen werden können, werden die Daten an die Schule übermittelt.

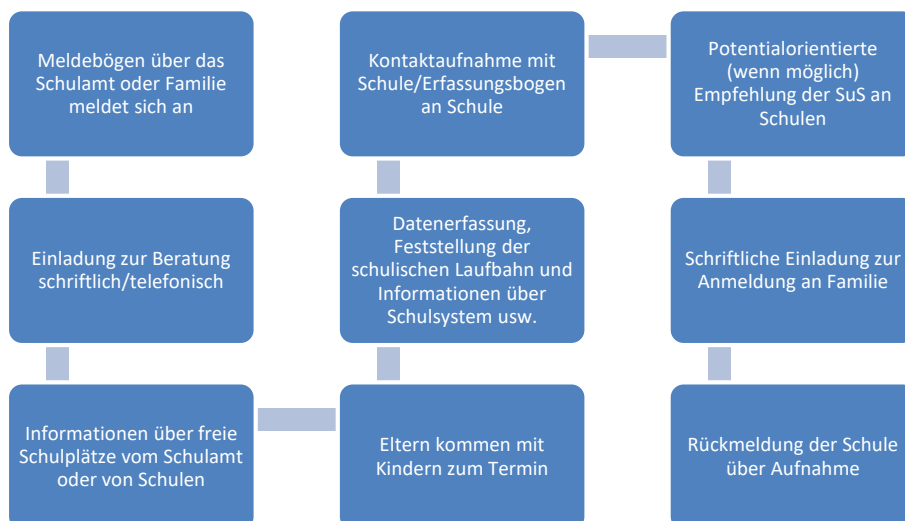
Anschließend werden die Familien oder stationären Einrichtungen in der Regel schriftlich oder auch telefonisch über den Anmeldetermin an der Schule informiert. Im Bedarfsfall können die Schulen für das Anmeldegespräch auf den kostenlosen Laien-Sprachmittlerpool des KI zurückgreifen.

Mit der Anmeldung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an einer Hagerer Schule ist der Beratungs- und Vermittlungsprozess abgeschlossen.

Kooperation

Information über die Schulanmeldung

Abbildung 12: Ablauf der Erstberatung



Quelle: eigene Darstellung

3.2.2 Unterstützungsangebote

In Hagen gibt es zahlreiche Institutionen, die für die Teilhabe neu zugewanderter Schüler*innen und für den Unterricht mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen, Unterstützungsmaßnahmen und entsprechende Projekte anbieten. Im Folgenden werden hauptsächlich langfristige Angebote aufgeführt, neben denen jedoch eine Vielzahl kurzfristiger Projekte existiert. Ebenso wird darauf verwiesen, dass die nachstehenden Informationen zu den Ansprechpartner*innen die aktuelle Personalsituation abbilden.



Angebote

3.2.2.1 Angebote des Kommunalen Integrationszentrums (KI)

Beratung neu zugewanderter Schüler*innen für Grund- und Förderschulen, weiterführende Schulen und Berufskollegs

Das KI berät neu zugewanderte Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen im Alter von 6 bis 18 Jahren. Der Ablauf des Beratungsprozesses wird ausführlich im Kapitel 3.2.1 geschildert.

Austausch- und Qualifizierungsangebote

- **Netzwerke**

Für alle Schulformen finden Netzwerktreffen zur Weitergabe aktueller Informationen und zur Austauschmöglichkeit der Lehrkräfte statt. Darüber hinaus können die Kolleg*innen ihre Fragen und Wünsche äußern, für die die Mitarbeiter*innen des KI entsprechend den Bedarfen passende Angebote ermitteln. Regelmäßig werden kommunale oder externe Partner zu unterrichtsrelevanten Themen eingeladen.

- **Beratungsangebot für Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung**

Auf Wunsch unterstützen die zertifizierten Beraterinnen für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) den Prozess zur interkulturellen Schule. Nach einem ersten Gespräch und der Erteilung eines Beratungsauftrages kann das KI zunächst eine Ist-Stand-Analyse durchführen und im Anschluss gemeinsam mit dem Kollegium/der Steuergruppe die weiteren Schritte absprechen. Ebenso sind Beratung und Unterstützung in Kleingruppen möglich.

- **Qualifizierungs- und Fortbildungsreihen**

Regelmäßig werden Veranstaltungen zu schulrelevanten Themen wie beispielsweise „Sprachsensibler Unterricht“ oder „Alphabetisierung“ für alle Schulformen angeboten.

- **Fachtage**

Bisher fanden Fachtage beispielsweise zum Thema „Traumatisierung“ oder zu integrations- und migrationsspezifischen Themen statt.

Kontakt
Für Grund- und Förderschulen: Anja Schaubé Telefon: 02331 207-5803 E-mail: anja.schaube@stadt-hagen.de
Für weiterführende Schulen: Gabriele Karpa Telefon: 02331 207-5567 E-mail: gabriele.karpa@stadt-hagen.de
Für Berufskollegs: Dieter Lindstädt Telefon: 02331 207-5802 E-mail: dieter.lindstaedt@stadt-hagen.de

Elternbeteiligung

Das KI unterstützt u.a. bei der Einrichtung von Elterncafés als niedrigschwelliges Angebot. Es beteiligt sich am Projekt „Eltern mischen mit- Mitwirken heißt verändern!“ vom Eltern Netzwerk NRW e.V. und dem Pilotprojekt „Elterntalk NRW“, vom AJS (Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.).

Kontakt
Zeki Boran Telefon: 02331 207-5804 E-mail: zeki.boran@stadt-hagen.de

Elternbildungsprogramme

Es können verschiedene Elternbildungsprogramme vom KI angeboten werden, die jeweils als Ziel die sprachliche Förderung der Kinder haben.

Griffbereit - Das Programm Griffbereit richtet sich an Eltern mit und ohne Migrationshintergrund mit ihren Kindern im Alter zwischen 1 und 3 Jahren. Griffbereit fördert die frühkindliche Entwicklung durch konkrete kleinkindgerechte Aktivitäten und schafft eine wichtige Grundlage zum Erwerb von Sprachkompetenz. Die Mehrsprachigkeit wird dabei als Potenzial der Kinder aufgegriffen.

Rucksack KiTa – Ein mehrsprachiges Konzept zur Sprach- und Familienbildung im Elementarbereich Rucksack KiTa ist ein Sprach- und Bildungsprogramm für Kinder mit Einwanderungsgeschichte, deren Eltern bzw. Familien und

Projekte

Projekte

Griffbereit

Rucksack KiTa

Rucksack Schule

Bildungseinrichtungen, das sich an der Schnittstelle zwischen dem formalen Lernort KiTa und den informellen Bildungs- und Förderangeboten befindet.

Rucksack Schule - Ein Programm zur Sprachbildung und Elternbildung Entlang der Bildungsbiografie des Kindes versteht sich Rucksack Schule als Fortsetzung der Programme Griffbereit und Rucksack KiTa und richtet sich an Kinder und Eltern/Familien mit und ohne internationale Familiengeschichte sowie Grundschulen, die das Programm umsetzen.

Kontakt

Mine Coskun

Telefon: 02331 207-5570

E-mail: mine.coskun@stadt-hagen.de

KI-Ausleihbibliothek

Die Bibliothek kann nach Absprache mit der Mitarbeiterin des KI innerhalb der Arbeitszeiten besucht und ausgeliehen werden. Sowohl DaZ/DaF-Materialien, Bücher zum Sprachsensiblen Unterricht, Lehrwerke als auch migrationspädagogische sind archiviert.

Kontakt

Mine Coskun

Telefon: 02331 207-5570

E-mail: mine.coskun@stadt-hagen.de

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte mit Schwerpunkt Zuwanderung aus Südosteuropa.

Um die Bildungsteilhabe der Neuzugewanderten aus Rumänien und Bulgarien zu stärken, wird u.a. eine fortlaufende Situations- und Bedarfsanalyse durchgeführt und Pilot-Projekte (insbesondere Bildungsmediation an Schulen) werden angestoßen.

Kontakt

Dr. Dominik Schreiber

Telefon: 02331 207-3707

E-mail: dominik.schreiber@stadt-hagen.de

Laien-Sprachmittlerpool

Das KI Hagen bietet für Bildungseinrichtungen wie Kindergärten und Schulen die Möglichkeit, für Familien, die wenig oder kein Deutsch sprechen, kostenfrei Sprachmittler*innen zu buchen. Diese Unterstützung ist in folgenden Sprachen möglich: Albanisch, Arabisch, Bosnisch, Englisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Kurdisch, Kurmanci, Polnisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch.

Kontakt

Für die Buchung nutzen Sie bitte das Formular unter:

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_ki/fb_ki_04/fb_ki_0404_sprachmittlerpool.html

Für spezielle Fragen:

Björn Bauernfeind

Telefon: 02331 207-3963

E-mail: bjoern.bauernfeind@stadt-hagen.de

Verfügbare Sprachen

Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage (SoR-SmC)

Die Regionalkoordination Hagen unterstützt Schulen allgemein bei rassismuskritischen Themen, der Vermittlung von Kontakten beispielsweise für Projekte, der Organisation von Regionaltreffen der SoR-SmC-Schulen, bei Aktionen der Schülervertretungen, der Siegelverleihung „SoR-SmC“ und der Begleitung der Schulen auf dem Weg dorthin.

Kontakt

Andrea Grenz

Telefon: 02331 207-5571

E-mail: andrea.grenz@stadt-hagen.de

3.2.2.2 Unterstützungsangebote von kommunalen Einrichtungen

Fachberatung Offener Ganztag (OGS)

Die Fachberatung OGS der Stadt Hagen fungiert als Scharnierfunktion zwischen Schule und Jugendhilfe und begleitet insbesondere die pädagogischen und qualitativen (Weiterentwicklungs-)Prozesse rund um den Offenen Ganztag. Sie ist entsprechend im Fachbereich Jugend und Soziales angesiedelt.

Die Fachberatung Offener Ganztag der Stadt Hagen

- informiert und berät zu pädagogischen Themen und aktuellen Entwicklungen rund um den Ganztag,
- begleitet aktiv die qualitative Weiterentwicklung des Offenen Ganztags auf Grundlage wissenschaftlicher Befunde und Studien,
- arbeitet intensiv mit den für die OGS verantwortlichen Trägern der freien Jugendhilfe sowie weiteren Akteuren rund um Schule und OGS in Hagen zusammen,
- erstellt in regelmäßigen Abständen Qualitätsberichte, z. B. in Form von short reports, zu verschiedenen Themen,
- erfasst dazu jährlich anhand eines Fragebogens Daten bei den einzelnen Standorten mit Offenem Ganztagsangebot und wertet diese aus,
- nimmt regelmäßig an verschiedenen Gremien, Arbeitskreisen, Qualitätszirkeln, Fortbildungen und Fachtagungen zum Ganztag teil,
- plant und organisiert Workshops, Fortbildungen und Fachtage für die Akteure in und um Schule,
- überprüft die Einhaltung gemeinsam aufgestellter Qualitätsstandards (Controlling /Qualitätssicherung).

Kontakt

Sylvie Jansen

Telefon: 02331 207-5986

Fax: 02331 207-2456

E-mail: sylvie.jansen@stadt-hagen.de

Familien- und Jugendzentren

In der nachstehenden Liste sind exemplarisch einige Angebote der Familien- und Jugendzentren aufgeführt. Aktuelle Angebote der Jugendeinrichtungen können der jeweiligen Homepage entnommen oder am Telefon nachgefragt werden. Alle Jugendzentren in Hagen bieten eine Hausaufgabenbetreuung an. Ebenso wird in allen anderen schulischen Belangen, für alle Schüler*innen aller Schulformen, auch individuell unterstützt. Allen steht das Spiel- und Sportprogramm frei zu Verfügung. Zusätzlich wird ein individuelles Bewerbungstraining angeboten.

Städtische Jugendzentren

Jugendzentrum Hohenlimburg Jahnstraße 2 58119 Hohenlimburg Telefon: 02331 207-2265	Mo - Do 15.00 - 17.30 Uhr und 18.30 - 21.30 Uhr Fr 15.00 - 17.00 Uhr und 18.00 - 20.00 Uhr	
Das Spiel- und Sportpark Team Familienzentrum Emst Cunostraße 33 58093 Hagen Telefon: 02331 207-2237 E-Mail: jz-emst@stadt-hagen.de Internet: www.familienzentrum-emst.de	Mo - Do 12.00 - 20.00 Uhr Fr 12.00 - 19.00 Uhr	Übermittagbetreuung an mit einem gesunden Mittagsessen für 1,- €
Kinder- & Jugendtreff „Eilper Welle“ In der Welle 35 58091 Hagen Telefon: 02331 207-5751 E-Mail: jz-eilpe@stadt-hagen.de		
Kultopia - junge Kultur in Hagen Konkordiastr. 23-25 58095 Hagen Telefon: 02331 207-3834 -3931 -3921 Internet: www.kultopia.de		
Spielmobil Ansprechpartner: Alex Artner und Dario Cardone Telefon: 02331 207-2228 Informationen zu den Standorten des Spielmobils unter: www.stadt-hagen.de		
Jugendzentrum Eckesey Droste-Hülshoff-Str. 45 58089 Hagen Telefon: 02331 207-3957 E-Mail: jz-eckesey@stadt-hagen.de	<i>Kinder:</i> Mo - Do 15.00 - 17.30 Uhr <i>ab 14 Jahren:</i> Mo - Do 18.30 - 21.30 Uhr	<i>Schularbeitshilfe für Kinder:</i> Mo - Fr 14.00 - 16.00 Uhr
Kinder- & Jugendpark Haspe Frankstr. 20b 58135 Hagen Telefon: 02331 207-3786 E-Mail: kijupa-haspe@stadt-hagen.de Abenteuerspielplatz Telefon: 02331 41471	<i>Für 6 - 13 Jahre:</i> Mo - Fr 14.00 - 17.30 Uhr <i>Für 14 - 21 Jahre:</i> Mo - Fr 18.00 - 21.00 Uhr Mo - Fr 14.00 - 17.30 Uhr	<i>Hausaufgabenhilfe</i> Mo - Do 14.00 - 16.00 Uhr

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft, die in der nachstehenden Liste aufgeführt sind:

Jugendeinrichtungen	Träger
Jugendzentrum Volmetal - JuVo Ribbertstr. 9 58091 Hagen Telefon: 0171-7792245 E-Mail: juenger-kirchenkreishagen.de E-Mail: juvo@ev-jugend-hagen.de	Evangelische Jugend
Jugendzentrum Quambusch - Qube Jungfernbruch 7 58135 Hagen Telefon: 02331 403156 E-Mail: juenger-kirchenkreishagen.de E-Mail: qube@ev-jugend-hagen.de	Evangelische Jugend
Jugendcafé Real Im Kley 32 58119 Hagen Telefon: 02334 808844 E-Mail: awo-ha-mk.de E-Mail: jugendcafé-real@web.de	Arbeiterwohlfahrt (AWO)
Jugendforum Halden Berchumer Str. 66 58093 Hagen Telefon: 02331 3480488 friedenskirche-halden.de E-Mail: info@cvjm-hagen.de	Evangelische Jugend
Kinder- und Jugendzentrum Berchum Auf dem Blumenkampe 8 58093 Hagen Telefon: 02334 52806 E-Mail: juz@esw-berchum.de	Evangelische Jugend
Rehkids Auf dem Bauloh 14 58119 Hagen Telefon: 02334 567284 E-Mail: pghaus.de E-Mail: rehkids2004@web.de	Evangelische Jugendreferat Iserlohn
Jugendzentrum Vorhalle Vorhaller Str. 34 58089 Hagen Telefon: 02331 3620759 E-Mail: jugendzentrum-vorhalle.de E-Mail: jz-vorhalle@falken-hagen.de	Die Falken
CVJM Hagen e.V. Märkischer Ring 101 58097 Hagen Telefon: 02331-919526 E-Mail: cvjm-hagen.de E-Mail: info@cvjm-hagen.de	
Friedenshaus Altenhagen Friedensstr. 117 58097 Hagen Telefon: 02331-3779170 E-Mail: falken-hagen.de E-Mail: falken-hagen@falken-hagen.de	Die Falken

Jugendzentrum Loxbaum Seilerstr.11a 58097 Hagen Telefon: 02331-87200 E-Mail: jugendhilfe-iserlohn-hagen.de E-Mail: jz-loxbaum@diakonie-hagen-en.de <i>Mobil aufsuchende Jugendarbeit</i>	Evangelische Jugendhilfe Iserlohn/Hagen
Paulazzo Lange Str. 83 a 58089 Hagen Telefon: 02331-9710730 E-Mail: juenger-kirchenkreishagen.de E-Mail: paulazzo@ev-jugend-hagen.de	Evangelische Jugend
Spielhaus Brockhausen Freiherr-vom-Stein-Str. 1 58089 Hagen Telefon: 02331-333031 E-Mail: falken-hagen.de	Die Falken
Jugendzentrum Boele Kirchplatz 7 58099 Hagen Telefon: 02331-60761 E-Mail: jugendhilfe-iserlohn-hagen.de E-Mail: jz-boele@diakonie-online.org	Evangelische Jugendhilfe Iserlohn/Hagen
Jugendcafé Kabel Krambergstr. 30a 58099 Hagen Telefon: 02331-687745 E-Mail: jugendhilfe-iserlohn-hagen.de E-Mail: jugendcafekabel@diakonie-online.org	Evangelische Jugendhilfe Iserlohn/Hagen

Freiwilligenzentrale

Schwerpunkte sind die Beratung von potentiellen Ehrenamtlern und Organisationen, lokale Netzwerkarbeit, Projektentwicklung und -umsetzung, Sicherung von Rahmenbedingungen im Ehrenamt sowie zentrale Öffentlichkeitsarbeit und Anerkennungskultur für das bürgerschaftliche Engagement in Hagen.

Kontakt
Rathausstr. 13 58095 Hagen Telefon: 02331 184170 E-mail: info@fz-hagen.de

Herkunftssprachlicher Unterricht (HSU) in Hagen

Der HSU nimmt seit vielen Jahren in Hagen einen hohen Stellenwert ein. So wird im Schuljahr 2019/20 HSU in 10 Sprachen angeboten: Arabisch, Albanisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch.

Kontakt

Detaillierte Informationen zum HSU in Hagen:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_48_sv/schulen/HSU01.pdf

Übersicht der Hagener Schulen mit den dort angebotenen Sprachen:

https://www.hagen.de/web/media/files/fb/fb_48_sv/schulen/HSU03.pdf

Anmeldemöglichkeiten für den HSU:

https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_48sv/fb_48sv_05/herkunftssprachlicher_unterricht.html

Kompetenzteam Stadt Hagen

Das Kompetenzteam Stadt Hagen berät und unterstützt Schulen und bietet bedarfsorientiert Fortbildung in den Programmen der Fortbildungsinitiative an. Im Internet sind die Angebote unter dem Menüpunkt „Fortbildungen“ zu finden.

<https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Kompetenzteams/RegBez-A/Stadt-Hagen/Team/>

Kontakt

Schulamt Hagen

Rathausstr. 11 | 58095 Hagen

Telefon: 02331 207-4380

Fax: 02331 207-2448

E-mail: hagen@kt.nrw.de

Leitung: SAD Vera Besser

Telefon: 02331 207-2795

Fax: 02331 207-2456

E-mail: vera.besser@kt.nrw.de

Quartiersmanagement (QM)

Das QM stellt aktuell folgende Unterstützungsangebote für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche aus Südosteuropa (SOE) bereit:

- Begleitung und Unterstützung durch muttersprachliche Mitarbeiter*innen (MA) im QM (offene Sprechstunde sowie persönliche Termine möglich)
- Beratung über das Schul- und Bildungssystem (durch muttersprachliche MA und päd. Fachkräfte als Tandem) im Bereich Infopoint sowie bei Bedarf und auf Anfrage
- tägliche kostenlose Hausaufgabenbetreuung (durch muttersprachliche MA, Ort: Martin-Luther-Str. 12)
- Unterstützung und Beratung (durch muttersprachliche MA und päd. Fachkräfte als Tandem) bei der Berufsvorbereitung und beim Finden geeigneter Ausbildungsstellen
- Begleitung und Mentoring während der Berufsausbildung (durch muttersprachliche MA und päd. Fachkräfte als Tandem)

Kontakt

Gabriele Schwanke

Telefon: 02331 207-3003

E-mail: gabriele.schwanke@stadt-hagen.de

Regionales Bildungsbüro

Das Bildungsbüro hat vorrangig die Aufgabe, Akteure der Bildungslandschaft miteinander zu vernetzen und durch neue Netzwerke und Kooperationen Bildungsangebote auszubauen und zu verbessern. Dazu arbeitet es in erster Linie mit den Bildungsanbietern (Kita, Schule, Jugendhilfe) und den jeweiligen Fachkräften zusammen.

Die größte Netzwerkarbeit und deren Koordination liegen in den Übergängen:

- Übergang Kita-Grundschule mit dem Netzwerk KiSchu,
- Übergang Grundschule-weiterführende Schule mit dem Netzwerk «Schulen im Team»

Im Netzwerk „Schulen im Team“ arbeiten Grundschulen, weiterführende Schulen und Förderschulen an gemeinsamen Konzepten zu einem gelingenden Übergang. Es bestehen im Rahmen dieser Arbeit sechs Netzwerke, in denen Lehrkräfte verschiedener Schulformen zusammen arbeiten. Die Netzwerke arbeiten zu aktuellen Themen, mit denen alle am Netzwerk beteiligten Schulen zu tun haben.

Ebenfalls angeboten werden Fortbildungen, Fachveranstaltungen und Fachtage zu aktuellen Themen.

Kontakt

Regionales Bildungsbüro
Rathausstr. 11 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 207-2800
E-mail: gabi.lettmayr@stadt-hagen.de
Internet: www.ha.rbn.nrw.de

Schulpsychologische Beratungsstelle

Sie bietet ein generelles Angebot für Schulen, Schüler und Familien wie Beratung, Fortbildung, Supervision, Krisenintervention, Schulentwicklung. Schulen können sich auch mit Ihren Fragen, Ideen, Wünschen, z.B. für Fortbildungen oder Schulentwicklung an die Schulpsychologische Beratungsstelle wenden.

Kontakt

E-mail: schulpsychologie@stadt-hagen.de

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- Beratung und Vermittlung von BuT-Leistungen (Lernförderung, Teilnahme am gem. Mittagessen in der Ganztagsbetreuung, Teilnahme an eintägigen Ausflügen oder mehrtägigen Klassenfahrten, Schulbedarfspaket, Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben)
- Weiterentwicklung einer Netzwerkstruktur in den Stadtteil
- Individuelle Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern
- Gestaltung der Übergänge Kita - Grundschule - Sek I
- Gestaltung des Übergangs Sek II - Ausbildung/ Beruf
- Angebote für Gruppen und Klassenverbänden (z.B. Sozialtrainings)

- Projektarbeit
- Elternarbeit
- Einzelfallhilfe
- Austausch und Vernetzung mit dem Allgemeinen Sozialdienst

Die Kriterien zur Auswahl der Schulstandorte:

- Schulen in Stadtteilen mit hoher Dichte von Beziehern von SGB II- Leistungen
- Schulen im Programmgebiet Soziale Stadt
- Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Erziehung und § 35a SGB VIII
- Einschätzung der Schulaufsicht von Schulen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf

Kontakt

Susanne Hibbeln
 Telefon: 02331 207-5913
 E-mail: susanne.hibbeln@stadt-hagen.de

Sozialdienst für Flüchtlinge und Asylbewerber im Stadtbezirk

Zu den Aufgaben des Sozialdienstes gehören u.a. die Sozialarbeiterische Beratung, Betreuung und persönliche Hilfe im Innen- und Außendienst im Einzelfall, insbesondere bei Nationalitätenkonflikten, bei Familienkonflikten, bei psychischen Auffälligkeiten, bei Alkohol- und Drogenproblemen, bei Familienzusammenführung, Kinder- und Jugendarbeit, Erziehungshilfe, bei Wohnraumversorgung und bei Beschwerden.

Kontakt

Harald Engelhard
 Telefon: 02331 207-3654
 Fax: 02331 207-2083
 E-mail: harald.engelhard@stadt-hagen.de

Claudia Schwarze
 Telefon: 02331 207-5836
 Fax: 02331 207-2083
 E-mail: claudia.schwarze@stadt-hagen.de

Sportjugend

Die Sportjugend Hagen e.V. ist der größte Jugendverband in Hagen. Nahezu 15.000 Kinder und Jugendliche sind Mitglieder in den verschiedenen Hagener Sportvereinen. Sie ist ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und damit auch für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt Ansprechpartner in Sachen Sport.

Die Sportjugend organisiert und führt Aktionen, wie z.B. Fahrten, Freizeiten und Sporthelfer-Fortbildungen in Kooperation mit anderen Trägern der Jugend, Vereinen oder der Stadt durch.

Kontakt

Frank Gaca

Vorsitzender Sportjugend Hagen im Stadtsportbund Hagen e.V.

Fachkraft Integration durch Sport

Telefon: 02331 207-5109

Mo und Do: 08.00 - 14.00 Uhr und Di: 08.00 - 16.00 Uhr

E-mail: frank.gaca@ssb-hagen.de

Angelika Probst

Telefon: 02331 207 5109

Di und Do: 09.00 - 13.00 Uhr, sowie nachmittags nach Absprache

Geschäftsstelle: Freiheitsstr. 3, 58119 Hagen

Unter <https://www.ssb-hagen.de/index.php/sport-in-hagen/vereine-in-hagen> ist eine Liste aller Hagener Vereine zu finden.

Stadtbücherei Hagen

Die Stadtbücherei bietet Unterstützungsangebote für Schüler*innen und Lehrer*innen. Dabei orientiert sie sich u.a. an den Zielen Leseförderung und Sprachvermittlung. Neben einem großen Angebot an Kinderromanen, Kindersachbüchern und Jugendromanen gibt es auch Medien zu folgenden Themen: Deutsch als Fremdsprache – Sprachförderung – Bildwörterbücher – Erzählkoffer (Kombination aus bekannten Bilderbüchern mit Spielfiguren und anderen Materialien zur Sprachvermittlung) Sowie im Bereich „Deutsch als Fremdsprache“: Sprachkurse – Sprachkurse für Jugendliche – Grammatik – Wörterbücher – Medienboxen „Willkommen“ (Spiele, Wörterbücher u.a. Materialien zum Deutschlernen).

Themenkisten:

Zusammenstellungen von Medien für Schule, Kita und Kindergruppen.

Führungen:

Kinder und Jugendliche lernen bei uns Bibliotheken kennen und nutzen.
Die Programme reichen vom Vorschulalter bis zur Oberstufe.

Edmont:

Digitale Unterrichtsmedien zum Download

Kontakt
Ansprechpartner in der Zentralbücherei Springe Bibliotheksleitung Andrea Steffes Telefon: 02331 207-3579
Leitung Kinder- und Jugendabteilung Springe Ansprechpartnerin für Klassenführungen bis Klasse 6 Verena Lückel Telefon: 02331 207-3567 E-mail: verena.lueckel@stadt-hagen.de
Ansprechpartnerin für Klassenführungen ab Klasse 7 Laura Baumann Telefon: laura.baumann@stadt-hagen.de
Ansprechpartner für die Stadtteilbüchereien in Haspe und Hohenlimburg Charlotte Lehmann Telefon: 02331 207-4294 (Mo+Di) 02331 207-4478 (Do+Fr) E-mail: charlotte.lehmann@stadt-hagen.de

3.2.2.3 Weitere Unterstützungsangebote**Agentur Mark****- Praktikumsbörse für Schüler*innen mit Fluchthintergrund**

In der 8. Klasse besuchen Schüler*innen Betriebe, um verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Allein oder in kleinen Gruppen informieren sie sich über Betriebsabläufe, Beschäftigungsmöglichkeiten und Ausbildungsberufe. Ab der 9. Klasse erweitern Schüler*innen aller Schulformen im Rahmen von KAOA ihre Erfahrungen mit zwei- bis dreiwöchigen Betriebspraktika. Auf der Internetseite <https://berufsfelderkundung-ha-en.de/praktikumsboerse-3.php> haben die Jugendlichen, ihre Eltern und die Betriebe die Möglichkeit, sich schneller zu orientieren und zueinander zu finden.

Kontakt

agentur mark GmbH

Handwerkerstr. 11 | 58135 Hagen

Benedict Pavelka und Lena Lohrmann

Telefon: 02331 48878-18

E-mail: pavelka@agenturmark.de und lohrmann@agenturmark.de

Berufsinformationzentrum - BiZ - Agentur für Arbeit

Im BiZ können sich Schüler*innen über Berufsmöglichkeiten informieren. Es werden Sprechstunden und Zugang zu Bewerbungs-PCs angeboten. Lehrkräfte können für ihre Schulklassen Termine vereinbaren. Dafür ist auf der Internetseite ein Kontaktformular eingestellt.

Kontakt

Agentur für Arbeit

Besucheradresse:

Körnerstr. 98 - 100 | 58095 Hagen

Postanschrift:

Agentur für Arbeit Hagen | 58080 Hagen

Telefon: 0800 45555 00

Telefonsprechzeiten: Mo - Fr: 08.00 - 18.00 Uhr

Sprechzeiten:

Mo 08.00 - 13.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Di 08.00 - 13.00 13.00 - 16.00 Uhr
(nach vorheriger Terminvereinbarung)

Mi 08.00 - 13.00 Uhr

Do 08.00 - 18.00 Uhr

Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Caritasverband Hagen e.V.

Der Caritasverband bietet folgende Angebote:

- Migrationsberatung für Erwachsene
- Beratung für EU-Zuwanderer aus Südosteuropa
- Regionale Flüchtlingsberatung (für nicht anerkannte Flüchtlinge)
- Beratungsangebot für EU-Zuwandererfamilien mit Kindern unter 7 Jahren

Kontakt

Carla Warburg
Bergstr. 81 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 9184-81
E-mail: c.warburg@caritas-hagen.de

Hausaufgabenbetreuung für Kinder mit Migrationshintergrund an der Funckeparkschule und der Emil-Schumacher Schule (Anmeldung nur über den Caritasverband möglich).

Schulsozialarbeit wird durch den Caritasverband Hagen an folgenden Schulen mit Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes, der Berufseinstiegsbegleitung und Projekten im Übergang Schule Beruf angeboten:

- Ernst-Eversbusch-Gemeinschaftshauptschule,
- Geschwister-Scholl-Hauptschule
- Realschule Hohenlimburg
- Berufskolleg Cuno 2
- Kaufmannschulen 2 Hagen-Hohenlimburg

Weitere Beratungsangebote für Flüchtlinge Im Übergang Schule/Beruf z.B. Berufsvorbereitende Maßnahmen, Förderzentrum für Flüchtlinge, Produktionsschule.

Kontakt

Elmar Kotthoff
Finkenkampstr. 5 | 58089 Hagen
Telefon: 02331 988519
E-mail: jugendsozialarbeit@caritas-hagen.de

Weitere konkrete Informationen über:
www.caritas-hagen.de

Jugendhilfe an Schulen (JanS)

JanS-Maßnahmen sind eine ambulante Maßnahme der Hilfe zur Erziehung, die über das Jugendamt finanziert werden. Die Beantragung der Leistung erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweils in der Schule tätigen Mitarbeiterinnen des Fachdienstes für Prävention und Sozialraummanagement (FPS).

Sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen arbeiten gemeinsam an dem Ziel, Kinder im Kontext Schule zu stärken und zu unterstützen. Jugendhilfe integriert in Schule soll Kinder mit einem besonderen Bedarf stärken.

JanS gibt es an den Standorten der Grundschule Geweke, der Fritz-Reuter-Schule, der Wilhelm-Busch-Schule und der Emil-Schumacher-Schule.

Kontakt

Ev. Jugendhilfe Iserlohn-Hagen gemeinnützige GmbH

Martin-Luther-Str.11 | 58095 Hagen

Telefon: 02331 380900

Fax: 02331 380909

E-Mail: info@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Internet: www.jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Grundschule Geweke:

Christine Schriek | Telefon: 0171-3087073

Frauke Kalmus | Telefon: 0175-8864773

E-Mail: jugendhilfe-an-schule-geweke@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Fritz-Reuter-Schule:

Anna Wolff | Telefon: 0151-46721893

Sina Zuschlag | Telefon: 0160-98980575

E-Mail: jugendhilfe-an-schule@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Wilhelm-Busch-Schule:

Tina Bauch

Telefon: 0151-14512424

E-Mail: Jans.wbs@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Emil-Schumacher-Schule:

Manuela Dapprich | Telefon: 01511-4573727

Sylvia Weber | Telefon: 0172-2322206

E-Mail: jugendhilfe-an-schule-wehringhausen@jugendhilfe-iserlohn-hagen.de

Kindergruppen für Grundschulkinder

In den Sozialraumteams werden je 10-wöchige Kindergruppen für Grundschulkinder angeboten, die aus hochbelasteten, traumatisierten, von Sucht oder psychischen Erkrankungen betroffenen Elternhäusern kommen und einen pädagogischen Unterstützungsbedarf aufweisen.

Der Kontakt läuft über die jeweiligen Grundschulen, das FPS-Team oder dem Jugendamt, wenn diesem eine Familie bekannt ist, dessen Kind diese Unterstützung gut tun würde, ohne im Hilfebezug zu sein.

Kontakt
Team Haspe Swolinskystr. 10 58135 Hagen Nadine Spies und Tatjana Fischer Telefon: 02331 4731339
Team Wehringhausen/Mittelstadt Siemensstr. 26 58089 Hagen Angela Lang und Anna Wolff Telefon: 02331 924301
Team Altenhagen Alleestr. 73 5808 7 Hagen Anja Regeniter und Birgit Florath-Räther Telefon: 02331 633687

Diakonie Mark Ruhr - Fachdienst Migration und Integration Hagen/EN

Der Fachdienst Migration und Integration Hagen/ EN bietet allen (neu) zugewanderten Menschen, unabhängig von der Art ihrer Einreise, Herkunft, Religion oder Weltanschauung soziale Beratung und Betreuung. Das Team integriert verschiedene Sprach- und Kulturkenntnisse und arbeitet in unterschiedlichen Projekten zur Förderung der Integration von Zugewanderten mit.

Im Fachdienst Migration und Integration Hagen/ EN sind die Migrationsberatung für Erwachsene, die Beratung für Opfer von Menschenhandel, die Flüchtlingsberatung mit Psychosozialem Zentrum und die Integrationsagentur zusammengefasst.

In der Flüchtlingsberatung werden die in Hagen lebenden Flüchtlinge in allen sozialen und aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen beraten und betreut. Im Psychosozialen Zentrum erhalten darüber hinaus Flüchtlinge aus ganz Nordrhein-Westfalen psychotherapeutische Hilfe.

Kontakt

Heike Spielmann
Bergstr. 121 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 30646-2035
Fax: 02331 30646-2038
E-mail: heike.spielmann@diakonie-mark-ruhr.de

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist gemeinsam vom Jobcenter, der Arbeitsagentur und dem Jugendamt der Stadt entwickelt worden.

Die JBA Hagen ist an allen weiterführenden Schulen in Hagen vertreten und betreut die Schüler*innen ab Klasse 8. Dafür gibt es Kooperationsvereinbarungen mit den Schulen. An jeder Schule ist mindestens ein/eine Berufsberater*in als feste/r Ansprechpartner*in verortet. Hauptansprechpartner an den Schulen sind die Schulleiter*innen, Stubos und Sozialarbeiter*innen. Aktivitäten sind z.B. Schulsprechstunden, Berufsorientierungsveranstaltungen in der Schule oder im Berufsinformationszentrum (BiZ), Teilnahme an Elternabenden und die Beteiligung und teilweise Finanzierung von Projekten wie „Startbahn Zukunft“ oder Berufseinstiegsbegleitung.

Weitergehende Informationen können die jeweiligen Ansprechpartner*innen an den Schulen geben.

Kontakt
Agentur für Arbeit Besucheradresse: Körnerstr. 98 - 100 58095 Hagen Postanschrift: Agentur für Arbeit Hagen 58080 Hagen
Martin Welzbacher Telefon: 02331 202-513 Mobil: 015115130388 Fax: 02331 202320477 E-Mail: Martin.Welzbacher@arbeitsagentur.de oder JBA-Hagen@arbeitsagentur.de Internet: www.arbeitsagentur.de
Jobcenter Hagen Berliner Platz 2 58089 Hagen E-Mail: jobcenter-hagen@jobcenter-ge.de Für Arbeitsuchende: Telefon: 02331 36758-0 Fax: 02331 36758-740 Öffnungszeiten: Mo, Di und Do 08.00 - 16.00 Uhr Mi und Fr 08.00 - 13.00 Uhr

Jugendmigrationsdienst (JMD)

Der JMD bietet jungen Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren individuelle Angebote und professionelle Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zählen zu den wesentlichen Aufgaben der JMD.

Kontakt

Jana Bostelmann
Frankfurter Str. 74 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 1275123
Mobil: 0177 1437175
E-Mail: jana.bostelmann@awo-ha-mk.de

Sprechstunden:

Mo + Di 13.00 - 16.00 Uhr
Mi + Do 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Roland Eyerund-Kopetzki
Frankfurter Str. 74 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 1275124
Mobil: 0157 89222383
E-Mail: jroland.eyerund@awo-ha-mk.de

Sprechstunden:

Mo + Di 13.00 - 16.00 Uhr
Do 09.00 - 12.00 Uhr
und nach Terminvereinbarung

Jana Meyhack
Frankfurter Str. 74 | 58095 Hagen
Telefon: 02331 1275140
Mobil: 0171 5446711
E-Mail: jana.meyhack@awo-ha-mk.de

Sprechstunden:

Di 13.00 - 16.00 Uhr
Mi + Do 09.00 - 12.00 Uhr

Wegweiser (Gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus)

Das Projekt bietet Workshops für Schulklassen und Fortbildungen u.a. für Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen an. Die Workshops werden ab Klasse 9 angeboten; in Ausnahmefällen auch schon ab Klasse 8. Voraussetzung für die Workshops ist sehr gutes sprachliches Niveau.

Workshop-Beispiele sind: Salafismus, Radikalisierung

Fortbildungsbeispiele sind: Islamische Familienwerte, Behinderungen im Islam; immer auch im Hinblick auf die kulturellen Hintergründe in den islamischen Ländern.

Kontakt

Beratungsstelle Wegweiser in Hagen, Ennepe-Ruhr und Märkischer Kreis

Bergischer Ring 7 | 58095 Hagen

E-Mail: wegweiser@ha-en-mk.de

Internet: www.awo-ha-mk.de

Telefon: 02331 93469-80

02331 93469-79

02331 93469-78

Fax: 02331 9347668

Wildwasser Hagen - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wildwasser bietet ein Beratungsangebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Mädchen und junge Frauen. Die Beratung ist kostenlos und kann auf Wunsch anonym stattfinden. Ein Beratungstermin kann telefonisch oder per Email vereinbart werden. Auch Bezugspersonen (Lehrer*innen, Sozialpädagog*innen, Erzieher*innen, Verwandte) die Unterstützung benötigen, können das Beratungsangebot beanspruchen. Es werden Selbstbehauptungskurse für Mädchen, offener Mädchentreff, Präventionsangebote und Schulungen angeboten.

Kontakt

Eugen-Richter-Str. 46 | 58089 Hagen

Telefon: 02331 371013

E-Mail: info@wildwasser-hagen.de

ZeitRaum - Erziehungs-, Familien- und Lebensberatung der Evangelischen und Katholischen Kirche

Die Beratungsstelle ZeitRaum hilft Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen, Eltern, einzelnen Erwachsenen, Paaren, Fachleuten und Institutionen.

Sie unterstützt bei der Klärung von Konflikten in der Familie, mit Freunden, am Arbeitsplatz, in der Schule und im Kindergarten. Bei Trennung, Scheidung und der Frage, was den Kindern in dieser Situation hilft. Bei der Verarbeitung von belastenden Erfahrungen und der Bewältigung von Angst und Trauer. Und bei anderen Schwierigkeiten.

Kontakt

Dödterstr. 10 | 58095 Hagen

Telefon: 02331 9058-2

Fax: 02331 9058-340

Internet: www.beratungsstelle-zeitraum.de

Mo + Di 13.00 - 16.00 Uhr

Mi + Do 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich gibt es die Möglichkeiten, sich an die Telefonseelsorge zu wenden, die gebührenfrei rund um die Uhr erreichbar ist: 0800-111 0 111 oder 0800 - 111 0 222.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, die 0175 2222492 anzurufen oder eine Nachricht zu schicken. Die Beratung ist anonym, auch ohne Information an Eltern oder Lehrer*innen und kostenfrei.



„Bildung ist die mächtigste Waffe, die du
verwenden kannst, um die Welt zu verändern.“

Nelson Mandela



3.2.2.4 Landesweite Unterstützungsangebote

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule (QUA-LiS)

Die Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule berät das für Schule und Bildung zuständige Ministerium und ist die vom Ministerium beauftragte zentrale Einrichtung für pädagogische Dienstleistungen insbesondere zur Unterstützung der Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages. Es arbeitet in zahlreichen Schule und Unterricht betreffenden Aufgabenfeldern.

Kontakt

Qualitäts- und UnterstützungsAgentur - Landesinstitut für Schule

Paradieser Weg 64 | 59494 Soest

Telefon: 02921 683-0

Fax: 02921 683-1109

E-mail: poststelle@qua-lis.nrw.de

Landeskoordinierungsstelle der Integrationszentren NRW (LaKI)

Für die Beratung, die Begleitung und den Informationsaustausch der kommunalen Integrationszentren (KI) unterhält das Land eine zentrale Stelle: Dies ist die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren – kurz LaKI. Sie ist organisatorisch als Dezernat 37 der Bezirksregierung Arnsberg angeschlossen. Auf ihrer Internetseite sind zahlreiche Informationen für Lehrkräfte aus den Bereichen Integration als Querschnitt, KOMM-AN NRW, Frühe Bildung, Übergang Schule Beruf sowie Einwanderung und Schule zu finden.

Kontakt

Bezirksregierung Arnsberg, Dez. 37

Landesweite Koordinierungsstelle

Kommunale Integrationszentren (LaKI)

Ruhrallee 1 -3 | 44139 Dortmund

Telefon: 02931 825215

Fax: 02931 825230

E-mail: intranet.laki@bra.nrw.de

Internet: www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

4 Konzeptionelle Aspekte der Beschulung neu zugewanderter Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener

In diesem Kapitel werden Ideen, Konzepte und Bausteine vorgestellt, darunter Best-Practice-Beispiele Hagener Schulen, die als Grundlage für ein schulinternes Konzept dienen können. Darüber hinaus werden die unterschiedlichen Organisationsformen und Beispiele für eine gelingende Elternbeteiligung genannt.

4.1 Exemplarische Best-Practice-Beispiele für die Beschulung neu zugewanderter Schüler*innen

An den Hagener Grundschulen haben Sprachbildungsbeauftragte die Aufgabe, Sprachfördermaterialien bzw. DaZ-Materialien zu sichten, Sprachförderunterricht zu organisieren, Integrationsstellen gemeinsam mit der Schulleitung zu beantragen und generell Ansprechpartner*in im Kollegium zu sein für alle Fragen bezogen auf Sprachbildung.

Darüber hinaus gibt es eine/n Sprachbildungskoordinator*in mit den Kernaufgaben

- Ansprechpartner*in für Fragen der Schulaufsicht, Schulleitungen und Kollegien
- Schaffung von Austauschstrukturen mit dem Ziel der Sprachbildung in allen Fächern
- Koordination und Mitsteuerung örtlicher Angebote
- Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Dienstbesprechungen, Arbeitskreisen, Netzwerken usw.
- Erfassung und Weitergabe von Fortbildungsbedarfen.

In Hagen nimmt diese Aufgabe derzeit Daniela Scheuermann wahr, Schulleiterin der Grundschule Astrid-Lindgren.

Nachstehend werden einzelne Best-Practice-Beispiele unterschiedlicher Schulformen aufgeführt:



Best-Practice

Ernst-Eversbusch-Schule:

- Unterrichtsgestaltung in der Alphaklasse unter Einsatz vielfältiger, abwechslungsreicher Medien wie einfache Puzzle und Geschicklichkeitsspiele, Lernspiele, Videoeinsatz für Wortschatz und Grammatiktraining, Tingstifte und -bücher, selbständiges Arbeiten mit Lernkarteien, Wörterbücher, Audioeinsatz zur Verbesserung des Hörverstehens und zur Ausspracheschulung, Trampolin usw.
- jeden Morgen vor Unterrichtsbeginn kostenloses Frühstück in der Mensa
- von Montag bis Donnerstag frisch zubereitetes Mittagessen in der Mensa
- eine Stunde/Woche soziales Lernen mit Sozialpädagog*innen im Klassenverband in Jahrgangsstufe 5 und 6
- Doppelbesetzung in nahezu allen Fächern in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 7, überwiegend doppelte Besetzung in D und E bis Klasse 9
- Teilnahme am Projekt Sprachbildung interaktiv - Lese- und Gesprächskompetenz fördern für Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 (Universität Duisburg-Essen, Bergische Universität Wuppertal)
- Teilnahme am Modellprojekt Pluspunkt - ein ergänzendes Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund ab 15 Jahren
- Sozialarbeiter*in nur für BUT
- Schülersprechtag nach Halbjahreszeugnis
- Interkulturelles Familienbildungscafé mit versch. Themenschwerpunkten 1x im Monat
- in Vorbereitung: Einsatz von Bildungsmediator*in

Sekundarschule Liselotte-Funcke:

- Jeder tritt mit jedem in Kontakt (Methode im DaZ-Unterricht)
- SuS bringen sich während einer Projektwoche ihre Sprachen gegenseitig bei

Heinrich-Heine-Realschule:

- Bereitstellung von speziellen DaZ-Wörterbüchern in den Regelklassen für die Schüler*innen, die neu in die Regelklassen gewechselt sind
- Einführung der 0ten Stunde als Unterstützung
- Diagnostik für neu zugewanderte Schüler*innen, aber alle anderen SuS, die Unterstützung brauchen, können ebenfalls teilnehmen
- SuS bringen sich während einer Projektwoche ihre Sprachen gegenseitig bei

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule:

- für alle neuen Schüler*innen findet zusammen mit ihren Eltern ein Aufnahme fest statt, zu dem die neuen SuS eine Tasche mit Schulmaterialien, Warnweste usw. erhalten.

Realschule Hohenlimburg:

- zu Beginn eine Woche lang Durchführung des „Liechtenstein Languages (LieLa)“-Programms
- Einführung eines Sozialkompetenztraining durch die Sozialpädagog*in im Multiprofessionellen Team
- frühzeitiger Versuch, die leistungsstärkeren Kinder stundenweise in Regelklassen zu beschulen

Im Kapitel 6 ‚Anhänge‘ sind schulinterne Konzepte beziehungsweise Bausteine eines Konzeptes aus den Schulformen Hauptschule, Realschule, Sekundarschule und Gesamtschule nachzulesen.

4.2 Organisationsformen des Unterrichts an Hagener Schulen

Wie in Kapitel 2.2.1 dargestellt, finden sich an den weiterführenden Schulen unterschiedliche Organisationsformen. Die nachstehende Tabelle bietet dazu einen Überblick.

Abbildung 13:

Weiterführende Schulen	Organisationsform
Gesamtschulen	
Eilpe	Integrative Beschulung
Haspe	Integrative Beschulung; darüber hinaus Unterricht in drei nach dem Sprachvermögen differenzierten Sprachfördergruppen (jeweils 2stündig)
Fritz-Steinhoff	Vorbereitungsklassen
Gymnasien	
Albrecht-Dürer	Vorbereitungsklassen
Christian-Rohlf	Vorbereitungsklassen
Hohenlimburg	Vorbereitungsklasse, dann schrittweiser Übergang in teilintegrative und integrative Beschulung
Fichte	Vorbereitungsklassen
Ricarda-Huch	Vorbereitungsklassen
Theodor-Heuss	Teilintegrative Beschulung; Zuordnung zu einer Regelklasse und spezielle Deutschförderung
Hauptschulen	
Ernst-Eversbusch	Integrative Beschulung; zusätzliche Alphabetisierungsklassen bei Bedarf
Geschwister-Scholl	Vorbereitungsklassen

Realschulen	
Heinrich-Heine	Teilintegrative Beschulung
Haspe	Teilintegrative Beschulung
Hohenlimburg	Vorbereitungsklasse; Einführungsphase nach dem Modell „Lie-La“, nach dem ersten Halbjahr Teilnahme an Fächern im Regelunterricht
Sekundarschulen	
Altenhagen	Teilintegrative Beschulung
Liselotte-Funcke	Integrative Beschulung

Quelle: Eigene Darstellung

Die Grundschulen in Hagen unterrichten neu zugewanderte Schüler*innen integrativ, d.h. die Kinder werden ab ihrem ersten Schultag in einer Regelklasse unterrichtet.

Die Förderschulen unterrichten neu zugewanderte Schüler*innen, soweit sie den direkten Weg in dieses Schulsystem finden, integrativ.

Die Berufskollegs richten Internationale Förderklassen (IFK) ein, in denen neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene innerhalb eines Schuljahres die Möglichkeit haben, den Hauptschulanschluss nach Klasse 9 und gegebenenfalls ein Deutsches Sprachdiplom (DSD 1 Pro) auf der Niveaustufe B1 zu erwerben. Innerhalb der fünf Hagener Berufskollegs differiert das Angebot.

Zusätzlich werden in jedem Quartal, jeweils zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November innerhalb eines Jahres „Fit für mehr“-Klassen (FFM) eingerichtet. Ursprünglich waren diese Klassen dazu gedacht, neu zugewanderten jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren, ein einjähriges Bildungsangebot mit sprachlichen, mathematischen, kulturellen und politisch-gesellschaftlichen Inhalten anzubieten. Ein Bildungsabschluss kann dadurch nicht erworben werden. Innerhalb Hagens wurde die Absprache getroffen, diese Beschulungsmöglichkeit vorrangig für schulpflichtige Jugendliche der Sekundarstufe II und junge Erwachsene vorzuhalten. Dadurch werden längere Wartezeiten auf einen Schulplatz vermieden.

Grundschulen

Förderschulen

Berufskollegs



4.3 Beispiele Elternbeteiligung

Im Folgenden werden unterschiedliche Möglichkeiten, Eltern und Schüler*innen willkommen zu heißen und den Eltern das System Schule nahe zu bringen, vorgestellt. Hierbei handelt es sich um eine Sammlung von Beispielen aus Hagener Schulen.

Zur Einschulung

Informationsmappen, ggf. Willkommensgeschenk, mehrsprachig
Begrüßungsfeier für alle Eltern bei Einschulung, mehrsprachig
Willkommensbücher der bpb Bundeszentrale für politische Bildung
Information, bei der SuS mit Eltern gleich bei der Anmeldung über Schulsystem, Schulregeln und HSU informiert werden (Übersetzung durch herkunftssprachige Kinder, die schon fit sind) <i>Das KI bietet eine Informationsveranstaltung zum Schulsystem in mehreren Sprachen an.</i>
Elternabende mit mehrsprachigen Eltern, die übersetzen (positives Beispiel von einem Berufsorientierungsabend)
Einladungen zu Schulveranstaltungen, Projektwochen u. ä.
Darstellung und Erklärung der Elternmitwirkungsorgane
Ankommens-Treffpunkt einrichten
Teilnahme der Eltern am Unterricht zu Beginn des Schuljahres/ Schüler*innen dürfen in den ersten Wochen ihre Eltern mit in den Unterricht bringen/ Eltern können während der Einführungswoche teilnehmen (Voraussetzung, dass genügend Platz vorhanden ist)

Während des Schuljahres

Elterncafé <i>Das KI bietet Unterstützung bei der Installation eines Elterncafés an.</i>
Elterncafé zu bestimmten Themen, gemeinsames Frühstück, Essen
Mehrsprachige Elternabende
Elternmentor*innen, auch wenn schwierig
Eltern zu Festen miteinbeziehen, zu Projektwochen einladen
Einladung zu Elternabenden als Aufgabe der Eltern oder der Klasse
Berufsorientierungs-Abend mit Eltern recht erfolgreich mit mehrsprachigen Eltern, die der eigenen Community übersetzen
Elternmultiplikator*innen! Elternbegleiter*innen Das KI kann ggf. bei der Elternbeteiligung (Eltern aus SOE) unterstützen.

Allgemeines

Hausbesuche können erfolgreicher sein als Gespräche in der Schule und Telefonate

Berufsorientierung ggf. mit gesonderten Elternabenden

Vernetzung mit externen Partner*innen, z.B. Nähkurse für Mütter durch andere Mütter (z.B. durch Freiwilligenzentrale)

5 Handlungsempfehlungen

Die nachfolgenden Empfehlungen und Anregungen beziehen sich nicht ausschließlich auf den Unterricht mit neu zugewanderten Schüler*innen, sondern gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Lernenden.

Grundsätzlich ist ein gemeinsamer Beschluss aller beteiligten Institutionen nötig, um eine gelingende Teilhabe der neu zugewanderten Familien mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Die schulische Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in unsere Schulen stellt nach wie vor eine große Herausforderung für Lehrkräfte, Schulträger, Schulaufsicht und Kommunale Integrationszentren dar. Es bedarf einer engen und strukturierten Kooperation aller Beteiligten, um die Bildungschancen dieser Kinder und Jugendlichen zu sichern und gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schullaufbahn und den Übergang in den Beruf zu schaffen.³⁴

Die statistisch erhobenen Zahlen des Projekts „Bildung integriert“ des Fachbereichs Bildung der Stadt Hagen können durch den ermittelten Schulsozialindex bei der Verteilung von Geldern und Stellen mitregeln und unterstützen.

Zur optimalen Abbildung und Begleitung der schulischen Bildungslaufbahn ist die Einrichtung einer Datenbank nötig, auf die alle an Schule beteiligten Institutionen einen individualisierten Zugriff haben und die eine schnelle Aktualisierung ermöglicht.

5.1 Begleitung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung

Die Anforderungen, die Schulen an sich selbst stellen und die von außen an sie herangetragen werden, sind sehr vielfältig. Unter anderem gehören dazu: die Mehrsprachigkeit als Bereicherung ansehen und wertschätzen, migrationssensibel agieren, sowohl Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Sprachförderbedarfen als auch Inklusionsschüler*innen unterstützen und fördern, alle Schüler*innen zum individuellen Bildungserfolg führen und einen differenzierten Unterricht bieten. Um diese Aufgaben bewältigen zu können und um eine langfristige Schul- und Unterrichtsentwicklung zu sichern, sollten Schulen grundsätzlich auf ihrem Weg zur interkulturellen Institution von qualifizierten Fachkräften begleitet werden.

Gemeinsamer Beschluss aller

Datenbank

Anforderungen an Schulen

³⁴ https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/fluechtlinge/schulische_integration/BR-MS-Rahmenkonzept-schulische-Integration.pdf

Diese Begleitung kann durch Schulentwicklungsbegleiter*innen (SEB) der Bezirksregierung, Berater*innen für interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung (BikUS) aus den Kommunalen Integrationszentren, externe Moderator*innen oder durch die wissenschaftliche Begleitung der Universitäten erfolgen.

Für den Prozess der Unterrichts- und Schulentwicklung wird Zeit benötigt, die in der alltäglichen Arbeit nicht immer zur Verfügung steht. Daher ist es wünschenswert, dass für Teamstunden, Austausch- und Planungstreffen, Fortbildungsveranstaltungen, Kollegiale Unterrichtshospitationen u. a. anteilig Arbeitszeit angerechnet werden kann.

Der Schulverbund ‚Blick über den Zaun‘ veröffentlicht schon 2007 unter dem Titel „Was ist eine gute Schule?“ vier Standards, die eine gute Schule ausmachen sollen.

*Für die Arbeit am Schulcurriculum und für die Schulentwicklung stehen den Schulen Ressourcen zur Verfügung. Die Zeit dafür wird in der Budgetierung berücksichtigt. Die Schulen werden auf Wunsch bei ihrer Entwicklungsarbeit durch externe Moderator*innen unterstützt. Für Schulentwicklungsprozesse können die Schulen Steuergruppen benennen, die für ihre Arbeit entlastet werden.³⁵*

5.2 Unterstützung im Alltagsgeschäft durch Multiprofessionalität

Kinder und Jugendliche haben nicht nur schulischen Unterstützungsbedarf, sondern benötigen immer häufiger individuelle Hilfe bei sozialen und privaten Problemen. Daher sollte an jeder Schule mindestens ein/e Schulsozialarbeiter*in tätig sein. Das Aufgabenfeld ist groß: ein offenes Ohr für die Schüler*innen, Gewaltprävention, Umgang mit dem Handy, Hausbesuche, Hilfe bei Anträgen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und Konfliktlösungsangebote, um einige Aufgaben zu nennen.

Sozialpädagogische Fachkräfte unterstützen Lehrerinnen und Lehrer bei der Arbeit im Unterricht. Ihr Aufgabenspektrum reicht von der Ermittlung der Lernausgangslagen einzelner Schülerinnen und Schüler über die Mitwirkung bei der Erstellung von individuellen Förderplänen bis hin zur individuellen Begleitung einzelner Kinder, sodass diese dem Unterricht besser folgen können. Damit sind sozialpädagogische Fachkräfte ein unverzichtbarer Teil eines multiprofessionellen Teams.³⁶

Prozessbegleitung

Sozialarbeit

³⁵ https://www.uni-bielefeld.de/LS/laborschule_neu/docs/leitbildundstandards.pdf

³⁶ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2018_17_LegPer/PM20180612_GS_individuellen-ud-praeventiven-Foerderung/index.html

Schulpsychologie

Die Schulpsychologischen Beratungsstellen bieten u.a. Beratung von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen und Angebote für ein respektvolles Miteinander sowie Supervisionen an.

Mit unserem Aktionsplan für Demokratie und Respekt und gegen Gewalt wollen wir dazu beitragen, dass unsere Schulen sichere Orte sind und bleiben. Die Schulpsychologie leistet dazu einen unverzichtbaren Beitrag.³⁷
(Ministerin Gebauer 2019)

Zusätzliche Unterstützung

Von Lehrkräften wird auch immer wieder der Wunsch geäußert, Sprachmittler*innen mit einem festen Stundenkontingent an ihren Schulen zu haben. Diese können wirksam dabei unterstützen, mit den Schüler*innen ein gelingendes Miteinander und eine Streitkultur aufzubauen. Die Schulen, die über herkunftssprachliche Elternmoderator*innen und Bildungsmediator*innen verfügen, geben sehr positive Rückmeldungen über die Bedeutung dieser Stellen. Nicht nur Schüler*innen haben hier eine/n verbindliche/n Ansprechpartner*in und wenden sich gerne mit Problemen an sie, sondern auch Eltern können mithilfe der Mediator*innen und Moderator*innen besser erreicht werden.

Zusätzliche Unterstützung können Ehrenamtliche und externe Partner*innen aus dem Umfeld der Schule sein. Dazu zählen unter anderem Jugendzentren, Familienbildungsstätten und Sportvereine.

Schulen bilden dabei innerhalb der Kommunen den zentralen Bezugspunkt im Sozialraum. Eine erfolgreiche Schulentwicklung vor Ort muss regionale Kontexte beachten. Das bedeutet, die Schulen müssen sich nach außen öffnen, mit anderen Institutionen zusammenwirken und sich mit vielfältigen Partnern aus der Region vernetzen. Hierfür benötigen sie mehr Freiräume zur Gestaltung, um eigenverantwortlich Schwerpunkte zu setzen und eigene Profile zu entwickeln. Dies ermöglicht den Schulen, Kreativität zu entfalten und ihre Schülerinnen und Schüler dabei zu unterstützen, ihre individuelle Bildungsbiographie für ein selbstbestimmtes Leben zu gestalten.³⁸

Der Kontakt der Schule zu den Eltern ist in der Regel negativ belastet: Schulen haben meistens dann Kontakt zu den Eltern, wenn ein Problem vorliegt.

Daher wäre es wichtig, positiv besetzte Gelegenheiten zu schaffen, bei denen Austausch und Begegnung zwischen Schule und Elternhaus stattfinden können.

³⁷ https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2019_17_LegPer/PM20191002_Haushalt/index.html

³⁸ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulentwicklung/index.html>

5.3 Förderzeitraum

Die Begrenzung des Förderzeitraums auf zwei Jahre wird von Lehrkräften, die neu zugewanderte Kinder und Jugendliche unterrichten, als nicht für alle Schüler*innen geeignetes Instrument verstanden. Nach ihrer Erfahrung erweist sich in der Praxis die allgemeine Förderdauer von zwei Jahren für neu zugewanderte Schüler*innen als zu kurz.

Zudem werden geregelte Anschlussförderungen benötigt.

Der auf zwei Jahre begrenzte Förderzeitraum führt bei Schulübergängen zu einem hohen Leistungsdruck für die SE und die Lehrkräfte. Hohe fachsprachliche Standards im Allgemeinen und der Nachweis einer zweiten Fremdsprache im Besonderen bilden erhebliche Hürden.³⁹

Die Lehrkräfte wünschen sich eine individuellere Regelung, abhängig vom jeweiligen Leistungsstand und Vermögen der Kinder und Jugendlichen. Die Spanne von auch in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisierten, teils nicht beschulten Schüler*innen bis hin zu Schüler*innen, die kurz vor dem Abitur standen, ist immens und benötigt eine differenzierte Förderung und Förderdauer. In die Beratung des KIs kommen Kinder, die nach unseren Maßstäben in der weiterführenden Schule beschult werden müssten, aber erst ein oder zwei Schulbesuchsjahre aufweisen. Um diesen Kindern eine positive Bildungsperspektive bieten zu können, ist die Installation zusätzlicher Auffang- und Stützsyste me nötig.

5.4 Zuweisung von neuen Schüler*innen

Da schulpflichtige Kinder und Jugendliche während des gesamten Jahres einreisen, müssen Möglichkeiten geschaffen werden, eine durchgängige und fortlaufende Aufnahme in das Schulsystem zu ermöglichen. Die schnelle Bereitstellung eines Schulplatzes sollte das wichtigste Ziel sein.

Lehrer*innen berichten aus ihren Erfahrungen, dass eine fortlaufende Aufnahme in den Klassen für Unruhe sorgt und sie sich die Zuweisung an bestimmten Stichtagen wünschen. So sei auch ein kontinuierliches und rhythmisiertes Unterrichten möglich.

An den Berufskollegs hat sich die Aufnahme in die Internationalen Förderklassen jeweils zu den Schulhalbjahren und in die unterjährige Aufnahme an vier Stichtagen in die „Fit-für-mehr“-Klassen (FFM) bewährt.

Förderdauer

Individuelle Regelung

Aufnahme ins Schulsystem

Vorgehensweise an Berufskollegs

³⁹ https://www.enkreis.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/41_2Bericht_-_Bildungswege.pdf

5.5 Schuische Rahmenbedingungen

Viele Lehrkräfte berichten von einer positiven Wirkung auf die Lernenden, wenn in Vorbereitungsklassen nur wenige Lehrer*innen mit höherer Stundenzahl eingesetzt werden und diese Gruppen einen festen Raum zur Verfügung haben. So gelingt die Eingewöhnung und Orientierung der neu zugewanderten Schüler*innen besser und erleichtert den Austausch unter den Lehrkräften.

Lehrer*innenraumprinzip

Um diese Möglichkeit zu schaffen, eignet sich das Lehrer*innenraumprinzip. Dieses Prinzip vereinfacht auch, dass die Übungsbücher und Materialien in den Klassen verbleiben können. Somit stehen die erforderlichen Lehrmaterialien immer zur Verfügung.

Alphabetisierungsgruppen

In Vorbereitungsklassen sind sowohl alphabetisierte als nicht alphabetisierte, teilweise auch in ihrer Herkunftssprache nicht alphabetisierte, Schüler*innen. Diese Spannweite erweist sich in der Praxis als zu groß. Geeignet scheint, spezielle Lerngruppen für nichtalphabetisierte Kinder und Jugendliche einzurichten, bis die Lese- und Schreibfähigkeit erreicht ist.

Zeitkontingente

Nicht zuletzt müssen auch die Ressourcen der Lehrkräfte ins Auge gefasst werden. Für neue Aufgaben sollten auch Zeitkontingente bereitgestellt werden.

Zu diesen Aufgaben gehören beispielsweise

- Bereitstellen von Schüler*innenzahlen und Schüler*innenlisten (Gesundheitsamt, Bezirksregierung, Schulamt,...)
- Organisation des Besuchs des Regelunterrichts
- Schreiben der individuellen Stundenpläne
- Suche nach geeigneten außerschulischen Angeboten
- Hausbesuche und Elterngespräche (aufwändiger, insbes. aufgrund der Sprachbarriere)
- Hilfe beim Ausfüllen verschiedenster Anträge (Schokoticket, Kindergeldanträge, Bildung und Teilhabe, etc.)
- Exkursionen in die Umgebung, in die Stadt (um geeignete Geschäfte für Schulsachen zu finden, um Freizeitangebote aufzuzeigen, ...)
- Rücksprache mit den Fachlehrer*innen
- Anmeldung zu Sprachfeststellungsprüfungen und HSU-Unterricht

5.6 Unterricht

Die nachfolgenden Anregungen sind größtenteils Ergebnisse des Netzwerks für weiterführende Schulen und des Arbeitskreises Konzeptentwicklung, an denen die Lehrkräfte in ihrer unterrichtsfreien Zeit teilnehmen und engagiert mitarbeiten.

Zur Unterstützung der Lehrer*innen tragen klare Absprachen über die Zuständigkeiten in der Schule und strukturelle Bedingungen, wie die Durchführung von Klassen- und Fachkonferenzen, ebenso bei wie ein regelmäßiger kollegialer Austausch.

Das Unterrichten in Tandems sollte sowohl in den Vorbereitungsklassen als auch in den Regelklassen Standard sein, da die Vielzahl der Herausforderungen, die Schüler*innen mitbringen – von der Inklusion, über wenig ausgebildetes Sprachvermögen, Verhaltensauffälligkeiten bis zur Integration – und die damit verbundenen Anforderungen an die Lehrkräfte im Team besser bewältigt werden können. Nur so kann auf die sehr unterschiedlichen Anforderungen angemessen reagiert werden.

Der sprachensible Unterricht in allen Fächern soll das Ziel in allen Schulen sein.⁴⁰

Die Einführung kann schrittweise erfolgen, indem in jeder Fachschaft zunächst Vereinbarungen getroffen werden. Man kann sich zunächst auf wenige Bausteine einigen, die von allen Lehrkräften angewendet werden. Nach und nach können dann weitere Bausteine dazu genommen werden. Eine solche etappenweise Einführung erhöht auch die Akzeptanz im Kollegium.

Somit wird ein einheitlicher unterrichtlicher Rahmen geschaffen, der einerseits Sicherheit für die Lernenden und andererseits Erleichterung für die Lehrer*innen bietet.

Die Lehrkräfte sollten über Kenntnisse zum Thema Mehrsprachigkeit, grundlegende Informationen der unterschiedlichen Spracheigenschaften und über Gegebenheiten in den jeweiligen Herkunftsländern verfügen. Ebenso tragen regelmäßige Fort- und Weiterbildungen, fachthematische und migrationssensible, zum gelingenden Miteinander bei. Bei Bedarf können Supervisionen unterstützen.⁴¹

Informationen über besuchte Fortbildungen sollen in Konferenzen vorgestellt werden, um alle an den Erkenntnissen teilhaben zu lassen. Damit wird auch für Transparenz innerhalb des Kollegiums und die Durchlässigkeit von Informationen gesorgt.

Absprachen

Unterrichten im Tandem

Sprachsensibler Unterricht

Grundlagenkenntnisse zur Mehrsprachigkeit

⁴⁰ Vgl. Kernlehrpläne

⁴¹ Vgl. Angebote der schulpсихologischen Beratungsstelle

5.7 Übergänge

Hospitationen

Grundsätzlich sind Übergänge von einem System in das andere durch Brüche gekennzeichnet. Diese Übergänge entstehen schon im Elementarbereich und stellen Kinder und Jugendliche insbesondere dann vor Herausforderungen, wenn sprachliche Schwierigkeiten hinzukommen. Damit Lehrkräfte diese Herausforderungen positiv gestalten können, benötigen sie Zeit für Hospitationen im jeweilig anderen System und gegebenenfalls Zeit für gemeinsame Projekte.

Übergang Schule-Beruf

Die Hagener Berufskollegs bieten generell Hospitationen für Schüler*innen an. Nach ihrer Einschätzung muss die Berufsorientierung Grundlage des Unterrichts in allgemeinbildenden Schulen sein, damit die Schüler*innen frühzeitig erkennen können, in welche berufliche Richtung sie gehen möchten. Oftmals haben Schüler*innen unzureichende Kenntnisse über ihre angestrebten Berufsfelder.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, den Übergang von der Schule in die Ausbildung oder ins Studium nachhaltig zu verbessern. Mit der Initiative „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule-Beruf NRW“ führt Nordrhein-Westfalen als erstes Flächenland ein einheitliches und effizientes Übergangssystem ein, das alle Schülerinnen und Schüler in den Blick nimmt.

Mit dem neuen Übergangssystem Schule-Beruf in NRW erhalten alle Schülerinnen und Schüler frühzeitig die Möglichkeit, im Prozess der Beruflichen Orientierung ihre eigenen Berufs- und Studienwahlentscheidungen zu treffen, um den Eintritt in eine Ausbildung oder ein Studium realistisch und bruchlos gestalten zu können. Die schulische Berufliche Orientierung zielt darauf ab, möglichst gute Schulabschlüsse zu sichern und realistische Anschlussperspektiven für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen.

Im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wird die Berufliche Orientierung als schulisches Handlungsfeld auf der Grundlage guter Schulpraxis und bestehender Angebote weiter systematisiert und ausgebaut. Die verbindliche Umsetzung erfolgt seit dem Schuljahr 2012/13 schrittweise an allen allgemeinbildenden Schulen aller Schulformen sowie an den Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.⁴²

KAoA kompakt



Für Teilnehmer*innen der Internationalen Förderklassen bietet „KAoA kompakt“ die Möglichkeit der beruflichen Orientierung. Es werden „verstärkt non-verbale, bildhafte und interaktive Verfahren eingesetzt. So können Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Sprachniveau teilnehmen.“⁴³

Berufsschultag

Um Schüler*innen dabei zu unterstützen, einen Einblick in die verschiedenen Berufsfelder zu bekommen, bieten die fünf Hagener Berufskollegs einmal im Jahr den Berufsschultag an.

⁴² <http://www.berufsorientierung-nrw.de/landesinitiative/ziele/index.html>

⁴³ <https://www.berufsorientierungsprogramm.de/angebote-fuer-fluechtlinge/de/kaoa-kompakt-2031.html>

5.8 Elternbeteiligung

Eltern sind wichtige Partner in der Entwicklung und Erziehung von Schüler*innen. Sie bringen Kompetenzen mit, die eingebunden werden müssen. Andererseits benötigen auch Eltern Beratung und Unterstützung durch die unterschiedlichen Bildungssysteme.

Um Eltern die Gelegenheiten zu geben, sich aktiv in die Gemeinschaft der Bildungseinrichtungen einzubringen, ist für die Familien zunächst eine gewisse Stabilität ihrer Lebensbedingungen erforderlich. Das heißt, es müssen die Grundbedürfnisse befriedigt sein wie Essen, Wohnen und gesundheitliche Versorgung sowie auch ein gesicherter Aufenthaltsstatus. Dazu gehört ebenso ein funktionierender Kontakt zu den Behörden und Briefe, deren wichtigster Inhalt auch in Herkunftssprachen übersetzt ist. Erst dann ist die Grundlage für gesellschaftliches Engagement vorhanden.

Wie schon unter „Unterricht“ in diesem Kapitel aufgeführt, können auch Kenntnisse über das Herkunftsland zu einem gegenseitigen Verständnis beitragen.

*Ich denke an das Leben viele Familien mit Migrationsgeschichte und damit vieler Schüler*innen unter den Vorgaben des Ausländer- und Asylrechts, die vielen Lehrpersonen unbekannt sind, an die Bildungsbenachteiligung von Kindern aus migrantischen Familien, die den Umgang mit Kindern und Eltern beeinflusst, an Rassismus im Schulalltag, aber auch an ein unterschiedliches Verständnis von Schule und Rolle der Lehrperson aufgrund anderer Erfahrungen im Herkunftsland und nicht zuletzt an Wertekonflikte, oft eigentlich Anerkennungskonflikte wegen religiöser Einstellungen.⁴⁴*

Um Eltern aktiv beteiligen zu können, müssen Gelegenheiten zum Austausch in der Herkunftssprache geschaffen werden. Dies kann rezeptiv, d.h. durch Ausgabe von Informationsmaterial in den verschiedenen Herkunftssprachen geschehen oder auch aktiv durch die Ausbildung von Elternmoderator*innen oder Bildungsmediator*innen.

Um partizipieren zu können, benötigen die Eltern der neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ein bedarfsgerechtes und niederschwelliges Beratungs- und Informationsangebot über die aktive Beteiligung am Schulleben, über weitere Beratungsstellen und schulische und außerschulische Unterstützungsmöglichkeiten. Dieses Angebot erhalten sie (...) möglichst in ihrer Herkunftssprache.⁴⁵

Weitere unterstützende Möglichkeiten für die Entwicklung einer gelingenden Elternbeteiligung können Patenschaften und der Aufbau von Bildungspartner-schaften für Eltern und Kinder, Kooperationen mit Eltern, regelmäßige und gegebenenfalls individuelle Sprechzeiten sowie die Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten sein. Zusätzlich kann die Bereitstellung von Informationen über im Stadtteil stattfindende Aktivitäten oder Sportvereine nützlich sein.

Schule sollte sich als eine offene Bildungsinstitution verstehen, die in ihrem Stadtteil mit verschiedenen Trägern zusammenarbeitet. Den Eltern sollten niederschwellige Angebote gemacht werden, wie beispielsweise das schon erwähnte Elterncafé.

Grundlage für gesellschaftliches Engagement

Kenntnisse über die Herkunftsländer

Gelegenheiten schaffen

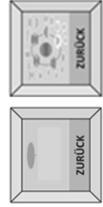


⁴⁴ <http://www.schule-der-vielfalt.at/wp-content/uploads/2016/05/Auernheimer.pdf>

⁴⁵ https://www.zmi-koeln.de/wp-content/uploads/2018/11/eckpunkte_zmi.pdf

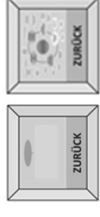
6 Anhänge

I. Konzept Schulabsentismus



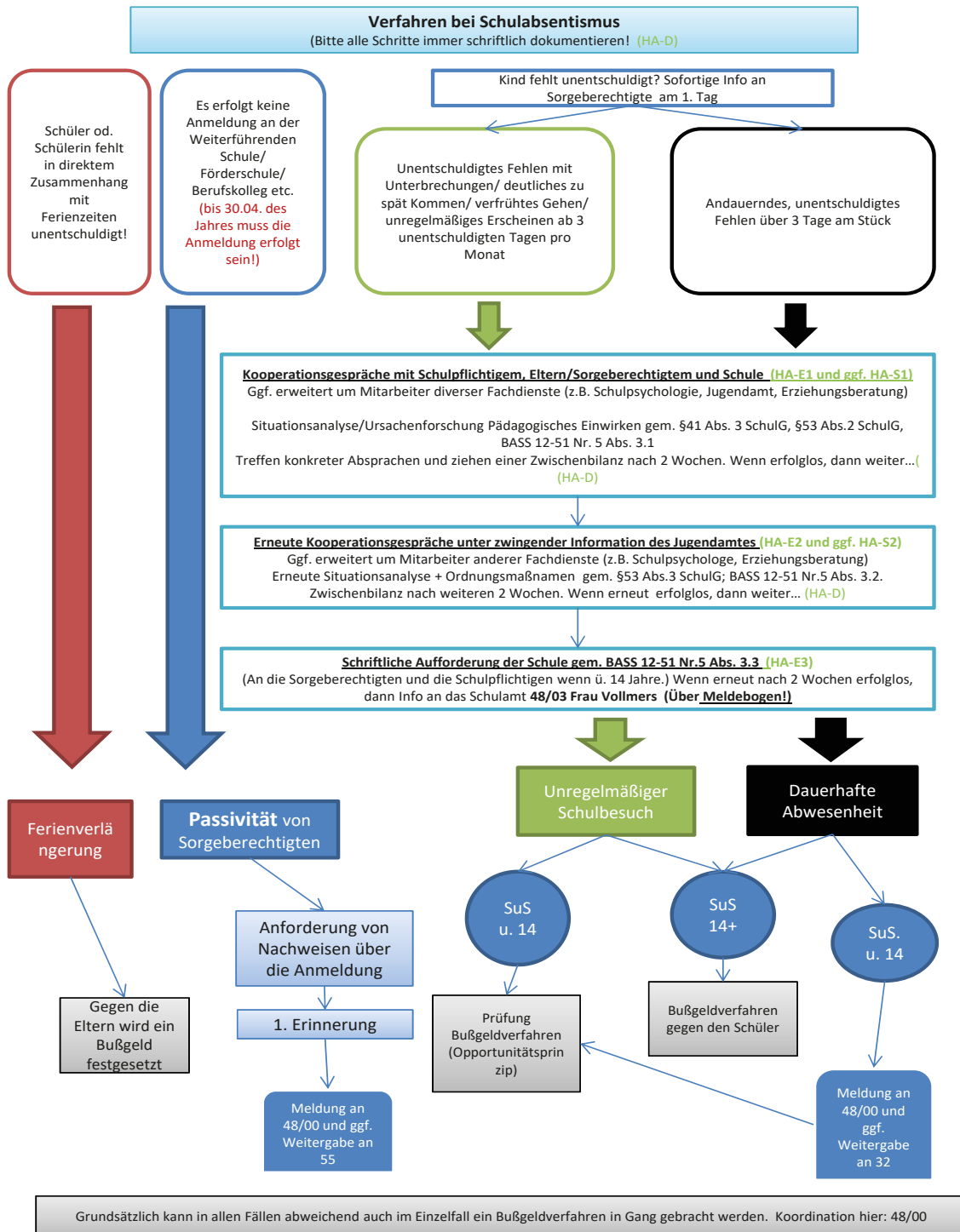
1. Formen des Schulabsentismus

DIAGNOSTISCHE LEITFRAGE	SCHWÄNZEN	SCHULANGST	SCHULPHOBIE (TRENUNGSANGST)	FREMDGESTEUERTE VERSÄUMNISSE
Welche Art von Ängsten oder Sorgen lassen sich beobachten oder vermuten?	☐ Keine Angst	☐ Angst vor der Schule oder vor bestimmten Situationen im schulischen Umfeld (z.B. Prüfungssituationen, andere Schüler/Schülerinnen, Sprechen vor der Klasse, etc.)	☐ Angst, das die eigene Bedeutung sichernde Milieu zu verlassen / von vertrauter Umgebung/Person getrennt zu sein (=> primär kein Schulproblem); ggf. auch Sorge um Familienangehörige	☐ Eltern/Personensorgeberechtigte halten SuS zurück.
Notizen/Hypothesen				
Welche Art von Gründen wird genannt? Was beobachten oder vermuten Sie selbst?	☐ Körperliche Beschwerden werden nicht genannt; Abwesenheit wird nur selten begründet	☐ Gründe für die Angst können klar angegeben und benannt werden; Auslöser sind oft Überforderungen im sozialen oder im Leistungsbereich	☐ Körperliche Beschwerden ohne organischen Befund	Mögliche Gründe: ☐ Gleichgültigkeit gegenüber schulischer Ausbildung ☐ religiöse Differenzen ☐ kulturelle Differenzen ☐ familiäre Verpflichtung (kranke Eltern, Mithelfen im Haushalt, im Betrieb) ☐ Verbergen von Missbrauch und/oder Verwahrlosung
Notizen/Hypothesen				



Wie würden Sie die schulische Haltung des Schülers / der Schülerin beschreiben?	☐ Oft sehr geringe Lern- und Leistungsmotivation	☐ Lern- und Leistungsmotivation sind durch die Schulangst i.d.R. beeinträchtigt	☐ Lern- und Leistungsmotivation sind meistens hoch	☐ schulgleichgültige Haltung
Notizen/Hypothesen				
Wie ist ihr persönlicher Eindruck in Bezug auf die familiäre Haltung?	☐ Eher lose Struktur bis hin zu Vernachlässigung im Elternhaus	☐ Eltern sind selbst hilflos gegenüber den Ängsten ihres Kindes	☐ Eltern binden das Kind (oft unbewusst) in ihre eigenen Ängste mit ein	☐ Eltern haben ggf. Vorbehalte gegenüber außerfamiliärem Einfluss – oft starke Abschottungstendenz
Notizen/Hypothesen				
Wie ist der Kenntnisstand der Eltern/Sorgeberechtigten in Bezug auf die schulischen Versäumnisse?	☐ Eltern wissen oft nichts vom Fehlen ihres Kindes- überprüfen es häufig auch zu wenig	☐ Eltern wissen von der Schulvermeidung	☐ Eltern wissen von der Schulvermeidung und tragen durch ihr Verhalten zur Aufrechterhaltung bei	☐ Eltern verursachen Schulvermeidung, haben schulkritische bis- ablehnende Haltung
Notizen/Hypothesen				

II. Verfahren bei Schulabsentismus



Ergänzungen zum Schaubild „Verfahren bei Schulabsentismus“

Probleme bei der Erreichbarkeit (Post kommt zurück):

Bitte über die Einwohnermeldestelle prüfen lassen, ob die betreffende Familie noch am angegebenen Ort gemeldet ist.

-Wenn Ja, Info an 48/00 (Ringenberg) zur Überprüfung durch den Außendienst

-Wenn innerhalb Hagens verzogen neue Adresse nachtragen

-Wenn unbekannt oder außerhalb Hagens verzogen Abmeldung aus Schülerliste

Ansprechpartner und Hilfen im Fall Schulabsentismus:

-Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (Frau Brück-Paschko)

Stadt Hagen Fachbereich 53

-Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche (Rat am Ring)

Stadt Hagen Fachbereich 55/11

-Schulpsychologische Beratungsstelle

Stadt Hagen Fachbereich 55/39

-Schulsozialarbeit

In den jeweiligen Schulen bzw. über die Stadt Hagen FB 55/33

Möglichkeiten & Verantwortlichkeiten zum Thema Schulabsentismus

Prävention										
Vorgehen	Dokument	Lehrkraft	Schulleitung	Schüler*innen	Eltern	Schulamt	Kooperationspartner	Datum		
Beziehungsgestaltung	Förderplan u. A.	X		X	X					
Anwesenheit				X	X					
Fehlzeiten an Schule melden	Telefonate/ schriftl. Entsch.				X					
Anwesenheitskontrolle	Klassenbuch	X			X					
Transparenz Fehlzeiten	Klassenbuch und HA-D	X								
Eltern über Fehlzeiten informieren	Telefonate etc.	X								
Einladung Gespräch (1. Kooperationsgespr.)	HA-E1 und/ oder HA-S1	X	X							
Erstes Gespräch führen (Lösungsstrategien entwerfen)	Gespr. Protokoll und HA-D	X		X	X		optional: SL, Schulsozialarbeit			
Kontakt zu Kooperationspartnern	Protokoll u. A. und HA-D	optional	X bei Kindeswohlgefährdung	optional	optional		z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Ärzte, SPZ, Schulpsychologie etc.			
Attestauflage prüfen/verhängen evtl. Schulärztl. Überprüfung	HA-A1 oder HA-A2 und HA-D		X							
Einladung Gespräch (2. Kooperationsgespr.)	HA-E2 und/ oder HA-S2	X	X							
Information ans Jugendamt (Zeitgleich mit Einladung)	HA-D		X				Jugendamt			
Zweites Gespräch führen (Lösungsstrategien anpassen)	Gespr. Protokoll und HA-D	X	X optional	X	X		optional: Jugendamt, Schulpsychologie etc.			
Mahnschreiben	HA-E3		X							
Versäumnisanzeige	HA-V1 (alte Anlage 15) HA-D		X			X				
Bußgeld						X				
Zuführung			X optional			X	Ordnungsamt			

Formulare

1. Attestauflage durch die Schule

Kopfzeile der Schule

Eheleute
Meike und Alfred Schulmüde
Schulschwänzerweg 32a
58135 Hagen

Hagen, 20.09.2018

**Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes Christian Schulmüde,
geboren am 01.01.2010**

Vorlage ärztlicher Atteste

Sehr geehrte Frau Schulmüde,
sehr geehrter Herr Schulmüde,

Ihr Kind ist gemäß § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen. Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen gegen den Schüler / die Schülerin zur Folge haben.

Als Eltern sind Sie dafür verantwortlich, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich die Schule besucht (§ 41 Absatz 1 SchulG). Ist Ihr Kind krank oder kann es aus anderen Gründen nicht die Schule besuchen, müssen Sie die Schule unverzüglich benachrichtigen und anschließend schriftlich über den Grund des Schulversäumnisses informieren (§ 43 Absatz 2 SchulG).

Da es immer häufiger zu Fehlzeiten Ihrer Tochter / Ihres Sohnes gekommen ist und begründete Zweifel bestehen, dass der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wurde, erlege ich Ihnen mit sofortiger Wirkung nach § 43 Absatz 2 SchulG auf, bei künftigen krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen der Schule zeitnah ein ärztliches Attest vorzulegen. Sollte dies nicht erfolgen, so gelten die Tage als unentschuldig.

Ich bitte Sie, künftig dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Name der Schule, Straße + Haus-Nr., PLZ + Ort, einzulegen. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß

H. Durchgriff/Schulleiter/in

2. Lehrer-Formular Fehlzeiten

Schulstempel: _____

HA-D

Dokumentation Vorgehensweise bei Schulabsentismus:

Schüler/in: _____

Klasse : _____ **Klassenlehrer/in:** _____

1. Einladung Termin Elterngespräch vom: _____
Gespräch stattgefunden?

☐ Ja Am: _____ mit:

☐ Eltern

☐ Schülerin/Schüler

☐ Kooperationspartner: _____

☐ Nein (Gespräch wurde _____ mal abgesagt am: _____)
oder ☐ unentschuldigt

2. Einladung Termin Elterngespräch vom: _____
Gespräch stattgefunden?

☐ Ja Am: _____ mit:

☐ Eltern

☐ Schülerin/Schüler

☐ Kooperationspartner: _____

☐ Nein (Gespräch wurde _____ mal abgesagt am: _____)
oder ☐ unentschuldigt

Gespräche bitte protokollieren!

☐ Information ans Jugendamt? Am: _____

Bei Ferienverlängerung : vor den Ferien : _____

nach den Ferien: _____

(Gilt nur 3 Wochen direkt um die Ferien herum als Ferienverlängerung. Bei längeren Fehlzeiten bitte unten eintragen; Keine Kooperationsgespräche notwendig! Frist: Meldungen Fehlzeiten Ferienverlängerung sind innerhalb von 14 Tagen nach Ende des Fehlens einzureichen.)

Unentschuldigte Fehltage :

Bitte nachträglich entschuldigte Tage streichen. (Bitte nur in Tagen angeben)

_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____	_____

3. Versäumnisanzeigen:

(Es kann nur eine Anzeige bearbeitet werden. Erst nach Abschluss kann eine neue Anzeige gestellt werden.)

Vom: _____ mit Bitte um:

- ☐ Bußgeld
- ☐ Zuführung zum Unterricht

Vom: _____ mit Bitte um:

- ☐ Bußgeld
- ☐ Zuführung zum Unterricht

Vom: _____ mit Bitte um:

- ☐ Bußgeld
- ☐ Zuführung zum Unterricht

☐ Attestauflage ab: _____

☐ Amtsärztliche Untersuchung: _____

Bemerkungen:

3. Einladung Kooperationsgespräch

Kopfzeile der Schule

Eheleute
Meike und Alfred Schulmüde
Schulschwänzerweg 32a
58135 Hagen

Hagen, 05.06.2018

Überwachung der Schulpflicht gem. § 41 des Schulgesetzes für das Land NRW
Schulversäumnisse Ihres Kindes **Christian Schulmüde**, geb. **01.01.2010**

1. Einladung zum Kooperationsgespräch

Sehr geehrte **Frau Schulmüde**, sehr geehrter **Herr Schulmüde**,

leider hat Ihr schulpflichtiges Kind an mehreren Tagen unentschuldig in der Schule gefehlt. Für die genauen Fehlzeiten **siehe Auflistung**.

Nachvollziehbare Begründungen für die Fehlzeiten Ihres Kindes liegen uns bis heute nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der weiteren Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten zum regelmäßigen Schulbesuch deutlich zu machen, bitten wir Sie nunmehr **zusammen mit Ihrem Kind** zu einem Gespräch in die Schule. Das Gespräch findet am

23.04.2021 um 8:00 im Büro der Schulleitung statt.

Sollte es Ihnen unmöglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren kurzfristig einen neuen Termin. Sie können zu dem Termin auch eine weitere Person Ihres Vertrauens mitbringen.

In diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen und Ihrem Kind die Ursachen für die Fehlzeiten ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen.

Bitte nehmen Sie diesen Gesprächstermin im Interesse Ihres Kindes unbedingt wahr. Wir verweisen diesbezüglich auf die Schulpflicht Ihres Kindes und Ihre persönliche Verantwortung, im Rahmen Ihrer elterlichen Sorge auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu achten.

Bei weiteren Fehlzeiten Ihres Kindes droht die zwangsweise Zuführung Ihres Kindes zur Schule und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen einer Ordnungswidrigkeit durch die Schulaufsichtsbehörde. Automatisch wird dabei der Fachbereich Jugend und Soziales (Jugendamt) der Stadt Hagen informiert.

Mit freundlichem Gruß

H. Durchgriff/Schulleiter/in

U.M. Sichtig/Klassenlehrer/in

4. Zweite Einladung Kooperationsgespräch

Kopfzeile der Schule

Per Postzustellungsurkunde

Eheleute
Meike und Alfred Schulmüde
Schulschwänzerweg 32a
58135 Hagen

Hagen, 05.06.2018

Überwachung der Schulpflicht gem. § 41 des Schulgesetzes für das Land NRW
Fortgesetzte Schulversäumnisse Ihres Kindes **Christian Schulmüde**, geb. **01.01.2010**

2. Einladung zum Kooperationsgespräch

Sehr geehrte **Frau Schulmüde**, sehr geehrter **Herr Schulmüde**,

leider hat Ihr schulpflichtiges Kind trotz unserer Ermahnung vom **02.04.2021** weiterhin in der Schule gefehlt. Zusätzlich zu den bereits bekannten Fehlzeiten sind weitere Fehlzeiten in der Schule festgestellt worden: **siehe Auflistung**

Nachvollziehbare Begründungen für die Fehlzeiten Ihres Kindes liegen uns bis heute nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der weiteren Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten zum regelmäßigen Schulbesuch deutlich zu machen, bitten wir Sie nunmehr **zusammen mit Ihrem Kind** zu einem Gespräch in die Schule. Das Gespräch findet am

23.04.2021 um 8:00 im Büro der Schulleitung statt.

Sollte es Ihnen unmöglich sein, diesen Termin wahrzunehmen, rufen Sie uns bitte umgehend an und vereinbaren kurzfristig einen neuen Termin. Sie können zu dem Termin auch eine weitere Person Ihres Vertrauens mitbringen.

In diesem Gespräch möchten wir mit Ihnen und Ihrem Kind die Ursachen für die Fehlzeiten ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen. Da es sich um ein erneutes unentschuldigtes Fehlen handelt, wird der Fachbereich für Jugend und Soziales der Stadt Hagen als Träger der Jugendhilfe über dieses Treffen und die unentschuldigten Fehlzeiten Ihres Kindes informiert.

Bitte nehmen Sie diesen Gesprächstermin unbedingt wahr. Auf die Schulpflicht Ihres Kindes und Ihre persönliche Verantwortung, im Rahmen Ihrer elterlichen Sorge auf einen regelmäßigen Schulbesuch zu achten, haben wir Sie bereits hingewiesen.

Bei weiteren Fehlzeiten Ihres Kindes droht die zwangsweise Zuführung Ihres Kindes zur Schule und die Einleitung eines Bußgeldverfahrens wegen einer Ordnungswidrigkeit durch die Schulaufsichtsbehörde. Automatisch wird dabei der Fachbereich Jugend und Soziales (Jugendamt) informiert.

Mit freundlichem Gruß

H. Durchgriff/Schulleiter/in

U.M. Sichtig/Klassenlehrer/in

5. Schulabsentismus schriftliche Aufforderung Schule

Kopf der Schule

Per Postzustellungsurkunde

Eheleute

58 Hagen

Überwachung der Schulpflicht gemäß § 41 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
Fortlaufendes Schulversäumnis Ihres Sohnes , geboren , zurzeit besuchte Klasse

Sehr geehrte Frau , sehr geehrter Herr ,

Ihr schulpflichtiges Kind nimmt seit dem trotz mehrfacher Aufforderung nicht oder nicht regelmäßig am Unterricht teil. Über den Grund dafür haben Sie die Schule bislang nicht informiert.

Gemäß § 41 I 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Eltern dafür verantwortlich, dass ihr schulpflichtiges Kind am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit oder aus anderen nicht vorhersehbaren Gründen verhindert, die Schule zu besuchen, so benachrichtigen die Eltern gemäß § 43 II 1 SchulG unverzüglich die Schule und teilen schriftlich den Grund des Schulversäumnisses mit.

Wir weisen Sie hiermit gemäß BASS 12-51 Nr.5 Abs.3.3 auf Ihre o. g. Verpflichtungen hin und bitten Sie, der Schule umgehend mitzuteilen, warum Ihr Kind nicht am Unterricht teilnimmt.

Sollten Sie ein Gespräch mit der Schule wünschen, stehen wir dafür nach Terminabsprache selbstverständlich zur Verfügung!

Falls Sie auf diese Aufforderung nicht bis spätestens zum reagieren sollten, wird der Fall an das Schulamt für die Stadt Hagen zur Prüfung eines Bußgeldes und weiterer Zwangsmaßnahmen gegen sie weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter

Klassenlehrer

6. Erster Brief an Schüler*in

Kopfzeile der Schule

Herrn
Sebastian Schulmüde
Schulschwänzerweg 32a
58135 Hagen

Hagen, 16.10.2018

Unentschuldigte Fehlzeiten

Liebe(r) Name Schülerin / Schüler,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) unterliegst du der allgemeinen Schulpflicht.

Nach § 43 Absatz 1 Schulgesetz für das Land NRW (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Leider habe ich bei dir folgende unentschuldigte Fehltage in der Schule feststellen müssen:

(Tage einzeln aufzählen)

Verletzungen der Teilnahmepflicht können erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben. Daher laden wir Dich zu einem Gespräch in der Schule ein.

Das Gespräch findet am: 23.04.2021 um 8:00 im Büro der Schulleitung statt.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass du der Schule auch zwangsweise zugeführt werden kannst (§ 41 Absatz 4 SchulG).

Außerdem kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) eine Geldbuße von bis zu 1.000 € verhängt werden.

Mit freundlichen Grüßen

H. Durchgriff/Schulleiter/in

7. Zweiter Brief an Schüler*in

Kopfzeile der Schule

Herrn
Sebastian Schulmüde
Schulschwänzerweg 32a
58135 Hagen

Hagen, 16.10.2018

Fortgesetzes unentschuldigtes Fehlen im Unterricht

Liebe(r) Name Schülerin / Schüler,

gemäß §§ 34, 35, und 37 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG) vom 15.02.2005, (GV.NRW. S. 102, 15. März) unterliegst du der allgemeinen Schulpflicht.

Nach § 43 Absatz 1 (SchulG) sind Schülerinnen und Schüler verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen.

Obwohl ich dich bereits mit Schreiben vom **Datum** auf deine Schul- und Teilnahmepflicht aufmerksam gemacht habe, hast du weiterhin unentschuldig im Unterricht gefehlt.
Es sind folgende neue unentschuldigte Fehlzeiten dazu gekommen.

(Tage einzeln aufzählen)

Nachvollziehbare Begründungen für deine Fehlzeiten liegen mir nicht vor. Um Nachteilen bezüglich der weiteren Schullaufbahn vorzubeugen und die Pflichten deutlich zu machen, bitte ich dich nunmehr zusammen mit **deinen Eltern / deiner Mutter / deinem Vater** zu einem weiteren Gespräch in die Schule.

Das Gespräch findet am:23.04.2021 um 8:00 im Büro der Schulleitung statt.

Wenn du damit einverstanden bist, bitte ich einen Vertreter/eine Vertreterin des Jugendamtes zu diesem Gespräch, damit du auch außerhalb der Schule eine Anlaufstelle hast und dort kompetente Hilfe in Anspruch nehmen kannst.

Du kannst zu dem Termin auch eine weitere Person deines Vertrauens mitbringen.

In diesem Gespräch möchte ich mit dir und **deinen Eltern / deiner Mutter / deinem Vater** die Ursachen für die Fehlzeiten ergründen, Regeln vereinbaren und nach Hilfsmöglichkeiten suchen sowie die unabdingbaren Folgen bei Fortsetzung des Fehlverhaltens aufzeigen.

Kopfzeile der Schule

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass nach § 126 Absatz 1 Ziffer 5 SchulG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig als Schülerin oder Schüler nach Vollendung des 14. Lebensjahres, die Schulpflicht nicht erfüllt.

Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 126 Absatz 2 SchulG in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € geahndet werden.

Es besteht somit die Möglichkeit, dass gegen dich ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet wird.

Mit freundlichem Gruß

H. Durchgriff/Schulleiter/in

8. Anzeige Schulpflichtverletzung

HA-V1

Schule:
Grundschule - 1 -
Telefon/Fax:

Ort, Datum

**Schulamt für die Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen**

VERSÄUMNISANZEIGE (VOLLZEITSCHULPFLICHT)

zur Festsetzung einer Geldbuße gemäß § 126 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und weiterer Maßnahmen gegen

- ☐ Schüler
☐ Erziehungsberechtigte

Vollzeitschulpflichtiger:

Name:

Vorname:

männlich ☐ weiblich ☐

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bezeichnung der Klasse bzw. Jahrgangsstufe:

Ende der Schulpflicht nach § 37 SchulG:

Erziehungsberechtigte:

	sorgeberechtigter Vater	sorgeberechtigte Mutter
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		

Der Schüler fehlte an folgenden Unterrichtstagen unentschuldigt (einzeln aufgeführt, bei mehr als 10 Tagen auf gesondertem Blatt):

Bisherige Maßnahmen der Schule:

- Bereits beantragte bzw. durchgeführte Bußgeldverfahren:**

Bußgeldbescheid vom:

2

9. Anzeige Ferienverlängerung

HA-V2

Schule:
Grundschule - 1 -
Telefon/Fax:

Ort, Datum

**Schulamt für die Stadt Hagen
Rathausstraße 11
58095 Hagen**

ANZEIGE FERIENVERLÄNGERUNG(VOLLZEITSCHULPFLICHT)

zur Festsetzung einer Geldbuße gemäß § 126 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) in Verbindung mit dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

gegen die Erziehungsberechtigten

Vollzeitschulpflichtiger:

Name:

Vorname:

männlich ☐ weiblich ☐

Geburtsdatum:

Anschrift:

Bezeichnung der Klasse bzw. Jahrgangsstufe:

Ende der Schulpflicht nach § 37 SchulG:

Erziehungsberechtigte:

	sorgeberechtigter Vater	sorgeberechtigte Mutter
Name		
Vorname		
Straße		
PLZ/Ort		
Geburtsdatum		

**Der Schüler fehlte an folgenden Unterrichtstagen in direktem Zusammenhang zu
Ferienzeiten unentschuldigt (einzeln aufgeführt, bei mehr als 10 Tagen auf geson-
dertem Blatt):**

(Bitte zu beachten, dass bei **mehr als 3 Wochen** Fehlzeit im Zusammenhang mit Ferienzeiten die Meldung „Schulpflichtverletzung“ zu nutzen ist!)

Zeuge für die Schulpflichtverletzungen (mit Dienstbezeichnung):

Bereits beantragte bzw. durchgeführte Bußgeldverfahren:

Versäumnisanzeige vom :

Bußgeldbescheid vom:

Sonstige Bemerkungen:

Wir bitten um Nachricht über den Ausgang des Verfahrens.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift Schulleiter

10. Übersetzung Warnschreiben

إنتباه!

هذا المكتوب هو بريد دائرة رسمي.
مُحتمل يجلب لكم أضرار قانونية، بحالة عدم القراءة والإنتباه!
(Arabisch)

Dikkat!

İlişikteki mektup resmi daireden gönderilen yazıdır. Eğer okumamak ve aldırmamak durumunda size yasal zararlara yol açılabilir.
(Türkisch)

Baldari!

Av nivîsîn pêvekirî, nivîsîen rayedarên be awayekî fermîye çê dibe ku lidi jî qanûnî ji were bîne heke hûn ne xwendin u bala xwe ne dinê !
(Kurdisch, Kurmanji)

Внимание!

Прилагаемое письмо - это официальное послание органов власти. Если Вы его не читаете и не придаете ему никакого значения, то это может привести к невыгодным для Вас последствиям и ущербу.
(Russisch)

Atenție!

Scrisoarea anexată este corespondența autorităților oficiale. Vă poate aduce dezavantaje juridice dacă nu o citiți și nu îi acordați atenție!
(Rumänisch)

Kujdes!

Letra e bashkangjitur është post zyrtare e autoriteteve.
Kjo mund t'ju sjellë disavantazhe ligjore nëse nuk e lexoni dhe nuk i kushtoni vëmendje!
(Albanisch)

Pažnja!

Priloženo pismo je zvanična službena pošta. To vam može donijeti pravne nedostatke ako ne čitate i obratite pažnju!

(Bosnisch)

Figyelem!

A mellékelt irat hivatalos hatósági posta. Az irat el nem olvasása és figyelembe nem vétele Önnek jogi hátrányokat okozhat.

(Ungarisch)

Pažnja!

Приложено писмо је званична службена пошта. Може вам донети правне недостатке ако не читате и не обратите пажњу!

(Serbisch)

Pažnja!

Priloženo pismo je zvanična službena pošta. To vam može donijeti pravne nedostatke ako ne čitate i obratite pažnju!

(Kroatisch)

Konzept zur Beschulung und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern an der Heinrich-Heine-Realschule Hagen

Inhalt	Seite
1. Eckpunkt: Willkommenskultur und Integration Leitziel: Wir wollen den Schülerinnen und Schülern eine schnelle und leichte Integration in Deutschland und in das Schulsystem ermöglichen und heißen sie herzlich willkommen.	3
2. Eckpunkt: Spracherwerb/Unterricht Leitziel: Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der schnellstmöglichen Teilnahme am Regelunterricht.	5
3. Eckpunkt: Internationale Förderklassen (IFöS) Leitziel: Wir vermitteln die nötigen sprachlichen Fähigkeiten und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen, um in der Gesellschaft und am Schulleben teilzunehmen.	8
4. Eckpunkt: Diagnose und Leistungsbeurteilung Leitziel: Wir geben den Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand, indem sie ihre Selbsteinschätzung überprüfen können und mit der sie weiterarbeiten können.	9
5. Eckpunkt: Übergänge Leitziel: Wir gestalten die Übergänge angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.	10
6. Eckpunkt: Kollegialer Austausch (Fachkonferenzen, Teamsitzungen) Leitziel: Wir beraten durchgehend über die individuellen Entwicklungsstände und geeignete Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler.	12
7. Eckpunkt: Unterricht in der IFö 1 Leitziel: Wir wollen den Schülerinnen und Schülern Freude am Schulbesuch ermöglichen und ihnen helfen, die Sprache auch selbständig zu lernen.	13
8. Eckpunkt: Unterricht in der IFö 2 Leitziel: Wir wollen den SuS Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die einen Übergang und das Lernen im Regelunterricht ermöglichen.	15

1. Eckpunkt: Willkommenskultur und Integration
Leitziel: Wir wollen den Schülerinnen und Schülern eine schnelle und leichte Integration in Deutschland und in das Schulsystem ermöglichen und heißen sie herzlich willkommen.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Stand ard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir ordnen die SuS schnellstmöglich den entsprechenden Jahrgangsstufen bzw. Regelklassen zu, wenn diese über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen.	Siehe: Begriffsbestimmung im Erlass vom 15.10.18	N	Die Zuordnung erfolgt in den altersgemäßen Jahrgang. Ggf. erfolgt die Zuordnung eine Jahrgangsstufe niedriger.	Kic Osm Pick	nach ca. 3 Monaten Beschulung in einer deutschen Schule	Rückmeldung durch Klassenlehrer und Fachlehrer (auch während der Zeugniskonferenzen) z. B.: Laufzettel
Die SuS nehmen an allen schulischen und außerschulischen Aktivitäten ihrer Regelklasse teil, um ihren Kontakte und Freundschaften mit den Regelschülern zu ermöglichen und um ein „Sprachbad“ zu gewährleisten.	Erlass vom 15.10.18	N	Teilnahme an: - Wandertagen - Klassenfahrten - Schulfesten - Sportfesten - Projektwochen - Schulkinowochen - Schulpraktika - außerschulischen Lernorten (soweit sie am Regelunterricht der Fächer teilnehmen)	Fachlehrkräfte der Regelklassen SuS-Paten aus den RK		regelmäßige Rückmeldungen durch die Klassen- und Fachlehrer Praktikumsmappen Laufzettel (Rückmeldebögen)
Wir bieten den Eltern und den SuS die nötigen Informationen, um sich schnell und sicher im Lebensraum Schule zurechtzufinden.		N	Inhalte der Infoveranstaltung: - das deutsche Schulsystem - Regeln (Handyverbot) - Entschuldigungen - Schulplaner - Tadel - Schulbegehung/Orientierung Ausflug in die Innenstadt - Laufzettel	Kic Regel-SuS mit Sprachen kenntnissen aus den Herkunfts- ländern ändern der SuS/ Eltern ggf. Paten	Schuljahresbeginn/ Anmeldung u. n. B.	

Leitziele (max 3-5)	Qualitäts-standards	Stand ard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Die SuS der Jg. 8 und 9 nehmen an der Potentialanalyse, der Berufsfelderkundung sowie den Berufspraktika teil.	KAoA Lehrplan	N	Soweit ausreichende Deutschkenntnisse erreicht wurden: Berufserkundungstage (Jg. 8) 3-wöchiges Berufspraktikum (Jg. 9)	Pen Kna ggf. außer- schulische Partner	Jg. 8 und 9	Rückmeldung durch begleitende Lehrkräfte Praktikumsmappen
Wir ermöglichen den SuS die kontinuierliche Förderung der deutschen Sprache.			Sprachbildung in allen Fächern	gesamtes Lehrerkoll egium	durchgehend	

2. Eckpunkt: Spracherwerb/Unterricht
Leitziel: Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler bei der schnellstmöglichen Teilnahme am Regelunterricht.

Leitziele (max 3-5)	Qualitäts-standards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Die SuS werden (auch über den Notenschutz hinaus) im Regelunterricht unterstützt.	Wir unterstützen die SuS (auch über den Notenschutz hinaus) bei der erfolgreichen Teilnahme am Regelunterricht.	S	Nullte Stunde	Kic Pen	jeden Schultag von 7:30 Uhr bis 8 Uhr (sofern sie in der 1. Stunde Unterricht haben)	Laufzettel
Die SuS nehmen schnellstmöglich am Regelunterricht teil.		S	Regelunterricht in wenig sprachbasierten Fächern, wie Musik, Sport, Kunst und Textil. Regelunterricht in den Hauptfächern (außer Deutsch)	Fach-lehrer	nach aktuellem Stundenplan	Laufzettel Beurteilungen (Halbjahres-) Zeugnisse Gespräche
Die Lehrkräfte planen und gestalten den Unterricht mit Blick auf das Register Bildungssprache und stellen die Verbindung zwischen Alltags- und Bildungssprache her.	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18		DaZ Mathematik Gesellschaft in Deutschland (Landeskunde)			

Leitziele (max 3-5)	Qualitäts-standards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Die Lehrkräfte diagnostizieren die individuellen sprachlichen Voraussetzungen und Entwicklungsprozesse.	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18		Lernstandsberichte zum Zeugnis Tests Elterngespräche Laufzettel durch Beobachtung Lernstandsberichte als Ergänzung zum Zeugnis Portfolios/Lerntagebücher Tests mit Korrektur durch die Lehrkraft und/oder der SuS Portfolio/Lerntagebücher		zeitgleich mit den Zeugnissen	
Die Lehrkräfte stellen systematisch alltags- und bildungssprachliche Mittel bereit und entwickeln sie weiter.	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18	S	gemeinsames Erstellen von differenziertem Material/ Unterrichtsreihen Fortbildungen	unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer		Rückmeldung der Lehrkräfte
Die Schülerinnen und Schüler erhalten viele authentische sprachaktive Gelegenheiten, in denen alltags- und bildungssprachliche Fähigkeiten erworben und entwickelt werden.	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18		Simulation und Umsetzung von realen Alltagsgesprächen			
Die Lehrkräfte unterstützen SuS in ihren individuellen Sprachbildungsprozessen.	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18		differenzierter Unterricht Unterricht zum selbständigen Lernen			

Leitziele (max 3-5)	Qualitäts-standards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Sprachbildungsbeauftragte	SL-DB in Dortmund vom 12.11.18		- Multiplikator für das Kollegium - schuleigenes Sprachbildungskonzept - Implementierung sprachbildende Maßnahmen in den Unterricht - Integrationsstellenantrag - Teilnahme an AB/Arbeitskreisen - Ausstattung/— - Fortbildungsbedarfe - Organisation - Ansprechpartnerin für die Schulleitung - Ansprechpartner für das Kollegium	Pen Kic		
Integrationsbeauftragte				Kic Pen		

3. Eckpunkt: Internationale Förderklassen (IFöS)
Leitziel: Wir vermitteln die nötigen sprachlichen Fähigkeiten und die Fähigkeit zum selbständigen Lernen, um in der Gesellschaft und am Schulleben teilzunehmen.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandard	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Die SuS erwerben hinreichende Sprachkenntnisse, um am Regelunterricht teilzunehmen und ihren Alltag in Deutschland zu bewältigen.	S	IFö1		Kic	im ersten Jahr der Beschulung im deutschen Schulsystem	
Die SuS vertiefen ihre Sprach- und Grammatikkenntnisse und werden sukzessive in den Regelunterricht integriert.	S	IFö2		Pen	im zweiten Jahr	
Die SuS lernen das deutsche Schrift- und Zahlssystem parallel zum mündlichen Sprachgebrauch.	S	Alpha		Roch	bis zur Schriftlichkeit in der deutschen Sprache	
Wir stehen den SuS bei Fragen zur Sprache, dem schulischen Werdegang, dem Fachunterricht sowie Fragen zu persönlichen und offiziellen Anliegen beratend zur Seite.	S	SuS ohne Notenschutz		Pen Kic	jederzeit in der Nullten Stunde u. n. V.	

4. Eckpunkt: Diagnose und Leistungsbeurteilung

Leitziel: Wir geben den Schülerinnen und Schülern regelmäßig eine Rückmeldung über ihren Leistungsstand, indem sie ihre Selbsteinschätzung überprüfen können und mit der sie weiterarbeiten können.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Stand ard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir diagnostizieren den individuellen sprachlichen Leistungsstand.	SI-DB Dortmund, den 12.11.18	S	Lernstandsberichte (für neu zugewanderte SuS stellen keinen Abschluss dar)	Kic/Pen/Kek	gleichzeitig mit den Regelzeugnissen	
Wir berücksichtigen die Kenntnisstände der einzelnen SuS in ihren Erstsprachen auf dem Zeugnis.			Sprachfeststellungsprüfung erfolgt durch die HSU- Lehrkraft	HSU-Lehrkraft	nach zwei Jahren	
Wir ermöglichen die Feststellung der Erstsprachen als zusätzliche Sprachkenntnis.			Anmeldung zur Sprachfeststellungsprüfung	Dezernat 43 Klassenlehrer/in Pen Schulleitung	April/Mai Anmeldung bis zum 1. Oktober	Prüfungszeugnis

5. Eckpunkt: Übergänge
Leitziel: Wir gestalten die Übergänge angepasst an die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir ermöglichen den SuS einen sukzessiven und individuellen Übergang in unser Schulsystem.	Erlass vom 15.10.18 Punkt 4.1.2	S	Schnellstmögliche Teilnahme am Fachunterricht Individuelle Auswahl des Fachunterrichts, angepasst an Kenntnisstand, Vorlieben und Schullaufbahnrelevanz in Absprache mit den SuS und Eltern Ggf. Schülerpaten aus den Klassen	Kic Pen Kek Ggf. mit Bor (WPU) SuS	jederzeit	Rückmeldung der Lehrkräfte
Wir passen den Übergang dem Kenntnis- und Fähigkeitsstand der SuS an.	Erlass vom 15.10.18 Punkt 4.1.2	S	Regelmäßige Beratungsgespräche mit SuS Regelmäßige Diagnose der einzelnen SuS durch unterrichtenden DaZ-Lehrkräfte	Kic Pen Kek	jederzeit	
Wir diagnostizieren und evaluieren das passende Schulsystem für alle SuS individuell.	Erlass vom 15.10.18 Punkt 4.1.2	S	erste Einschätzungen schon nach 2 Wochen mit regelmäßiger Überprüfung im Laufe der zwei Jahre des Notenschutzes. Im Team, in Zeugnis- und DaZ-Konferenzen Übermittlung der betreffenden SuS-Daten an das KI	Kic/Pen in Absprache mit den Fachlehrern und mithilfe der Weiterleitung an das KI	möglichst zum Schuljahreswechsel ggf. auch zum Halbjahreswechsel	Zeugnisse Rückmeldung durch die Lehrkräfte

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir beschließen die Versetzung der SuS in die nächste Jahrgangsstufe individuell im Sinne der SuS, auch wenn sie keinen Notenschutz mehr haben.	Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I (Stand: 21. März 2017) Abschnitt 4 (3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auch dann versetzt werden, wenn die Versetzungsanforderungen aus besonderen Gründen nicht erfüllt werden konnten, jedoch erwartet werden kann, dass auf Grund der Leistungsfähigkeit, der Gesamtentwicklung und der Fördermöglichkeiten der Schule in der nachfolgenden Klasse eine erfolgreiche Mitarbeit möglich ist (...)	N	Auch SuS, deren Noten eine Versetzung generell nicht zulassen, können aus pädagogischen Gründen in die nächste Jahrgangsstufe versetzt werden, wenn es der Integration und dem Erwerb eines Schulabschlusses dient. In Absprache mit den SuS und den Eltern können SuS mit und ohne Notenschutz in die 10. Klasse versetzt werden. Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Wiederholung bei Minderleistungen bzw. zu Schulwechsel ohne Schulabschluss. (Bedarf noch der rechtlichen Klärung)	unterrichtende Lehrerinnen und Lehrer	Zeugniskonferenzen	

6. Eckpunkt: Kollegialer Austausch (Fachkonferenzen, Teamsitzungen)
Leitziel: Wir beraten durchgehend über die individuellen Entwicklungsstände und geeignete Fördermaßnahmen für die Schülerinnen und Schüler.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Stand ard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir arbeiten regelmäßig am Konzept, informieren über Fortbildungen und besprechen Besonderheiten einzelner SuS.		S	Fachkonferenzen DaZ	alle unterrichtenden Lehrkräfte der IFÖ-Klassen	min. 2 mal im Schuljahr 3-5 Wochen nach Halb- und Schuljahresbeginn und nach Bedarf wöchentlich	
Wir beraten die Lehrkräfte über den Notenschutz und den persönlichen Hintergrund der SuS, um den SuS eine erfolgreiche Schullaufbahn zu ermöglichen.		S	Teamstunden Zeugniskonferenzen	Kic/Pen/Kek alle unterrichtenden Lehrkräfte	durchgehend und beim Wechsel in den RU sowie bei den Zeugniskonferenzen	
Wir informieren das Kollegium regelmäßig über rechtliche und organisatorische Änderungen. Außerdem dienen wir als Multiplikatoren für besuchte Fortbildungen.		S	Lehrerkonferenzen	Kic Pen	jede LK	Rückmeldung des Kollegiums

7. Eckpunkt: Unterricht in der IFö 1
Leitziel: Wir wollen den Schülerinnen und Schülern Freude am Schulbesuch ermöglichen und ihnen helfen, die Sprache auch selbstständig zu lernen.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir wollen die SuS und ihre Eltern freundlich willkommen heißen, um einen regelmäßigen Schulbesuch der SuS und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Eltern zu gewährleisten.		N	Info-Veranstaltung für Eltern und SuS.	Kic	bei der Anmeldung	
			Willkommensgeschenke (Schulplaner, Übungsbuch)		am ersten Schultag	
			Begleitung der Eltern in den ersten Tagen (auf Wunsch und nach Möglichkeit)		in der ersten Woche	
			Beratungsgespräche (ggf. auch Hausbesuche)		täglich	
Wir wollen die SuS dazu befähigen die Sprache selbstständig und in ihrem Lerntempo zu lernen.		S	ggf. Hilfe beim Ausfüllen von Formularen	Kic und alle unterrichtenden Lehrkräfte	nach Bedarf und am Elternsprechtag u. n. V.	
			regelmäßige Rückmeldung an die Eltern (durch Schulplaner, Laufzettel, Elternsprechtag,...)			
			Lerntagebücher	Kic Kek	durchgehend	
			Wörterbucharbeit			
			Lernboxen			
			Lerntheken (mit Lösungen)			
			Operatorenarbeit			
			Umgang mit den Lehrwerken			
			Selbständige Entscheidung über das Schreiben der Tests			
			(ab Lektion 3)			

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir wollen die SuS mit der neuen Umgebung vertraut machen, um ihnen das Einleben in Hagen und der Schule zu erleichtern.		S	außerschulische Lernorte z. B.: Stadt (Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten) Bibliothek Fleyer Wald Schulbegehung und Beschriftung Harkortsee Schulkinowochen	Kic Kek	intensiv in den ersten drei Monaten und auch darüber hinaus	
Wir wollen den SuS auch grundlegende Fachsprachen vermitteln, um den SuS die Teilnahme am RU zu ebnen.		S	Mathematik (Grundrechenarten) Geographie (Landkarten lesen und verstehen) Politik (Demokratieverständnis z. B. Klassenrat) Kunst (Material-Wortschatz und grundlegende Fähigkeiten) Biologie (Körper, Sexualität, gesundes Essen)	Kic Kek Jur/Kic	nach der ersten Woche nach ein paar Monaten nach einem halben Jahr nach einem halben Jahr	Lernstands-berichte

8. Eckpunkt: Unterricht in der IFö 2
Leitziel: Wir wollen den SuS Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln, die einen Übergang und das Lernen im Regelunterricht ermöglichen.

Leitziele (max 3-5)	Qualitätsstandards	Standard / Neu	Umsetzung; Maßnahme; Projekt	Wer?	Wann?	Reflexion; Evaluation
Wir wollen die SuS dazu ermutigen und befähigen aktiv am Regelunterricht teilzunehmen.	GER		zusätzlich zum IFö-Unterricht: Förderung der HHRS in den Fächern Mathematik und Deutsch	alle Lehrkräfte	durchgehend	Laufzeitel schriftliche und mündliche Ergebnisse
Wir unterstützen die SuS bei der Berufswahl und -vorbereitung.	KAoA		Praktika und Praktikumsbesuche der Klasse 9 Berufsberatung im BIZ	Pen Kna	April durchgehend	Praktikums- berichte
Wir begleiten die SuS beim Schulwechsel.			Anmeldung bei <i>schüler online</i>	Pen Kic Kek		

**Konzept für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit
Migrationshintergrund und insbesondere mit Fluchterfahrung
(DaZ-Konzept)**

=

Teil des Sprachförderkonzept der Sekundarschule Altenhagen

1. Allgemeine Aussagen
2. Grundgedanken zum Sprachförderkonzept im Allgemeinen und insbesondere im Bereich DaZ
3. Konzeptionelle Schwerpunkte
4. Umsetzung der Förderung
5. Ausblick

1. Allgemeine Aussagen

An der Sekundarschule Altenhagen werden regelmäßig Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, insbesondere auch mit Fluchterfahrung, unterrichtet. Diese Kinder lernen Deutsch als Zweitsprache kennen, da in den Elternhäusern und im näheren Umfeld überwiegend die Muttersprache verwendet wird.

Für den schulischen Alltag der Schülerinnen und Schüler bringt dieser Umstand erhebliche Schwierigkeiten mit sich, da die Kinder oft nur über einen geringen Wortschatz verfügen, eine unzureichende Lesekompetenz aufweisen und im schriftlichen Bereich gar nicht oder nur teilweise korrekt formulieren können.

Das Erlernen der deutschen Sprache als Zweitsprache zeichnet sich dadurch aus, dass die Kinder nicht nur durch unterrichtliche Situationen gesteuert Sprache erwerben, sondern in gleichem Maße durch ungesteuerte Prozesse, die losgelöst vom Unterricht zu betrachten sind. Dies umfasst neben dem schulischen Alltag zum Beispiel auch das Spielen mit Freunden, das Einkaufen oder die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben im Allgemeinen. Somit müssen die beiden Formen der Lernprozesse nachhaltig miteinander verknüpft werden, um die bestmöglichen Lernergebnisse erzielen zu können. Hierbei ist die starke Heterogenität der Lernenden zu beachten und der individuelle Lernstand zu erfassen und zu berücksichtigen.

Grundlegendes Ziel der DaZ-Förderung ist die Erweiterung der Sprachkompetenz im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion) und im rezeptiven Bereich (Textverständnis und Hörverständnis) durch das Erlernen und Üben der hierfür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz, grammatische Strukturen). Der individuelle Lernstand erfordert es daher, dass die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Vorkenntnisse, Stärken und Schwächen gefördert und gefordert werden.

Die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund werden von Beginn an einer Regelklasse zugeordnet, damit sie sich bereits früh integrieren und Anschluss an eine Klasse finden können. Zum Förderunterricht DaZ werden die entsprechenden Kinder dann im **Go-In Verfahren** abgeholt und dort individuell gefördert. So wird es möglich, dass die Lernenden durch den direkten Bezug zu einer Klasse eine bessere Integration in den schulischen Alltag erleben. Gleichzeitig wird die Förderung der deutschen Sprache auch Aufgabe des gesamten Lehrerkollegiums, da die Förderkinder teilweise auch am Regelunterricht teilnehmen. Dies nimmt im Laufe der Zeit weiter zu, so dass die Förderung im Bereich DaZ, sollte es der individuelle Sprachstand zulassen, weniger werden kann.

Die Förderung der sprachlichen Fähigkeiten im Deutschen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund und insbesondere mit Fluchterfahrung ist eine vordringliche Aufgabe. Dies hat uns die PISA-Studie mit großem Nachdruck vor Augen geführt.

Ein Konzept schulischer Sprachförderung für Schüler/innen mit Migrationshintergrund und insbesondere mit Fluchterfahrung setzt das Erlernen der deutschen Sprache als gemeinsame Schul- und Verkehrssprache an die erste Stelle.

Die Fähigkeit selbstständig zu lernen, wie sie spätestens am Ende der Sekundarstufe I erforderlich wird, ist auf entwickelte schriftsprachliche Kompetenzen angewiesen. Deshalb ist es notwendig alle Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die damit verbundenen Aufgaben des Textverstehens und des Verfassens schriftlicher Texte zu bewältigen.

Das Ziel des Sprachförderkonzeptes für unsere Schule und an dieser Stelle insbesondere für unsere Schüler und Schülerinnen mit Fluchterfahrung lautet daher:

Zur Erreichung von Schreibkompetenz, Lesekompetenz und Wortschatzerweiterung soll hauptsächlich DaZ-Unterricht neben dem Regelunterricht im Rahmen des GO-IN-Verfahrens an unserer Schule, Förderunterricht und Binnendifferenzierung in allen Fächern für alle Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden.

Dies ist als ein Teil der individuellen Förderung zu betrachten.

Alle Schülerinnen und Schüler sollen am Ende der Sekundarstufe I den sprachlichen Anforderungen schriftlich, mündlich und in der Lesekompetenz gewachsen sein, die für eine qualifizierte Allgemein- und Berufsausbildung oder für den Übergang in die Gymnasiale Oberstufe nötig sind.

Sprache soll durch Sprachförderung:

- bewusster genutzt werden,
- sprachliche Fähigkeiten intensiver gefördert werden und
- dadurch besseres fachliches Wissen angestrebt werden.

Folgende Aspekte sind dabei zu beachten:

- Förderung in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist für Migrantenkinder und Kinder mit Fluchterfahrung von besonderer Bedeutung.
- Der Spracherwerb ist sowohl im Mündlichen als auch in der Schriftform stark regelgeleitet und erfordert eine deutliche Orientierung an Sprachstrukturen und Regeln (z.B. Morphologie, Syntax). Sprachförderung ist auch Grammatikunterricht!
- Textverständnis und die Fähigkeit zur Textproduktion müssen besonders trainiert werden.

Im Idealfall bedeutet dies:

- Beobachtung und Beschreibung individueller Stärken und Schwächen,
- Diagnose von Defiziten im Bereich der fachlichen Leistung und im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens,
- Formulierung von Förderempfehlungen,
- Verabredung von Förderplänen zwischen Lehrern, Schülern und Eltern,
- Überprüfung des Einsatzes schulischer Fördermaßnahmen.

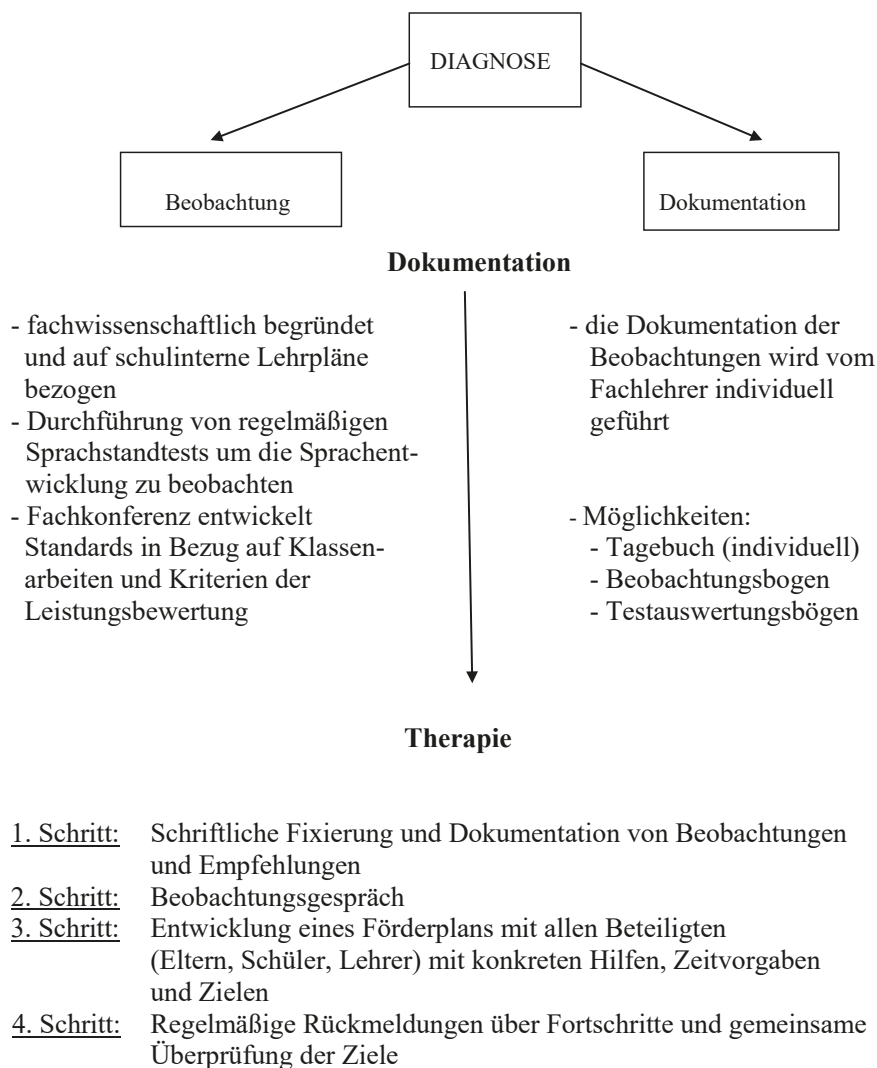
Während der sechs Jahre an der Sekundarschule Altenhagen bestimmen die Leistungsanforderungen unserer Schulform das Leistungsniveau. Das Anforderungsprofil wird in den Richtlinien, dem Lehrplan, dem Kernlehrplan und dem schulinternen Lehrplan für das Fach Deutsch erläutert. Auch das Sprachförderkonzept und Leseförderkonzept unserer Schule geben hierzu Hinweise.

Das Anforderungsprofil wird eingehalten mittels verbindlicher Vereinbarungen unter den Lehrern in Bezug auf Themen und Bewertungskriterien von Klassenarbeiten, durch Parallelarbeiten und zukünftigen Lernstandserhebungen.

2. Grundgedanken zum Sprachförderkonzept im Allgemeinen und insbesondere im Bereich DaZ

(siehe hierzu auch Leitgedanken für den DaZ-Unterricht im Sprachförderkonzept)

Unser **Förderkonzept** fußt – angelehnt an den medizinischen Bereich – auf dem Grundgedanken „**Von der Diagnose zur Therapie**“. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, was die Begriffe „Diagnose“ und „Therapie“ im schulischen Bereich bedeuten können.



Förderempfehlungen und Förderpläne werden notwendig, sobald eine Diskrepanz zwischen dem Ist-Zustand des Schülers (Schülerleistungs-, Schülerumfeldbeschreibung) und dem Soll-Zustand (Lehrplan, Definition konkreter Anforderungen) auftritt.

Das Sprachförderkonzept für DaZ wird zwar primär durch die Unterrichtenden umgesetzt, kann aber letztlich keine dauerhaften und tragfähigen Ergebnisse erreichen, wenn im gesamten Prozess der Sprachförderung Schüler und Eltern nicht wesentlich mit einbezogen werden.

3. Konzeptionelle Schwerpunkte

Die konzeptionellen Schwerpunkte für unser Sprachförderkonzept für DaZ im Besonderen lassen sich wie folgt untergliedern:

- 1.** Diagnosetest für die Eingangsstufe an unserer Sekundarschule
- 2.** Vertiefen der Kulturtechniken des Schreibens und Lesens
- 3.** Wortschatzerweiterung
- 4.** Fördern und Fordern mit Unterstützung von Textverarbeitungs- und Lernprogrammen sowie durch spezielle Unterrichtssoftware, die sich an die eingesetzten Schulbücher anlehnt.
- 5.** Methodentraining „Lernen lernen“
- 6.** Kommunikationstraining

Der **Diagnosetest** zu Beginn der Sekundarschulzeit bildet zu allen anderen Schwerpunkten die Grundlage. Er wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Er vermittelt den Lehrkräften, den Schüler/innen und deren Eltern objektive Informationen über den relativen Leistungsstand der Schüler. Er gibt Auskunft darüber, wo z.B. eine Schülerin oder ein Schüler innerhalb einer Vergleichsgruppe einzuordnen ist.

Der Test zeigt also die Stärken und Schwächen der Schüler/innen im Hinblick auf bestimmte Lerninhalte auf und macht deutlich, wo Lerndefizite liegen und ggf. behoben werden müssen. **Der Test ist Grundlage zur Lernausgangsbestimmung eines jeden Schülers und im Anschluss zur individuellen Förderung.**

Der Test ist im Rahmen der Qualitätssicherung Teil der schulischen Evaluation. Er bietet zudem die Möglichkeit, in Kollegien eine fachdidaktische Diskussion über den Leistungsstand und neue Konzepte des Lehrens und Lernens anzustoßen.

Der Test soll folgende Elemente umfassen:

Deutsch:

- Lese-Screening
- Textverständnis
- Sprache untersuchen
- Grammatik

Nach der Auswertung des Diagnosetests schließt sich die gezielte individuelle Förderplanung an, die die konzeptionellen Schwerpunkte 2-6 abdeckt.

4. Umsetzung der Förderung

Auf die Fächer der Stundentafel bezogen, hat sich das Kollegium unserer Schule entschieden auf das **Kernfach Deutsch** einen **besonderen Schwerpunkt für Schüler und Schülerinnen** mit Fluchterfahrung zu legen.

Für die Förderung in dem Fach Deutsch (DaZ-Unterricht) stehen bei entsprechender Stellenplanbesetzung, neben den in der Stundentafel vorgesehenen Unterrichtsstunden im Klassenverband (GO-IN-Verfahren) weitere max. 20 Langstunden à 67,5 Minuten zur Verfügung. Diese 20 Stunden werden parallel zum Regelunterricht für Schüler und Schülerinnen in drei Leistungsgruppen angeboten. Dabei gilt das Prinzip „Je schwächer ein Schüler / eine Schülerin in der deutschen Sprache, desto mehr DaZ-Stunden erhält er / sie“. Bei der Zuordnung der Gruppen wird zudem darauf geachtet, dass nicht zu viele Schüler und Schülerinnen einer Muttersprache in einer Gruppe sind. Die Gruppen sollten im Optimalfall nicht größer als 6 Personen sein.

Ziel ist es eine Differenzierungsmöglichkeit innerhalb der Lerngruppe zu bieten:

1. zur Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf
2. zur Stabilisierung des Lernniveaus und Förderung von Leistungsträgern.

Den Schülern und Schülerinnen kann in kleineren Lerngruppen eine intensivere individuelle Förderung zugutekommen. Aus diesem Grund findet der DaZ Unterricht an der Sekundarschule Altenhagen in kleinen Fördergruppen in einem eigens eingerichteten Förderraum statt.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres, mit quartalsweiser Wiederholung, finden Sprachstandstest statt, um die Lernenden den entsprechenden Fördergruppen zuzuordnen und zu unterrichten. Die Gruppen umfassen hierbei die drei Sprachniveaus, die durch den Referenzrahmen für Sprache festgelegt sind. Die regelmäßige Durchführung der Sprachstandstest bietet zudem die Möglichkeit, der individuellen Förderung der einzelnen Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen (siehe auch hierzu „Einstufungstests Deutsch“ im Förder-/Forderkonzept der Sekundarschule Altenhagen).

Im DaZ-Raum liegen hierzu viele verschiedene Materialien bereit, mit denen die Kinder lernen, üben und vertiefen können. Der Faktor der Motivation spielt hier eine große Rolle, da es gilt eine große Menge in kurzer Zeit zu lernen. Daher ist es wichtig, mit abwechslungsreichen Medien zu arbeiten, Anreize zu schaffen und Erfolge aufzuzeigen.

Ein Kollege wurde im Dezember 2015 speziell für den DaZ-Unterricht eingestellt. Er ist maßgeblich für die Organisation des DaZ-Unterrichtes (Gruppeneinteilung, Unterrichtsplanungen, Erstellen der Förderpläne, Beschaffung des Unterrichtsmaterials, Durchführung der sich wiederholenden Test, Feststellung des Sprachniveaus im Rahmen des europäischen Referenzniveaus, Vorbereitung der DaZ-Konferenzen usw.) zuständig.

Um einen regelmäßigen Austausch der LehrerInnen zu ermöglichen, die DaZ unterrichten, wurde eine eigene DaZ-Fachkonferenz implementiert. Diese tagt zusätzlich mit den LehrerInnen, die DaZ unterrichten, viermal pro Schuljahr. Berichte aus diesen DaZ-Konferenzen fließen viermal pro Jahr in die DaZ-Konferenz für das Gesamtkollegium der Sekundarschule Altenhagen ein.

Des Weiteren nehmen zwei LehrerInnen regelmäßig an dem DaZ-Netzwerk auf Stadtebene teil. Hier treffen sich einmal pro Schulhalbjahr LehrerInnen aller Schulformen um sich bzgl. des DaZ-Unterrichtes an ihren Schulen auszutauschen. Themengebiete in der Vergangenheit waren z.B. Diagnoseinstrumente, Organisation des DaZ-Unterrichtes, Ausstellung von Zeugnissen; Übergang von der Grundschule zur Sekundarstufe I usw..

Alle LehrerInnen können in den DaZ-Unterricht eingesetzt werden, jedoch sollten dies vorzugsweise KollegInnen mit der Ausbildung zum DaZ-Unterricht sein. Vier KollegInnen sind zurzeit ausgebildet DaZ zu unterrichten. Das heißt, es ist nicht eine Lehrkraft ausschließlich für den gesamten Unterricht der DaZ-Kinder zuständig. Dies setzt intensive Kooperation der am DaZ-Unterricht beteiligten Kollegen und Kolleginnen voraus, bietet jedoch den Schülern die Gelegenheit mehrere Sprachvorbilder kennenzulernen. Außerdem erweitert sich das Feld der Bezugspersonen und Ansprechpartner/innen in der Klasse, an die sie sich mit ihren zum Teil elementaren Fragen und Problemen wenden können.

Die Förderung sollte in „Förderepochen“ die konzeptionellen Schwerpunkte 2-6 für alle Schüler/innen abdecken. Am Ende einer „Förderepoche“ ist eine Überprüfung des Lernstands (Sprachniveaufeststellung) durchzuführen.

Inhalte des Fördercurriculums:

➤ **Prinzipien der DaZ-Förderung (nach Heidi Rösch)**

Pädagogisches Prinzip: Lernorientierung

Didaktisches Prinzip: Mitteilungskompetenz stärken

Methodisches Prinzip: Sprachreflexion anregen

➤ **Inhaltliche Elemente**

Grammatik

Konjugation von Verben und Stammformen, starke + schwache Verben;

Bildung des Präteritums und Perfekts;

Bildung von Singular und Plural bei Nomen, Verwendung von bestimmten und unbestimmtem Artikel, Genus;

Mitdeklinaton von Adjektiven;

Umgang mit trennbaren Verben;

Satzbaustrukturen

Wortschatz

Ggf. Arbeit mit dem Grundwortschatz

Erlernen von Strategien zum Erwerb und zur Festigung des Wortschatzes (Lernwörter, Führen eines Wörterbuches, Nachschlagetechniken, Benutzung des Duden, Benutzung von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern)

Hören

Sprechen

Leseförderung

Schreibförderung

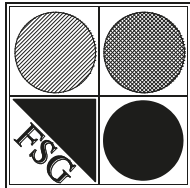
Weitere Ausführungen zu einzelnen Punkten können auf im Sprachförderkonzept und Leseförderkonzept nach gelesen werden.

5. Ausblick

Auch in Zukunft werden, wie schon in der Vergangenheit, KollegInnen jeglicher Fakultas, an Fortbildungen mit Schwerpunkt DaZ in allen Fächern teilnehmen. So kann die Förderung im Regelunterricht weiter intensiviert werden, denn SchülerInnen mit Fluchterfahrung benötigen im Rahmen von Go-In auch im Regelunterricht individuelle Förderung.

Des Weiteren sollen vor allem digitale Medien für den Unterricht bzgl. der DaZ-Förderung angeschafft werden. Der DaZ-Förderraum sollte zudem medial aufgerüstet werden, z.B. durch weitere Plakate.

Es wird angestrebt häufiger mit den DaZ-SchülerInnen in Alltagssituationen zu gehen, z.B. Einkauf beim Bäcker oder auf dem Wochenmarkt ... Hierzu wäre es gut Sponsoren zu finden, die reale Einkäufe ermöglichen.



FRITZ-STEINHOFF-GESAMTSCHULE

Konzept Vorbereitungsklassen

Die Fritz-Steinhoff-Gesamtschule sieht die schulische Integration zugewanderter Schülerinnen und Schüler als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der alle beteiligten Lehrkräfte und Sozialpädagogen mit großem Engagement begegnen. Ziel aller Bemühungen ist es, Schülerinnen und Schülern ohne Deutschkenntnisse durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der deutschen Sprache schulische und damit Bildungsperspektiven zu eröffnen. Dabei kommt es darauf an, die betroffenen Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich schrittweise in die Regelklassen zu überführen.

I Räumliche und sächliche Voraussetzungen

Eine wichtige Rolle für die gelingende Beschulung und damit einhergehend für eine Integration in das bestehende System der FSG spielen die räumlichen Bedingungen. Jede Vorbereitungsklasse erhält daher einen eigenen Raum, der es der Lerngruppe ermöglicht, sich einen eigenständigen Lern- und Lebensraum zu schaffen – ein lebendiges Lernumfeld kann so entstehen. Die ausgewählten Räume weisen bewusst keine isolierte Lage auf, sondern sind inmitten der Abteilungen und bieten somit vielerlei soziale Anknüpfungspunkte für die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen. So wird die Kontaktaufnahme zwischen den Regel- und den Vorbereitungsklassen von Anfang an ermöglicht und gefördert.

Die sächliche Ausstattung ist für alle Vorbereitungsklassen gleich: Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei Bedarf eine Grundausstattung, die von den benötigten Heften über Stifte, Lineale, Wasserfarbkasten bis hin zu Geodreieck und Zirkel geht. Alle Klassen werden mit den entsprechenden altersangemessenen Lehrwerken ausgestattet und darüber hinaus haben die

unterrichtenden Lehrkräfte die Möglichkeit, in begrenztem Umfang Zusatzmaterialien zu bestellen.

II Lehrerteam

Jede Vorbereitungsklasse wird von einem festen, zahlenmäßig eng begrenzten Lehrerteam um die jeweilige Klassenlehrkraft unterrichtet. Jedes Team besteht aus Lehrerinnen und Lehrern, die das Unterrichten in den Vorbereitungsklassen als besondere Aufgabe wahrnehmen und diese mit persönlichem Engagement angehen. So soll allen Lernenden eine optimale Betreuung und Unterstützung angeboten werden, um einen effizienten und stringenten Lernerfolg zu ermöglichen und zu begleiten. Dabei ist auch die Begrenzung des Lehrerteams auf 4-5 Unterrichtende hilfreich, da die Schülerinnen und Schüler sich zunächst nur auf einige wenige neue Ansprechpartner einlassen müssen und so schneller Fuß in der neuen Umgebung fassen können, um dann erste Schritte in der neuen Sprache zu gehen. Vertretungsunterricht wird, soweit möglich, ausschließlich durch Teammitglieder erteilt, um auch in diesen Situationen die Verbindlichkeit eines stabilen (Klein-)Systems anzubieten.

Die Klassenlehrkräfte sind dem Jahrgangsteam zugeordnet, in dessen Bereich sich ihre Vorbereitungsklasse räumlich und altersmäßig befindet.

III Beratungssystem/Zuständigkeiten (s. Anlage I)

Die Beratungskonferenz VO tagt wöchentlich unter der Leitung des Abteilungsleiters 9/10, der der Abteilung „Vorbereitungsklassen“ vorsteht. Ständige Mitglieder der BKVO sind der Abteilungsleiter 9/10 als Leiter der Abteilung VO, dem auch die Vorbereitungsklasse 9.8 untersteht, die Abteilungsleiterin 7/8, die für die Vorbereitungsklassen 7.8 und 8.8 verantwortlich ist, sowie die Beratungslehrerin VO. Je nach Bedarf und Thema werden die Klassenlehrkräfte der drei Vorbereitungsklassen einzeln oder gemeinsam hinzugezogen.

Die Aufgaben der Beratungskonferenz decken sich weitgehend mit den Aufgaben der Jahrgangsberatungskonferenzen, gehen aber teilweise wegen der besonderen Anforderungen der Vorbereitungsklassen darüber hinaus.

In der BK wird die individuelle Lernentwicklung und Schullaufbahn der einzelnen Schülerinnen und Schüler besprochen. Die Klassenlehrer melden ihren Bedarf an und berichten über Fortschritte im Spracherwerb, fachliche Leistungen und den Integrationsstand des betreffenden Schülers. Die BK VO entwickelt Ideen für individuelle Fördermaßnahmen. Zusammen mit der Beratungslehrerin und auf dem Hintergrund ihrer Erfahrungen wird ggf. über eine Teil- oder Vollintegration in eine Regelklasse beraten. Die Beratungslehrerin nimmt dann Kontakt mit Klassen- und Fachlehrern auf, um die nächsten Integrationsschritte vorzubereiten.

Zeigen sich bei einem Schüler besondere Schwierigkeiten, Lernprobleme oder Regelverstöße, wird in einem Elterngespräch über wirksame Förder- oder Erziehungsmaßnahmen beraten. Die Beratungskonferenz führt bei Bedarf auch die Anhörungen durch, die einer Ordnungsmaßnahme durch den Schulleiter vorangehen (sog. KLOK). Bei Bedarf wird ein Übersetzer dazu geladen. Wenn sich bei einem Schüler/einer Familie besondere Schwierigkeiten zeigen, wird ggf. das Jugendamt eingeschaltet.

Bei Schulpflichtverletzungen berät und entscheidet die BK VO über geeignete Aufklärungsmaßnahmen (→Elterngespräch) sowie ggf. Attestauflagen und Bußgeldverfahren. Die Durchführung der Verfahren liegt bei der Abteilungsleitung, in deren Zuständigkeit der jeweilige Schüler fällt.

Da die Schulen mit der Integration von Flüchtlingen, die ohne Sprachkenntnisse zu uns kommen, bisher noch keine Erfahrungen hatte, muss der Umgang mit den besonderen Unterrichts- und Integrationsanforderungen erlernt und weiterentwickelt werden.

Die Beratungslehrerin und die Klassenlehrkräfte der Vorbereitungsklassen besuchen Fortbildungsveranstaltungen des Kommunalen Integrationsbüros (KI) und bringen den Input in die BK ein. Dort wird beraten, inwieweit die dort gewonnenen Anregungen in den Vorbereitungsklassen der FSG umgesetzt werden können. Die BK VO prüft Projektangebote außerschulischer Kooperationspartner und plant bzw. organisiert ggf. die Durchführung. Besonders bei den Projekten soll auch versucht werden, die Vorbereitungsklassen mit den Regelklassen der Schule enger zu vernetzen (z.B. Patenschüler/Patenklassen). Die BK kann dazu Ideen entwickeln. Sie überprüft und überarbeitet zudem kontinuierlich das bestehende Konzept für die Vorbereitungsklassen. Sie reflektiert die Erfahrungen, die an der eigenen Schule mit einzelnen Schülern oder Maßnahmen gemacht werden sowie gelungene Modelle und Projekte (vgl. 4.1 und 4.2) anderer Schulen oder Träger (best practice).

IV Zusammenstellung der Klassen

Bei der Zusammenstellung der Vorbereitungsklassen wird darauf geachtet, dass möglichst altershomogene Gruppen entstehen. Dies vereinfacht einerseits das Unterrichten in den Klassen, da das Differenzierungsmaterial nicht zu viele Altersstufen abdecken muss und ermöglicht so auch ein passgenaueres Förderangebot, von dem alle Schülerinnen und Schüler der Klasse gleichmäßig profitieren. Zudem erleichtert eine solche Zusammensetzung der Lerngruppe den Teilübergang in die Regelklassen, da dieser Übergang in der gleichen Abteilung erfolgen kann. Der Vorteil ist die engere Vernetzung der

Klassenlehrkräfte der Vorbereitungs- und der Regelklassen, die dann im selben Jahrgangs-Lehrerstützpunkt verortet sind.

Soweit möglich, wird bei der Zusammenstellung auch darauf geachtet, dass nicht zu viele Schülerinnen und Schüler mit derselben Herkunftssprache in einer Gruppe zusammentreffen, um eine Konzentration auf den Erwerb der deutschen Sprache zu fördern und die Sinnhaftigkeit bzw. die Notwendigkeit des Erlernens selbiger zu unterstreichen.

Die Zusammenstellung der Klassen ist in hohem Maße abhängig von den Zuweisungen durch das Kommunale Integrationsbüro der Stadt Hagen, mit dem die FSG eng zusammenarbeitet, mit der Zielsetzung einer Optimierung der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler in den Vorbereitungsklassen.

V Unterricht (s. Anlage II)

Die Zielsetzung des Unterrichts in den Vorbereitungsklassen ist der Grundlagenenerwerb in der deutschen Sprache. Damit untrennbar verbunden ist die Integration in das deutsche Schulsystem mit individuell angepasster Perspektivbildung für alle Schülerinnen und Schüler.

V.1 Unterrichtliches Grundangebot

Der Fächerkanon in den Vorbereitungsklassen besteht neben einem hohen Anteil an Förderstunden im Fach Deutsch von Anfang an auch aus Unterricht in den Fächern Mathematik, Naturwissenschaften, Sport, Kunst und Musik. Damit soll erreicht werden, dass den Schülerinnen und Schülern von Beginn an deutlich vor Augen geführt wird, wie wichtig der Erwerb der deutschen Sprache für den Unterricht in allen Fächern ist; darüber hinaus soll aber auch jeder Schülerin und jedem Schüler die Möglichkeit gegeben werden, ihre/seine individuellen Stärken zu zeigen und auszubauen. Dies wird durch eine starke Individualisierung als durchgängigem Unterrichtsprinzip in allen Fächern ermöglicht.

V.2 Integrationsfördernde Maßnahmen

Erweitert wird dieser grundlegende Fächerkanon durch unterrichts-ergänzende Projekte in Zusammenarbeit mit dem Kulturbüro der Stadt Hagen, die überwiegend im musisch-künstlerischen Bereich angesiedelt sind. Dieser Umstand ermöglicht einerseits eine Teilnahme der Schülerinnen und Schüler auch ohne Deutschkenntnisse und andererseits Kontakte zu ebenfalls teilnehmenden Regelklassen, um so eine Eingewöhnung der Kinder und Jugendlichen aus den Vorbereitungsklassen zu erleichtern und zu fördern.

V.3 Individuelle Förderung

In den Vorbereitungsklassen der FSG wird mit unterschiedlichen Lehrwerken der Verlage Schubert, Hueber, Klett, Cornelsen, Westermann, Schöningh, Bergedorfer, Persen und dem Verlag an der Ruhr gearbeitet. Diese zeichnen sich durch ihre Orientierung am Alltag sowie der Lebenswelt der Lernenden aus und berücksichtigen dabei den Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Die methodisch-didaktisch offenen Konzeptionen der Lehrwerke entsprechen den wichtigsten didaktischen Merkmalen des kommunikativen Ansatzes. Zudem legen sie den Fokus auf realitätsnahe Situationen, die Förderung der freien Kommunikation sowie die Entwicklung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.

Darüber hinaus entwickeln die in den Vorbereitungsklassen unterrichtenden Lehrkräfte individuelle Lernmaterialien, die in kleinen leistungshomogenen Gruppen eingesetzt werden.

In bestimmten Unterrichtsphasen wird auf Peer-Teaching zurückgegriffen.

Daneben wird der Unterricht durch „Sprachspiele“ ergänzt. Bei der Erweiterung des Wortschatzes werden schwerpunktmäßig Wortbildkarten eingesetzt, die zur kontrastiven Sprachbewusstheit beitragen.

An einem Tag in der Woche wird der DaZ-Unterricht von Sprachförderkräften unterstützt, so dass in diesen Phasen eine Doppelsteckung der Lehrkräfte möglich ist. Ermöglicht wird dieses Angebot durch die Evangelische Jugendhilfe Hagen. In diesen Unterrichtsphasen werden theaterpädagogische Einheiten eingebaut, wodurch die non-verbalen Ausdrucksmöglichkeiten der Lernenden geschult werden. Außerdem ermöglicht die externe Unterstützung einen differenzierteren und intensiveren, auf einzelne Schülerinnen und Schüler angepassten Unterricht.

V.4 Systemische Individualisierung

Die Teilintegration in die Regelklassen ist ein fester Bestandteil der schülerorientierten individualisierten Förderung.

Die Schülerinnen und Schüler aus den Vorbereitungsklassen, die gute Fortschritte beim Erlernen der deutschen Sprache aufweisen, können in einzelnen Fächern am Unterricht der Regelklassen teilzunehmen. Dadurch erhalten sie zum einen die Möglichkeit, am Nachmittagsunterricht teilzunehmen und zum anderen können sie ihren Fächerkanon durch die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, am Fremdsprachenangebot und am Profulfachbereich erweitern.

Entsprechend dem Alter und der Leistungsfähigkeit wird die Jahrgangsstufe bestimmt (s. auch III). Die Auswahl der Regelklasse erfolgt immer nach dem Prinzip des mittelfristig einsetzenden dauerhaften Verbleibs der dort

teilingegrierten Schülerinnen und Schüler. Ziel ist die vollständige Integration in die zugewiesene Regelklasse.

Außerschulisch gibt es die Möglichkeit, am herkunftssprachlichen Unterricht teilzunehmen. Die Schule informiert hierzu die Erziehungsberechtigten, die dann über die Teilnahme Ihres Kindes entscheiden. Über die Teilnahme wird eine Bescheinigung ausgestellt und die Leistungsbewertung wird unter Bemerkungen im Zeugnis vermerkt.¹

V.5 Übergang in die Regelklassen

Die Entscheidung zu welchem Zeitpunkt die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklasse vollständig in die Regelklasse wechseln, tragen alle Lehrkräfte, die in der Vorbereitungsklasse unterrichten, mit.² Unter besonderer Berücksichtigung der Einschätzung der Klassenlehrkräfte und der Deutschlehrkräfte aus der Regelklasse wird der Übergang von der BK VO vorbereitet und von der Klassenkonferenz der Vorbereitungsklasse beschlossen.

Durch die vorangegangene Teilintegration kann der optimale Zeitpunkt des endgültigen Übergangs in das Regelsystem bestimmt werden. In der Regel gehen die Schülerinnen und Schüler zum Schulhalbjahresende oder zum Schuljahresende vollständig in die Regelklassen über.

Nach dem Übergang in die Regelklasse wird eine weitere intensive Förderung im Fach Deutsch notwendig. Die Förderstrukturen hier sind noch weiter auszubauen. Im Moment läuft ein Intensivkurs Deutsch an, der sich noch in der Erprobungsphase befindet.

VI Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung in den Vorbereitungsklassen beinhaltet einen großen Ermessensspielraum, da es zunächst darauf ankommt, das individuelle Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern einzuschätzen. Die Einschätzungs- und damit die Bewertungsmöglichkeiten wachsen in dem Maße, in dem auch die Deutschkenntnisse zunehmen. Im ersten halben Jahr in der Vorbereitungsklasse werden die Leistungen ausschließlich in Berichtszeugnissen abgebildet. Ab dem 2. Halbjahr kann eine Teilintegration in die Regelklassen erfolgen und hier liegt es dann im Ermessen der Fachlehrkräfte, ob die erbrachten Leistungen in Notenstufen ausgedrückt werden können. Ergänzende Textbausteine bleiben auch weiterhin möglich, so dass ab dem 2. ausgehändigten Zeugnis eine Mischform aus Noten und aussagekräftigen Berichten erfolgen kann. Sobald der endgültige Übergang in eine Regelklasse erfolgt ist, wird ein reines Noten-Zeugnis ausgegeben.

¹ Siehe BASS 16-63 Nr. 3 RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009 (ABl. NRW. 02/10 S.93) Punkt 5 und 6

² Siehe BASS 16-63 Nr. 3 RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009 (ABl. NRW. 02/10 S.93) Punkt 2.6

VI.1 Individuelle Rückmeldungen

In den Vorbereitungsklassen der FSG erfolgt die individuelle Rückmeldung in Form von Einzelgesprächen bezüglich des Leistungs- und Entwicklungsstandes der Lernenden mit den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern. Diese Rückmeldungen werden von den Klassenlehrkräften durchgeführt, beinhalten aber natürlich auch das Feedback der anderen in diesen Klassen unterrichtenden Lehrkräften.

Die Einzelgespräche finden in regelmäßigen Abständen statt. Die Gespräche mit den Eltern werden an Elternsprechtagen, fernmündlich oder je nach Bedarf individuell terminiert geführt. Als zusätzliches Kommunikationsmittel mit den Eltern wird das Mitteilungsheft genutzt.

Neben der stetigen mündlichen Rückmeldung erfolgt auch eine schriftliche Rückmeldung in Form von Lernzielkontrollen entsprechend des GERS. Dies dient einerseits zur Feststellung des momentanen Leistungsstandes und andererseits als Grundlage für die individualisierten Rückmeldungen.

VI.2 Zeugnisse

Die Schülerinnen und Schüler erhalten vom 1. Halbjahr ihrer Zuordnung in eine Vorbereitungsklasse ein Zeugnis. Bei der Beurteilung sollen die sprachlich bedingten Erschwernisse des Lernens angemessen berücksichtigt und im Zeugnis erläutert werden.³ Daher erhalten sie Zeugnisformulare, die in angemessener Art und Weise auf die besondere Situation zugeschnitten sind.

Zunächst werden Berichtszeugnisse ausgegeben. Jede unterrichtende Lehrkraft schreibt zu ihrem Fach einen kurzen Bericht zur Leistungsbereitschaft und zur Lernentwicklung jedes einzelnen Schülers/jeder einzelnen Schülerin. Im Fach Deutsch wird das Sprachniveau gemäß des europäischen Referenzrahmens beurteilt. Zur transparenten und nachvollziehbaren Kommunikation an die Erziehungsberechtigten dient eine Anlage, die den aktuellen Sprachstand der Schülerinnen und Schüler einfach beschreibt.

Nehmen die Kinder und Jugendlichen teilweise am Regelunterricht teil, erhalten sie für diese Fächer Schulnoten, die zusätzlich auf dem Zeugnis vermerkt werden. Auch die Leistungen des herkunftssprachlichen Unterrichts werden entsprechend auf dem Zeugnis vermerkt.

VII Evaluation

Die Evaluation der konzeptionell festgelegten Förder- und Integrationsmaßnahmen für den Unterricht in den Vorbereitungsklassen findet bislang in

³ Siehe BASS 16-63 Nr. 3 RdErl. D. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21.12.2009 (ABl. NRW. 02/10 S.93) Punkt 6

Form einer engen Abstimmung/Rückmeldung zwischen den Lehrkräften der Vorbereitungs- und den in die Teilintegration einbezogenen Regelklassen statt. Durch einen stetigen, engmaschigen Informationsaustausch zwischen allen Beteiligten wird sichergestellt, dass den Schülerinnen und Schülern auf dem Weg zu einer vollständigen Integration die bestmögliche Förderung zukommt.

Als nächster Schritt steht die Erarbeitung von Fragebögen für die unterrichtenden Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler der Vorbereitungsklassen an, um so an Hand zielgerichteter Fragestellungen und entsprechender Antworten das System weiterzuentwickeln.

„Vorbereitungsklassen“
Konzept zur Integration von Schüler/innen mit
Zuwanderungsgeschichte
an der Geschwister-Scholl-Schule Hagen

1. Rahmenbedingungen der Geschwister-Scholl-Schule
2. Die VK-Klassen an der Geschwister-Scholl-Schule
3. Intensive Deutschförderung in den VK-Klassen
 - 3.1 Aufnahmeverfahren
 - 3.2 Kompetenzniveaus in den VK-Klassen
 - 3.3 Unterrichtsmaterial
 - 3.4 Inhalte des jahrgangsbezogenen Lehrplans der Vorbereitungsklassen
 - 3.4.1 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 1 (VK1)
 - 3.4.2 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 2 (VK2)
 - 3.4.3 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 3 (VK3)
 - 3.5 Leistungsmessung
 - 3.6 Stundenverteilung
 - 3.7 Eingliederung in die Regelklassen
4. Integration in den Schulalltag
5. Beratung und Begleitung
6. Anmeldung zur Sprachersatzprüfung / Herkunftssprachlicher Unterricht
7. Unterstützung durch BUT
8. Berufsorientierung/ -vorbereitung
9. Schaubild des VK-Systems
10. Anhang

1. Rahmenbedingungen der Geschwister-Scholl-Schule

Die Geschwister Scholl Schule liegt in einem Vorort von Hagen, circa 5 Kilometer vom Stadtkern entfernt. Das Einzugsgebiet umfasst auch weit entfernte Stadtgebiete. Insgesamt besuchen ca. 450 Schülerinnen und Schüler die Geschwister Scholl Schule, die ein- bis vierzünftig ausgerichtet ist. Die Regelklassen haben in der Regel 20-30 SuS, wohingegen die Vorbereitungsklassen mit 13-17 SuS deutlich kleiner sind. Zurzeit existieren keine Bestrebungen diese Hauptschule in eine Sekundarschule zu integrieren.

Der Unterricht findet von 08:10 Uhr bis 13.15 im 45-Minuten-Takt statt.

Die Klassen 5-8 + VK und die Klassen 9 -10 befinden sich an zwei separaten Standorten.

Beide Standorte verfügen über Computerräume mit 18 bzw. 12

Computerarbeitsplätzen. Beamer, Scanner und eine einfache Lernsoftwares sind dort vorhanden. Der Fachbereich der Vorbereitungsklassen kann diese Räume der Schule nach Voranmeldung nutzen.

In den Jahrgängen 5 bis 10 gibt es in der Geschwister Scholl Schule aktuell (Schuljahr 2019/2020) 24 Klassen. Darunter befinden sich die vier Vorbereitungsklassen und eine Praktikumsklasse 9P¹.

Die Schülerzahl steigt seit 2014 kontinuierlich an, dieser Umstand ist bedingt durch das Dazukommen der Rückläufer aus anderen Schulformen, die zugewanderten SuS und die InklusionsschülerInnen.

2. Die VK-Klassen an der Geschwister-Scholl-Schule

Die starke Migrationsbewegung der letzten Jahre zeugt von einer großen Vielfalt an Sprachen und Kulturen. Viele Schülerinnen und Schüler bringen unterschiedliche Lernvoraussetzungen und zum Großteil sehr geringe Deutschkenntnisse mit. Oft sind die Kinder und Jugendlichen auch durch ihre individuelle Geschichte und Lebenssituation sozial-emotional belastet und brauchen Zeit, sich in den neuen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext einzufinden. Um ihnen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und Bildungschancen zu eröffnen, ist es

¹ Vgl. Berufsorientierung/ -vorbereitung

unser höchstes Ziel ihre Sprach- und Schreibkompetenzen schnellstmöglich auszubilden und zu erweitern.

Dies geschieht sowohl im produktiven Bereich (Ausdrucksfähigkeit, Textproduktion) als auch im rezeptiven Bereich (Textverständnis und Hörverständnis) durch das Erlernen und Üben der hierfür notwendigen sprachlichen Mittel (Wortschatz, grammatische Strukturen).

Um die Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen schnellstmöglich weiterzuentwickeln, werden die Schülerinnen und Schüler an der Geschwister-Scholl-Schule in niveaudifferenzierten Vorbereitungsklassen sowie integrativ in den Regelklassen der entsprechenden Jahrgangsstufen beschult (siehe 3.6).

3. Intensive Deutschförderung in den VK-Klassen

3.1 Aufnahmeverfahren

Die Zuweisung zur Geschwister-Scholl-Schule erfolgt in den häufigsten Fällen über das Kommunale Integrationszentrum der Stadt Hagen.

Das Aufnahmeverfahren an der Schule findet in der Form eines Gespräches statt. Dieses ermöglicht sowohl eine erste Einschätzung des aktuellen Sprachstandes der Schülerinnen und Schüler² als auch eine vorläufige Zuweisung einer passenden Lerngruppe. Vorhandene Zeugnisse aus den Herkunftsländern, bisheriger deutscher Schulen oder Bescheinigungen über die Teilnahme an Sprachkursen, bilden eine zusätzliche Grundlage bei der Zuweisung der SuS.

3.2 Kompetenzniveaus in den VK-Klassen

Die vier Vorbereitungsklassen werden auf drei Niveaustufen unterrichtet. Sie sind so angelegt, dass sie kompetenzorientiert aufeinander aufbauen. SuS ohne Sprachkenntnisse, Lese- und Schreibkompetenzen werden zunächst in einer Vorbereitungsklasse der Niveaustufe 1 Alphabetisiert (VK1). Zudem liegt hier der Schwerpunkt auf der Vermittlung des deutschen Basisvokabulars. Mit steigender Niveaustufe erhöht sich natürlich auch der inhaltliche Anspruch (siehe 3.4) sowie die Wochenstunden der Hospitation in den Regelklassen. Die Inhalte orientieren sich an den GER-Stufen (Gemeinsamer Europäische Referenzrahmen für die Sprache

² Im Folgenden als SuS abgekürzt

Deutsch), um eine optimale Vorbereitung auf die jährlichen Prüfungen des Sprachniveaus (A1-B2) zu gewährleisten.

Dieses System bietet den Vorteil, dass die SuS individuell und nach ihren Bedürfnissen gefördert und beschult werden können. Während des gesamten Schuljahres besteht die Möglichkeit zwischen den verschiedenen Vorbereitungsklassen zu wechseln, sodass eine optimale Integration in die Regelklasse in kürzester Zeit gewährleistet wird. Die Inhalte des jahrgangsbezogenen Lehrplans der Vorbereitungsklassen (siehe 3.4) geben Anhaltspunkte darüber, welche Kompetenzen die SuS zum Wechsel in eine andere VK erreicht haben sollten. Diese Kompetenzen können mittels eines Beobachtungsbogens³ ermittelt werden. Der Beobachtungsbogen kann ebenfalls helfen, neue SuS, die bereits eine deutsche Schule besucht haben und über gewisse Kompetenzen verfügen, einer passenden VK zuzuweisen.

3.3 Unterrichtsmaterial

Um die Entwicklung der Sprachkompetenz zu dokumentieren, wird einmal im Schuljahr eine Sprachstandfeststellung durchgeführt. Die Diagnosetests orientieren sich an dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen und sind inhaltlich auf das gemeinsame Lehrwerk „Magnet – Deutsch für junge Lernende“ (Klett Verlag) abgestimmt. Dieses Lehrwerk (Kursbuch/Arbeitsbuch) wird niveauorientiert (A1-B1) bei jedem der SuS individuell eingesetzt.

Des Weiteren stehen viele verschiedene Unterrichtsmaterialien zur individuellen Sprachförderung in den jeweiligen Klassen zur Verfügung. Es wird viel Wert auf interessenorientierte und auffordernde Materialien zum Lernen, Üben und Vertiefen gelegt. Der Faktor der Motivation spielt hier eine große Rolle, da es gilt eine große Menge in kurzer Zeit zu lernen. Daher ist es wichtig, mit abwechslungsreichen Medien zu arbeiten, Anreize zu schaffen und Erfolge aufzuzeigen.

In den Unterricht integrierte Förderbänder ermöglichen den SuS verschiedene Unterrichtsinhalte zu wiederholen, zu vertiefen und bestehende Defizite auszugleichen.

³ siehe Anhang

Um den SuS den Übergang in die Regelklasse zu erleichtern und einen bestmöglichen Anschluss an die Unterrichtsinhalte zu ermöglichen, orientiert sich der Unterricht an den Inhalten des jahrgangsbezogenen Lehrplans der Regelklassen.

3.4 Inhalte des jahrgangsbezogenen Lehrplans der Vorbereitungsklassen

3.4.1 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 1 (VK1)

Die VK 1 besteht hauptsächlich aus SuS, die über keine Sprachkenntnisse verfügen oder nicht alphabetisiert sind. Sie sind dabei zwischen 11 und 16 Jahre alt. Die Arbeit erweist sich daher als besonders schwer, weil die Materialien mehrfach differenziert werden müssen und dem Leistungsniveau der zu alphabetisierenden SuS angepasst werden müssen. Am Ende der VK1 sollen die SuS erfolgreich alphabetisiert sein. Zusätzlich wird das (teilweise) Erreichen des ersten Sprachniveaus (A1) des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) angestrebt.

Im Folgenden werden Themen und Inhalte aufgelistet, die sich bei der Förderung dieser Schülerschaft in der VK1 als Zielführend erwiesen haben. Zusätzlich ist zu nennen, dass vor allem der Einsatz von Grundschulmaterialien in der Praxis erfolgreich war. Hier eignen sich vor allem Materialien aus der 1 und 2 Jahrgangsstufe.

Themenschwerpunkt/ Kompetenzerwartungen	Inhalt	Methode und Materialien
Erster Schritt zur Förderung der SuS: Deutsches Alphabet	Graphisch: • Alle Buchstaben korrekt abschreiben und Wortgrenzen deutlich darstellen. • Einfache Blockschrift mit Groß- und Kleinbuchstaben kenntlich machen und mehrmals abschreiben.	• differenzierte Lineaturen • Textvorlagen • ABC Arbeitsheft • Wörterbucharbeit, Sortierung von Vokabeln

	Phonetisch: ABC sprechen, lautes Lesen von der Silbe, zum Wort und zum Satz	• häufige Trainingssequenzen in Gesamt - und Kleingruppen • Partnerarbeit • "Graf Orthos Erstlesebücher" • Arbeitsblätter, Bildkarten
Grundwortschatz	• <u>Nomen mit Artikeln</u> Die Themen sind situationsorientiert (Schule, Mensch, Tier, Lebensmittel, Grundrechenart, Operatoren, usw.) gewählt (didaktische Reduzierung) • <u>Verben</u> Zunehmend Verben, die in Zusammenhang mit den oben genannten Themen auftreten. Konjugationen der regelmäßigen und unregelmäßigen Verben. • <u>Adjektiv</u> (Gegensätze thematisieren) und Adverbien • Präpositionen	• Begriff nachschlagen, und Wörter auf Muttersprache dazu notieren (Wenn Alphabetisierung erfolgt ist) • Wortgruppe alphabetisch ordnen • Grundwortschatz wird immer anschaulich und zusammenhängend eingeübt.
Grammatik	• Satzbau von Aussage-, Frage- und Antwortsatz • Einsatz der gelernten Wörter aus dem Bereich Wortschatz (Lernen durch Wiederholung)	• Dialoge sprechen: Frage-Antwort • Satzbaumuster variieren: Sich vorstellen • Lückentexte bearbeiten (z.B im "Hueber" Arbeitsheft).
Arbeit an unterschiedlichen Medien: PC	Hörtraining, Lesetraining, Vokabeltrainer, Grammatiktraining, Umgang mit der Tastatur	Dialoge sprechen: Frage-Antwort Satzbaumuster variieren: Sich vorstellen Lückentexte bearbeiten z.B. im "Hueber" Arbeitsheft.
Zielführende Methoden	Partnerarbeit, Meldekette, Sprechkette, kleine Unterrichts-Moderation durch Schüler, Diktat, Lernspiele	

3.4.2 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 2 (VK2)

Die VK 2 besteht hauptsächlich aus SuS zwischen 11 und 17 Jahren, die alphabetisiert sind aber über einen sehr geringe bis keine Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache verfügen. Ihre sprachlichen Mittel reichen nicht aus, um den Leistungsanforderungen im Unterricht zu entsprechen. Das Unterrichtsziel in der VK 2 ist daher ein Sprachbewusstsein zu entwickeln und die SuS für die Bedeutung des richtigen Sprechens zu sensibilisieren. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Kompetenzbereiche aus dem Kernlehrplan Deutsch herangezogen. Dabei müssen die Bereiche Erzählen, Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen, mündliche und schriftliche Sinnentnahme abgedeckt werden. Das Ziel am Ende der VK2 ist das erfolgreiche Erreichen der Niveaustufe A1, des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprache und ein Übergang zu A2.

Themenschwerpunkt Kompetenzerwartungen	Inhalt	Methode und Materialien
Schreiben lautgetreuer Wörter	• verschiedene Übungsformen zur Laut-Buchstaben-Zuordnungen • Schreiben von Wörtern und kurzen Texten.	• Partnerdiktat • Laufdiktat • Selbstdiktat • Lautleseverfahren • Einführung in die Arbeit mit dem Wörterbuch.
Unterscheidung der grundlegenden Wortarten	Nomen, Verben, Adjektive	
Verben (Präsens)	• Merkmale: Woran erkennen wir Verben? • Regelmäßige Verben kennen und konjugieren. • Unregelmäßige Verben kennen und konjugieren. • Personalpronomen • Verben innerhalb kurzer Sätze konjugieren.	• Plakat erstellen und Merkmale zu Verben visualisieren. • Konjugationstabellen nutzen (Personalpronomen eingetragen=> siehe Anhang) • Die bekannten Verben in kurzen Lückentexte konjugieren lassen.

Nomen	• Bestimmung von Nomen mithilfe von: a) Mehrzahlbildung b) Merkmale: Woran erkennen wir Nomen? • Nomen als Namen für Menschen, Tiere, Pflanzen und Gegenstände • Signalfunktion des Artikels nutzen	• Plakat erstellen und Merkmale visualisieren. • Nomen ordnen, z.B. Menschen – Tiere - Artikel und zugehöriges Nomen verbinden • Bildkarten nutzen
Adjektive	• Merkmale: Woran erkennen wir Adjektive? • Eigenschaftswörter mit den Nomen kombinieren. • Steigerung der Adjektive	• Plakat erstellen und Merkmale visualisieren. • Personenbeschreibung (Siehe Anhang) • Bildkarten nutzen

→Ziel der Themenschwerpunkte: Die Schülerinnen und Schüler erweitern ihr Wortschatz, lernen die Wortarten in mündlicher-, schriftlicher Form sinnentnehmend und lernen gleichzeitig Regeln auf der Satzebene in Form von Groß- und Kleinschreibung.

Themenschwerpunkt/ Kompetenzerwartungen	Inhalt	Methode und Materialien
Lesen und Hören	• kurze Texte still /laut lesen • kurze, einfache Arbeitsanweisungen selbstständig lesen und befolgen. • Fragen zu den kurzen Texten beantworten. • Märchen und Sachtexte lesen.	• Leseverstehen mit Hilfe der Textknackermethode • Lerntagebuch führen zu kurzen und altersgerechten Lektüren. • Lautleseverfahren, um die richtige Aussprache der Wörter zu lernen.
Regeln auf Satzebene (Einfacher Satzbau)	• Stellung von Subjekt, Prädikat, Objekt im Hauptsatz.	• SuS markieren in den ihnen bekannten Sätzen die einzelnen Wörter Subjekt, Prädikat, Objekt. • Satz als Sinneinheit; Sätze in Texten erkennen; aus Wörtern Sätze bilden; angefangene Sätze oder Lückensätze ergänzen.

Präpositionen		
Typ	typische Präpositionen/Beispiel	
lokal (Wo?/Wohin?)	an, auf, hinter, in, neben, vor, zu	
temporal (Wann?)	an, bis, gegen, in, nach, seit, um, von, vor	
modal (Wie?)	mit, ohne, gegen	
kausal (Warum?/Weshalb?)	anlässlich, aufgrund, bezüglich, dank, gemäß, infolge, laut, mangels, trotz, ungeachtet, wegen, zwecks	
Schreiben	• Beantworten von Fragen zu einem Text. • Mithilfe gelernter Wörter eigene Sätze mündlich und schriftlich bilden.	vielfältige Schreibanlässe nutzen: • Bilder nutzen (Bildergeschichten schreiben lassen). • Einfache Bildfolge und Reizwörter nutzen. • Diktate schreiben.

3.4.3 Schwerpunkte in der Vorbereitungsklasse 3 (VK3)

Die VK 3 besteht hauptsächlich aus SuS zwischen 11 und 17 Jahren, die alphabetisiert sind und über eine befriedigende bis gute Handlungsfähigkeit in der deutschen Sprache verfügen. Ihre sprachlichen Mittel reichen dennoch nicht aus, um den Leistungsanforderungen im Regelunterricht in vollem Umfang zu entsprechen. Das Unterrichtsziel in der VK 3 ist daher, neben den Zielen in VK2, die SuS mit Hilfe von Hospitationen und Förderung in den Regelklassen einzugliedern. Um diese Ziele zu erreichen, werden auch die Kompetenzbereiche aus dem Kernlehrplan Deutsch herangezogen. Dabei müssen die Bereiche Erzählen, Wortschatz, Grammatik, Hörverstehen, mündliche und schriftliche Sinnentnahme abgedeckt werden. Zusätzlich sollen die SuS die zweite und dritte Niveaustufe des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen erreicht haben (A2, B1).

Themenschwerpunkt/ Kompetenzerwartungen	Inhalt	Methode und Materialien
Unterscheidung der grundlegenden Wortarten → Wiederholung (Siehe VK2)	• Nomen, Verben Adjektive • Merkmale wiederholen	• Plakate erstellen • SuS markieren die Wortarten in Texten und übertragen diese in Tabellen. • Einsatz unterschiedlicher Texte.
Zeitformen	• Präsens • Perfekt • Präteritum • Futur	• „Heute ist, gestern war, morgen wird...“ Spielerisch lernen. • Konjugationstabellen erstellen. • Mit den Schülern Berichte und Vorgangsbeschreibungen schreiben, um den Nutzen der Zeitformen deutlich zu machen. • Weitere Möglichkeiten: Thema Märchen (Materialreiches Thema in allen Jahrgangstufen!).
Lesen und Schreiben ⇒ Leseverstehen	• kurze und lange Texte still /laut lesen. • einfache und komplexere Arbeitsanweisungen selbstständig lesen und befolgen. • Fragen zu den formulieren Texten beantworten. • Sachtexte, epische Kleinformen, Lektüren	• Textknackermethode • Lautleseverfahren ⇒ Lesetandems • Lesetagebuch erstellen • Eigene Texte erstellen (Lebenslauf, Sachtexte, epische Klein- und Großformen) • Sätze in Texten erkennen; aus Wörtern Sätze bilden; angefangene Sätze oder Lückensätze ergänzen (mündlich und schriftlich)
Schreiben	• kreatives Schreiben • freies Schreiben • siehe Zeitformen • pragmatisches Schreiben (Berichte: durchgeführte Handlungen oder beobachtete Vorgänge, Beschreibung: Gegenstände, Personen, Tiere und Pflanzen, besondere Formen der schriftlichen Kommunikation: Briefe, Formulare)	Vielfältige Schreibenanlässe nutzen: • Bilder oder Gegenstände (Bildergeschichten) • Ereignis oder Erlebnis (Berichte) • einfache Reizwörter nutzen (Wörter vorgeben) ⇒ Kriterien für Märchen und Fabeln anhand von Beispielen besprechen und eigene Fabeln / Märchen verfassen ⇒ Texte auf ihre Charakteristika

	Unterschiedliche Textsorten kennen (wichtig Kernlehrplan Deutsch): • Erzähltexte • Sachtexte • szenische Texte • Gedichte • <u>Fabeln und Märchen</u> <u>(eigenen sich besonders gut)</u>	vergleichen ⇒ Hier eigenen sich überwiegend Gedichte passend zu den Jahreszeiten, alles andere wäre zu schwer und nicht zielführend. ⇒ Parallel dazu: Wortschatzarbeit.
Die vier Fälle: • Nominativ • Genitiv • Dativ • Akkusativ	Dieses Thema ist sehr zeitaufwendig und muss in kleinen Schritten erarbeitet werden, weil auch Regelschüler an der Umsetzung meist scheitern. • Die Veränderungen des Falls bei Artikel und Nomen erkennen • Die Fälle richtig bestimmen • Texte untersuchen	Die 4 Fälle - wie bestimme ich sie? 1. Fall: Nominativ - "Wer-Fall" Frage nach dem Fall: Wer oder was? Ich gehe ins Kino. Wer geht ins Kino? Ich. 2. Fall: Genitiv - "Wessen-Fall" Frage nach dem Fall: Wessen? Beispiel: Das ist Marias Handy. Wessen Handy ist das? Marias. 3. Fall: Dativ - "Wem-Fall" Frage nach dem Fall: Wem? Mit wem? Bei wem? Beispiel: Ich spiele mit Maria. Mit wem spiele ich? Mit Maria. 4. Fall: Akkusativ - "Wen-Fall" Frage nach dem Fall: Wen? Für wen? Beispiel: Maria und ich suchen den Ball. Wen suchen wir? Den Ball.

Die Bewertung der SuS unterliegt dem Erlass für die Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 15.10.2018).

In den VK-Klassen erhalten die SuS regelmäßig Rückmeldung über ihren Sprach- und Wissensstand in Form von bewerteten Unterrichtsaufgaben, Tests und bewerteter Wochenplanarbeit o.ä..

Da die SuS noch keinem Bildungsgang zugeordnet sind, erhalten sie Zeugnis- bzw. Lernstandbericht⁴. In den Fächern Deutsch und Mathematik werden die erworbenen Kompetenzen im Detail aufgezeigt und innerhalb eines Rasters auf fünf verschiedenen Stufen bewertet. In den Fächern Sport, Kunst, Textilgestaltung und Musik wird eine Zeugnisnote erteilt. Diese Fächer können bereits benotet werden, da diese sprachunabhängig sind und zeitweise mit Regelschülern gemeinsam unterrichtet werden. Ab der Zuweisung zu einem Bildungsgang, d.h. ab dem Übergang in eine Regelklasse, erhalten die SuS Zeugnisse gemäß der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Geschwister-Scholl-Schule, ausgenommen im Fach Englisch (Vgl. Sprachersatzprüfung).

3.6 Stundenverteilung

Die VK-Klassen werden nach dem Klassenlehrerprinzip unterrichtet, sodass dieser den Großteil des Unterrichts in der jeweiligen Klasse übernimmt. Das Klassenlehrerprinzip soll den SuS den Einstieg in die neue Schulumgebung und das deutsche Schulsystem erleichtern. Auf diese Weise kann gewährleistet werden, dass die SuS eine Bezugsperson erhalten und eine stabile Beziehung aufgebaut werden kann. Der Klassenlehrer übernimmt folglich nicht nur die Position der „Lehrkraft“, sondern auch die Aufgaben eines Sozialarbeiters, Familien- und Berufsberaters und hilft bei der Bewältigung emotionaler und sozialer Probleme.

Einige Nebenfächer, sowie der Mathematikunterricht, werden von den Fachlehrern/Innen unterrichtet. So ergibt sich ein Stundenplan von ca. 25 Unterrichtsstunden (Ustd.) in der Woche. Die SuS haben im Nachmittagsbereich die Möglichkeit, eine individuelle Förderung im Bereich der „Genialis“-Nachhilfe zu beantragen (vgl. Unterstützung durch BUT). In Kooperation mit der jeweiligen

⁴ vgl. Erlass für die Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 15.10.2018)

Klassenleitung können so Inhalte wiederholt werden, aktuelle Defizite aufgegriffen und die Aussprache sowie die Lesekompetenz verbessert werden.

Der Fächerkanon orientiert sich an folgender Aufteilung:

Deutsch (14-16 Ustd.); Mathematik (4 Ustd.); Kunst (2 Ustd), Sport (2 Ustd) und Geschichte/Biologie/Erdkunde/Englisch (2 Ustd).

Deutsch und Mathematik werden jedes Schuljahr im ähnlich hohen Umfang unterrichtet, wohingegen Umfang und Art der Nebenfächer (halb-)jährlich variieren können.

3.7 Eingliederung in die Regelklassen

Der Beschulungszeitraum in den VK-Klassen soll in der Regel zwei Jahre nicht überschreiten⁵. Dieser kann jedoch, je nach Bedarf, verlängert werden. Hierbei handelt es sich um Einzelfälle, welche in der Teamsitzung der VK-Klassenlehrer besprochen werden.

Generell verbleiben die SuS nur so lange wie nötig in einer VK-Klasse. Sobald ein ausreichendes Sprachniveau (meist A2/B1) erreicht wurde, werden die SuS in eine Regelklasse eingegliedert. Unter der Berücksichtigung des individuellen Lernstands, der individuellen Lernentwicklung sowie der zu erwartenden Leistungsfähigkeit, werden sie einer Jahrgangsstufe des für sie passenden Bildungsgangs einer Schulform zugeordnet⁶. Um entwicklungsgerechte freundschaftliche Beziehungen innerhalb der neuen Lerngruppe zu ermöglichen, sollte zudem der Altersunterschied zu den neuen Klassenkameraden nicht allzu hoch sein.

Dies erfolgt in Absprache mit allen Lehrern der VK-Klassen, den aufnehmenden Klassenlehrern und der Schulleitung. Bevor die SuS in die Regelklassen integriert werden, nehmen sie mindesten vier bis fünf Wochenstunden an dem Unterricht der entsprechenden Regelklasse teil. Auf diese Weise können die Stärken der SuS in der Regelklasse gefördert und noch bestehende Defizite in der Vorbereitungsklasse ausgeglichen werden. Des Weiteren werden die SuS bereits in die Klassengemeinschaft der Regelklassen integriert, sodass präventiv Ängste abgebaut werden. Sowohl während der Hospitations- als auch der Übergangsphase in die

⁵ vgl. Erlass für die Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 15.10.2018)

⁶ vgl. Erlass für die Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler des Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand: 15.10.2018)

neue Lerngruppe findet ein fortwährender und regelmäßiger Austausch zwischen den VK- und Regelklassenlehrern statt. Auf diese Weise können Probleme bei der Sozial- und Lernentwicklung des Schülers oder der Schülerin schnellst möglich entgegengewirkt und behoben werden.

Ein Übergang in die Regelklasse ist jederzeit im Schuljahr möglich und erfolgt zunächst auf Probe. Sollte ein Übergang in eine Regelklasse einer anderen Schule angestrebt werden, wird durch die Schulleitung der Kontakt zu einer möglichen aufnehmenden Schule hergestellt.

4 Integration in den Schulalltag

Die SuS der VK-Klassen nehmen, wie jede Regelklasse, am täglichen und gemeinsamen Schulleben teil. Neben den Hospitationen im Unterricht der Regelklassen (siehe 3.7) haben die SuS gemeinsamen Unterricht mit den Regelklassen in dem Fach Sport sowie im Wahlpflichtbereich. Der gemeinsame Unterricht ermöglicht nicht nur ein frühes gegenseitiges Kennenlernen der SuS, sondern gibt den SuS der VK-Klassen die Möglichkeit ihre sportlichen und kreativen Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützend in den Unterricht einzubringen. Gerade in den Fachbereichen Kunst, textiles Gestalten und Musik hat sich in den vergangenen Jahren gezeigt, dass es hier ein hohes Potential zum Abbau von eventuell bestehenden Vorurteilen gibt. Eine Vielzahl der Kinder aus östlichen Ländern weisen eine große Begabung für diese Fachbereiche auf und zeigen sich trotz bestehender Sprachbarrieren als sehr hilfsbereit den SuS der Regelklassen gegenüber. Die gegenseitige Anerkennung und Dankbarkeit unter den SuS ist oftmals die Basis einer sehr wertschätzenden freundschaftlichen Beziehung. Seit dem Schuljahr 2019/2020 wird zudem der Wahlpflichtkurs „Lesen im Lesetandem“ angeboten. In diesem Kurs helfen ehemalige SuS der Vorbereitungsklassen den aktuellen VK-SuS ihre Leseflüssigkeit sowie –geschwindigkeit zu verbessern, indem sie gemeinsam im Lesetandem lesen.

Die SuS der VK-Klassen beteiligen sich an jedem Schulfest mit einem klasseninternen Stand/Aktivitätsangebot oder verkaufen beispielsweise gemeinsam mit den Regelschülern die im Wahlpflichtbereich gestaltete Objekte.

Sie sind auch im Bereich der Schülervertretung (SV) gemeinsam aktiv. Die Klassensprechen und deren Vertreter nehmen an jeder SV-Sitzung teil und entscheiden gemeinsam mit allen SuS bzgl. der aktuellen Belange. Nach jeder dieser

Treffen berichten sie ihrer Klasse welche Themenbereiche besprochen und welche Entscheidungen getroffen wurden.

Zur Erhaltung und Unterstützung eines guten Klassenklimas sowie zur Schulung der Orientierung an unbekannten Orten und der Fortbewegung mit Bus und Bahn, werden pro Schuljahr mehrere Ausflüge unternommen. Zu den Zielen zählen neben dem Zoo und dem Freilichtmuseum auch ein Freizeitpark. Diese werden im Unterricht mit dem entsprechenden Vokabular und Inhalten vor- sowie nachbereitet. Teilweise werden sie in der letzten Schulwoche im Rahmen der „Projektwoche“ mit dem Einüben verschiedener Methoden verbunden. Doch auch außerhalb der Ausflüge nehmen die SuS der VK-Klassen an allen Schulprojekten teil und beteiligen sich im hohen Maße an der Willkommenskultur für neue SuS. Innerhalb der Projektwoche basteln die SuS der VK-Klassen Schultüten, befüllen diese und teilen sie in der ersten Schulwoche nach den Ferien an die neuen SuS der VK-Klassen sowie den SuS der fünften Jahrgangsstufe aus und heißen diese Willkommen.

5 Beratung und Begleitung

Neben dem Erlernen der deutschen Sprache spielt die intensive Beratung und Begleitung der SuS eine wichtige Rolle für den Schulerfolg.

In regelmäßigen Teamsitzungen der Klassenlehrer der VK-Klassen werden Schwierigkeiten, Förder- und Beratungsmaßnahmen und organisatorische Fragen besprochen. Hier wird auch gemeinsam über einen Wechsel zwischen den VK-Klassen sowie einen Übergang zu einer Regelklasse entschieden.

Jeder Lehrer der VK-Klassen hat stets ein offenes Ohr für die SuS, sei es im schulischen oder auch im privaten Bereich. So helfen die Lehrer den SuS bei zwischenmenschlichen Problemen, schlichten Streitigkeiten unter den SuS im Rahmen der wöchentlichen Klassenlehrerstunden oder auch nur beim Ausfüllen von Antragsformularen. Je nach Alter der SuS stehen die Klassenlehrer auch beratend im Bereich der Berufswahlorientierung zur Seite (siehe 8.).

Zur Beratung der Eltern steht jeder Lehrer für Elterngespräche zur Verfügung. Das erste Gespräch mit den Eltern wird bei der Anmeldung der SuS geführt. Viele Eltern verfügen nur über geringfügige Sprachkenntnisse und zeigen sich häufig sehr zurückhaltend und verärgert. Daher wird für die Anmeldung ein größeres Zeitfenster eingeplant als bei einer Anmeldung üblich ist. So besteht die Möglichkeit Inhalte langsam zu besprechen, zu wiederholen und falls notwendig telefonische Übersetzungshilfe zu nutzen. Zudem erhalten die Eltern eine Art „Infomappe“. In

dieser Mappe sind Informationen zum Schulalltag, zu den Schulregeln und vorformulierte Sätze für Anrufe/Krankmeldungen an der Schule auf verschiedenen Sprachen enthalten, sodass sich nicht nur die SuS, sondern auch die Eltern an der Schule willkommen fühlen.

Anschreiben, wie z.B. zu den Elternsprechtagen, werden für die Eltern vereinfacht und stehen auf verschiedenen Sprachen zur Verfügung. Für die Elternabende und Elternsprechtage ist es besonders wichtig, dass ein Dolmetscher für Übersetzungstätigkeiten zur Verfügung steht. Hier besteht die Möglichkeit den Sprachmittlerpool der Stadt Hagen in Anspruch zu nehmen. Dieser bietet Dolmetscher für verschiedenen Sprachen für jeglichen Zeitraum an.

6 Anmeldung zur Sprachersatzprüfung / Herkunftssprachlicher Unterricht

Für SuS, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, bietet die Stadt Hagen herkunftssprachlichen Unterricht (= HSU) an. Am HSU können die SuS teilnehmen, die in Hagen wohnen oder eine Hagener Schule besuchen und die Herkunftssprache sprechen und verstehen.

Im HSU wird die Herkunftssprache gefördert und die aus der Familie mitgebrachten Sprachkenntnisse werden vertieft. Ziel ist es, die herkunftssprachlichen Fähigkeiten in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern und landeskundliches Wissen zu vermitteln. Viele Untersuchungen belegen, dass die Förderung der Herkunftssprache auch das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert und die Mehrsprachigkeit unterstützt⁷. Viele SuS konnten während ihrer Schullaufbahn in ihrem Heimatland nicht die Fremdsprachen des Sprachangebotes der deutschen Schule erlernen. Diese SuS können häufig aufgrund ihres Alters nicht in das Sprachangebot der Schule eingegliedert werden, d.h. sie können dem Englischunterricht der Geschwister-Scholl-Schule nicht auf dem entsprechenden Niveau folgen. Die Benotung der Englischleistung hätte somit zur Folge, dass die SuS ihren Abschluss nicht machen könnten. SuS, die regelmäßig am herkunftssprachlichen Unterricht teilgenommen haben, können am Ende der Sekundarstufe I eine Sprachprüfung ablegen. Die Teilnahme an der Sprachprüfung ist für alle SuS verbindlich. Das Ergebnis der Prüfung wird im Abschlusszeugnis bescheinigt. Bei der Vergabe der Abschlüsse kann eine mindestens gute Leistung in der Sprachprüfung eine mangelhafte Leistung in einer Fremdsprache (hier Englisch) ausgleichen.

⁷ Vgl. https://www.hagen.de/web/de/fachbereiche/fb_48sv/fb_48sv_05/herkunftssprachlicher_unterricht.html

Zurzeit wird herkunftssprachlicher Unterricht in Hage angeboten für: Albanisch, Arabisch, Griechisch, Italienisch, Kroatisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Serbisch, Türkisch

Im Sekretariat können die Eltern ein Anmeldeformular erhalten oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Hagen herunterladen und ausdrucken:

(www.hagen.de → Fachbereiche → Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

→ Herkunftssprachlicher Unterricht → Anmeldeformular HSU). Das Formular wird in der Schule abgegeben. Die Anmeldung ist verbindlich. An der Geschwister-Scholl-Schule unterstützen die Lehrkräfte die Eltern bei der Anmeldung und Fragen.

Abmeldungen sind nur zum Ende eines Schuljahres durch die Erziehungsberechtigten möglich. Wenn einer der SuS die Schule wechselt, ist eine neue Anmeldung notwendig.

7 Unterstützung durch BUT

Durch das Bildungs- und Teilhabepaket sollen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Sowohl die Lehrkräfte als auch die Verwaltung sind den Eltern beim Ausfüllen dieser Anträge behilflich. Die Nutzung des Bildungs- und Teilhabepaketes ermöglicht vielen SuS die Teilnahme an Schulveranstaltungen oder Förderangeboten, sowie die Beschaffung von notwendigen Schulmaterialien.

Das "Bildungs- und Teilhabepaket" besteht aus sechs Komponenten

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- schulische Angebote ergänzende Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Ansprechbehörde sind in der Regel die Jobcenter der Kreise und kreisfreien Städte. Für den Personenkreis, der einen Kinderzuschlag oder Wohngeld erhält, gelten andere Verfahren.⁸

8 Berufsorientierung/ -vorbereitung

Die Berufsorientierung erfolgt meist in den höheren VK-Klassen. Dies hängt mit dem Alter der SuS, aber auch mit den bis dahin erworbenen Deutschkenntnissen zusammen. Innerhalb des Unterrichts werden mit Hilfe von verschiedenen Bildkarten (z.B. vom Verlag an der Ruhr), einfachen Erfahrungsberichten sowie Bildergeschichten die verschiedenen Berufe kennengelernt. Auch verschiedenen Rollenspiele zum Thema „Dienstleistungen“ oder „Einkaufen“ bieten den SuS bereits sehr früh einen Einblick in diverse Berufsfelder.

Verschiedene Internetportale bieten vereinfachte Tests zur Berufsorientierung an (z.B. www.portal.berufe-universum.de). SuS, mit besonders guten Deutschkenntnissen, haben die Möglichkeit zu Beginn des Schuljahres ein dreiwöchiges Praktikum gemeinsam mit den Klassen der Jahrgangsstufe neun zu besuchen. Haben die SuS das 16. Lebensjahr erreicht und haben sie keine Aussicht auf das Erreichen eines Schulabschlusses bei Eingliederung in die Regelklasse, werden sie an einem Berufskolleg angemeldet. Die Lehrer der VK-Klassen stehen in engem Kontakt zu den Ansprechpartnern für sprachschwache SuS an verschiedenen Berufskollegs. Nachdem die Neigungen und Interessen der SuS bzgl. verschiedener Berufszweige ermittelt wurde, findet ein Gespräch mit den Ansprechpartnern der Berufskollegs, der Klassenlehrern und den SuS statt. In diesem Gespräch kann ein intensiver Austausch sowohl zwischen den Ansprechpartnern und den Klassenlehrern als auch den SuS stattfinden. So kann eine optimale Basis für die richtige Eingliederung in den nachfolgenden Bildungsgang gewährleistet werden. Die für diese Gespräche notwendigen Unterlagen (u.a. ein Lebenslauf) werden von den SuS und den Klassenlehrern gemeinsam erstellt. Durch diese enge Begleitung der SuS werden Ängste abgebaut und eventueller Schulabsentismus präventiv vermindert.

Für einige SuS, deren Besuchszeit der VK-Klassen überschritten ist, gibt es zusätzlich die Möglichkeit die Klasse „9P“ der Geschwister-Scholl-Schule zu besuchen. In diesen praktikumsbegleitenden Klasse sollen SuS gefördert werden, die trotz mehrerer Schulbesuchsjahre in Deutschland die deutsche Sprache nur in

⁸ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/FamilieBildung/Bildungs-und-Teilhabepaket/index.html>

einfachen Strukturen erworben haben. Das Ziel lautet „Dazugehören und die eigene berufliche Zukunft gestalten können“ und wird durch das Aufbauen und Vertiefen der Deutsch-Kenntnisse zur Bewältigung von Alltagssituationen als Grundstein für eine künftige Ausbildung erreicht werden.

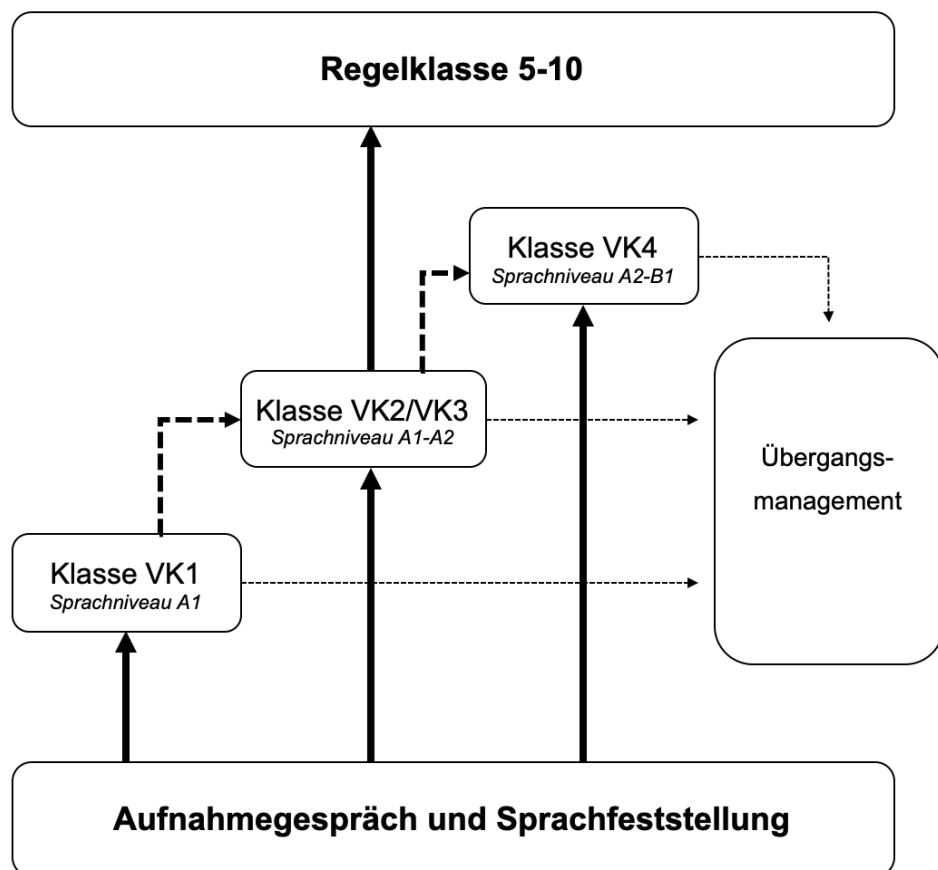
Im Bereich des Praktikums können Erfahrungsräume geschaffen werden, in denen die SuS ihre individuellen Sprachfähigkeiten schätzen lernen und ausbauen können. Nach einem dreiwöchigen Praktikum ist es das Ziel, die SuS in ein Ganzjahrespraktikum überzuleiten.

Derzeit sind für den Abschluss der Klasse 9P drei Varianten möglich:

- 1) Die Klasse 9 kann nach dem Besuch der Klasse 9P in einer Regelklasse wiederholt werden. Dies gilt für SuS, die das Jahr genutzt haben, ihre Deutsch-Kenntnisse zu vertiefen und einen Regelabschluss anstreben.
- 2) Im Anschluss an die Klasse 9P können Maßnahmen durch die Bundesagentur für Arbeit angeboten werden oder eine Weiterbildung an einem der Hagener Berufskollegs wäre denkbar.
- 3) Die Ausbildung in einem Betrieb mit einem Abschlusszeugnis der Klasse 9P. Bei diesem Abschlusszeugnis handelt es sich um ein rudimentäres Abschlusszeugnis mit dem Schwerpunkt der Sprachentwicklung und einer Benotung in den erteilten Fächern.

Diese letzte Variante basiert auf den Erfahrungen der Klassen 10AP. Auch hier haben die SuS die Möglichkeit ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen des Ganzjahrespraktikums in einem Betrieb zu „beweisen“. Das hat in der Vergangenheit geholfen, Ausbildungsstellen in den Praktikumsbetrieben zu erhalten.

9 Schaubild des VK-Systems



Beobachtungsbogen für die Vorbereitungsklassen

Name des Schülers/ der Schülerin: _____

Beobachtende Lehrperson: _____

Beobachtungszeitraum: Von _____ bis _____

Fach: _____

1) Sprachliches Handeln und Verstehen (**Sprechen und Zuhören**)

Beobachtungspunkte Der Schüler / Die Schülerin...	Gelingt selbstständig	Gelingt mit wenig Hilfen	Gelingt nur mit Hilfe	Besteht viel Förderbedarf
...kann sich den Mitschülern und der Lehrperson vorstellen (z.B. Name, Adresse, Herkunft, Familie etc.).				
...versteht und hält grundlegende Gesprächsregeln ein (siehe Regeln in der Klasse).				
...speichert Gehörtes bzw. ruft Gehörtes ab (Kann sich beim Zuhören Wörter merken und wiedergeben).				
... spricht mit Mitschülern in der Herkunftssprache (Kommunikativ).				
... spricht mit anderen Muttersprachlern (Kommunikativ).				
... spricht verständlich und in angemessener Lautstärke.				
... verfügt über ein Verstehens Wortschatz.				
... verfügt über ein Fachwortschatz.				

Ergänzende Hinweise zu Punkt 1

Beo					l
Der Schüler/ Die Schülerin...	selbstständig	mit wenig	nur mit Hilfe	Förderbedarf	

			Hilfen		
... ist mit der lateinischen Schrift vertraut.					
...kennt die Buchstaben im Alphabet.					
... schreibt Groß- und Kleinbuchstaben formklar.					
... schreibt in angemessenem Tempo.					
... schreibt Wörter (und Sätze) selbständig und korrekt.					
... produziert eigene Texte zu bestimmten Schreibenlässen (Bildbeschreibung, Ferienerlebnisse).					

Ergänzende Hinweise zu Punkt 2

3) Lesen

Beobachtungspunkte	Gelingt selbstständig	Gelingt mit wenig Hilfen	Gelingt nur mit Hilfe	Besteht viel Förderbedarf
Der Schüler/ Die Schülerin...				
... kann einzelne Wörter richtig und deutlich beim Lesen aussprechen.				
... wählt eigene Texte zum Lesen aus (Lesemotivation).				
... kann sinnentnehmend einzelne Wörter und Sätze lesen.				
... kann kurze schriftliche Arbeitsaufträge lesen und handeln.				
... liest altersgemäße Texte flüssig.				
... kann einfache Lesestrategien anwenden.				

Ergänzende Hinweise zu Punkt 3

B					nt viel
Der Schüler/ Die Schülerin...	g	wenig	viel	f	bedar

		Hilfen	Hilfe	
... kennt die Wortarten Nomen, Verben, Adjektive und kann diese unterscheiden.				
Verben				
... kennt die Regeln zu den Verben (Kleinschreibung, regelmäßige-unregelmäßige Verben etc.).				
... kann Verben konjugieren (kennt die Personalpronomen)=>Konjugationstabell e.				
... kann Verben im Satz konjugieren.				
... kann Verben in der Zeitform Präteritum konjugieren.				
... kann Verben in der Zeitform Futur konjugieren.				
Nomen				
... kennt die Regeln zu den Nomen (Großschreibung, Artikel etc.).				
... kennt die Artikel zu den Nomen.				
... weiß, dass Verben und Adjektive nominalisiert werden können.				
Adjektive				
... kennt die Regeln zu den Adjektiven (Kleinschreibung, dienen zur Beschreibung der Nomen etc.).				
... kennen die Gegensätze zu den Adjektiven.				
... können die Adjektive steigern.				
... kennt die Präpositionen.				
...kennt die Zeitformen Perfekt.				
...kennt die Zeitform Präteritum.				
...kennt die Zeitform Futur 1.				
Die vier Fällen/Deklination				
...kann nach dem Fall deklinieren => Nominativ.				
...kann nach dem Fall deklinieren=> Genetiv.				
...kann nach dem Fall deklinieren=> Akkusativ.				
...kann nach dem Fall deklinieren=> Dativ.				

Ergänzende Hinweise zu Punkt 4

Spracheurriculum DaF/DaZ Christian-Rohlf-Gymnasium

1. Lernjahr (in allen Kategorien Differenzierung zwischen ersten Kenntnissen und geringen bis gar keinen Kenntnissen, Sprachanalyse, Alphabetisierung); bei SuS mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen evtl. schon Bearbeitung einzelner Themen des 2. Lernjahres)

Inhalt	Sprechen	Schreiben	Lesen	Hörverstehen
Wortschatz (Nomen immer in Kombination mit best./unbest. Artikel, Singular und Plural) Nachschlagen in einem Wörterbuch	→ Grundwortschatz, Übersetzung mit Herkunftssprache, Vokabelheft; Wortfelder: -Begrüßung, Steckbrief -Schule -Familie -Haus, Haushalt -Stadt, Verkehrsmittel -Freizeitbeschäftigung -Farben -Tiere, Natur (Wetter) -Lebensmittel, Obst/Gemüse/Einkaufen -Kleidung -Beschreibungen (Gegensatzpaare, Adjektive) -Körper -Badezimmer -Arzt, Apotheke -Tagesabläufe, Uhr -zusammengesetzte Nomen	→ Umsetzung des Alphabets → Rechtschreibung: Nomen, Verben und Adjektive, Nominalisierungen -Zeichensetzung -Übung der richtigen Schreibweise (Vokabeltest, Diktat, Abschreibübungen) → vom Wort zum Satz	→ (verständliche Aussprache) -Pluralendungen beachten -Wörter ganz aussprechen -schwierige Laute → vom Laut zum Wort -Wortbetonung	→ Vorlesen → Wortschatz wiedererkennen -Anwendung und Verständnis neuer Wörter -Weiterentwicklung des Wortschatzes -Fragen verstehen und beantworten -Unterrichtsgespräche -Nachdenken über Sprache

Grammatik, Texte und Sprache	-Nomen, Verben, Adjektive - best. und unbest. Artikel, Verwendung -Steigerung der Adjektive -regelm./unregelm. Verben -Subjekt, Objekt, Prädikat -adverbiale Bestimmung -Attribute -Pronomen (personal, possessiv, reflexiv, demonstrativ) -einfache Satzstellung, kleine Steigerung längerer Sätze -Konjugation, verschiedene Zeitformen (insbesondere Präsens, Präteritum, Perfekt), Reihenfolge beachten -Imperativ -Deklination -Suffix- und Präfixbildungen -Präpositionen -Konjunktion, Subjunktion	→ Satzbau -Satzstellung Subjekt, Objekt, Prädikat -Satzklammer -richtige Endungen -Differenzierung der Zeitformen -Gesprächsregeln	→ Anwendung einfacher Satzstrukturen, Haupt- und Nebensatz → Satzreihe, Satzgefüge → Nomen, Verben und Adjektive erkennen und unterscheiden → Aufgaben schriftlich beantworten → grammatische Proben, Textüberarbeitung, Umstell- und Ersatzprobe → Satzglieder anwenden	→ erstes Textverständnis -Fragen zum Text beantworten -Lesetechnik -einfache literarische Formen	→ Reflexion und Vertiefung -Aufbau der deutschen Sprache, Merkmale der gesprochenen Sprache -Formulierungshilfen
---	---	--	--	---	--

Rechtschreibung:

- Groß- und Kleinschreibung
- Getrennt- und Zusammenschreibung
- Schreibung mit Bindestrich
- Wortzusammensetzungen
- Wörter verlängern
- Silben
- Ableitungen
- Doppelkonsonanten
- Doppelvokale
- s-Laute
- Nominalisierung
- Zeichensetzung

2. **Lernjahr** (Wortschatz weiter berücksichtigen und üben, neue Wörter einführen und anwenden; evtl. Erweiterung mit Fachsprache, Fremdwörter etc.), umfangreichere Grammatik, Schwerpunkt Textsorten, Produktion eigener Texte (je nach Alter auch schon Textanalyse), Lesen längerer Texte, Lektüren; Berücksichtigung des Fachinhalts in der Regelklasse; regelmäßige Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen (Regelklasse) sowie Eltern

Textsorten: Märchen, Fabeln, Erzählungen, Briefe, Berichte, Beschreibungen, Gedichte, Sachtexte, Argumentieren, Erörtern, Szenische Texte, Kurzgeschichten, Praktikumsbericht, mediale Texte

Im Mittelpunkt stehen Grammatik und Textarbeit, insbesondere die Verschriftlichung; der Wortschatz wird parallel weiter aufgebaut

	Inhalt	Sprechen	Schreiben	Lesen	Hörverstehen
Grammatik, Texte und Sprache	- dir./ind. Rede, Konjunktiv I und II - Plusquamperfekt, Futur I und II - Relativsätze - verschiedene Nebensätze (kausal, konzessiv, konditional) - Aktiv und Passiv - Satzgefüge, Satzarten, Nebensätze - Negation - Abkürzungen - Konjunktionen - Synonyme	- differenzierter Wortschatz - Anwendung verschiedener Zeitformen - längere Sätze, Haupt- und Nebensatz - Unterschied gesprochene und geschriebene Sprache - Gesprächsformen - Adressaten - Erzählungen - sprachgestaltende Mittel - Argumentation	- verschiedene Satzanfänge - Konjunktionen - Vertiefung der Zeichensetzung (dir./ind. Rede) - eigene Textproduktion, vom Satz zum Text, kreativ-produktive Schreibversuche - Vorgänge beschreiben - Anwendung von Fremdwörtern - Methoden der	- komplexe Texte - verschiedene Textsorten - längere Sätze sowie Wortkombinationen - Lektüre (DaZ/DaF, oder je nach Lernstand Lektüren aus dem Regelunterricht) - Lesemethoden - Strukturmerkmale erkennen - Methoden der Textanalyse - Fehleranalyse	- differenzierte Textstrukturen vorlesen und verstehen - Wiedergabe verschiedener Textinhalte - Anwendung von Gesprächsbeiträgen - verbale und nonverbale Kommunikation - Vergleich verschiedener Sprachen - Redebeiträge und

	-Textsorten, literarische Formen, lyrische Texte -Kommunikation -Medien	-Reflexion von Sprechsituationen -gestaltendes Vortragen, Präsentationstechnik	- Textplanung, -formulierung und -überarbeitung -Formulierung eigener Meinung mit Argumentation -verschiedene Zeitformen in Texten -Erzähltechnik	-Textvergleich	Vorträge reflektieren

7 Literaturhinweise

Auernheimer, Georg; Interkulturelle Kompetenzen in der Schule, Schule der Vielfalt, Modul 2

Bainski, Christiane, Zuwanderung und Schule im Ruhrgebiet, Ein Blick auf Verfahren, Prozesse und Herausforderungen seit 2014, 2019

Baur, Rupprecht S.; Goggin, Melanie; Wrede-Jackes, Jennifer; Der C-Test: Einsatzmöglichkeiten im Bereich DaZ, 2013

Benholz, Claudia; Frank, Magnus; Gürsoy, Erkan (Hrsg.), Deutsch als Zweitsprache in allen Fächern, Klett, 2015

Bezirksregierung Arnsberg, Informationsmappe für die Sprachbildungsbeauftragten der Grundschulen in der Bezirksregierung Arnsberg

BiSS, Durchgängige Leseförderung, Überblick, Analysen und Handlungsempfehlungen, 2016

Brandt, Hanne; Gogolin, Ingrid, Sprachförderlicher Fachunterricht, FörMig, Waxmann, 2016

Cummins, Jim, Cognitive/Academic Language Proficiency, Linguistic Interdependence, the Optimum Age Question and Some Other Matters. Working papers on bilingualism, 1979

Decker-Ernst, Yvonne; Oomen-Welke, Ingelore (Hrsg.), Deutsch als Zweitsprache, Beiträge zur durchgängigen Sprachbildung, Klett, 2013

Drumm, Sandra, Sprachbildung im Biologieunterricht, DaZ-Forschung Bd.11, De Gruyter, 2016

Empfehlungen der Bildungskonferenz „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“ zum Thema „Übergänge gestalten – Anschlussfähigkeit sichern“, 2011

Europäisches Portfolio der Sprachen, Grund- und Aufbauportfolio, Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, 2009

Gantefort, Christoph; Roth, Hans-Joachim, Ein Sturz und seine Folgen. Zur Evaluation von Textkompetenz im narrativen Schreiben mit dem FÖRMIG-Instrument, Tulpenbeet'

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, lehren, beurteilen, Langenscheidt-Verlag (ISBN 3-468-49469-6)

Gogolin, Ingrid u.a., Durchgängige Sprachbildung: Qualitätsmerkmale für den Unterricht, Förmig, 2010

Heckmann, Friedrich (2012), Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? efms paper 2012-7, Bamberg, S.3 ff

Herkunftssprachlicher Unterricht in Hamburg – Eine Studie zur Bedeutung des herkunftssprachlichen Unterrichts aus Elternsicht (HUBE) - Projektbericht. Universität Hamburg

Kiesel neu- Materialien zur Mehrsprachigkeit, Handreichung zum guten Umgang mit schulischer Mehrsprachigkeit, 2012

Kittlitz, A., Weber, M., Veramendi, A., Gelingensfaktoren zur Beschulung von jungen Flüchtlingen, Empfehlungen zur Umsetzung von schulischen Angeboten für junge Flüchtlinge, Trägerkreis Junge Flüchtlinge e. V., 2014

Kommunales Integrationszentrum Ennepe-Ruhr-Kreis, Bildungswege begleiten und Schulerfolg gemeinsam unterstützen, 2018

Kommunales Integrationszentrum Hagen; Integrationskonzept der Stadt Hagen, 2018

Kommunales Integrationszentrum Hagen; Integrationskonzept zur Zuwanderung aus Südosteuropa, 2019

Lengyel, Dorit; Sprachstandsfeststellung bei mehrsprachigen Kindern im Elementarbereich, 2012

Lenkungskreis des MHKGB, Zuwanderung aus Südosteuropa, Gemeinsames Positionspapier der Unterarbeitsgruppen Bildung und Jugendhilfe, 2019

Mercator-Institut Sprachförderung, Neu zugewanderte Kinder und Jugendliche im deutschen Schulsystem, 2015

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Erlass 13-63 Nr.3: Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler. Düsseldorf, 2018

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Integrationsprofil Hagen. Daten zu Zuwanderung und Integration. Ausgabe 2018. Düsseldorf, 2019

Oleschko, Sven (Hrsg), Sprachsensibles Unterrichten fördern, Stiftung Mercator, 2017

QUA-LiS NRW, Praxis gestalten – Kompetenzen entwickeln, Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler, 2019

Reich, Hans-H.; Frühe Mehrsprachigkeit aus linguistischer Perspektive, Deutsches Jugendinstitut, 2010

Reich, Hans-H.; Roth, Hans-Joachim, HAVAS 5 – das Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei Fünfjährigen In: H. Reich, H-J. Roth, U. Neumann, Sprachdiagnostik in Lernprozessen, 2007

Reich, Hans-H.; Roth, Hans-Joachim; Döll, Marion, Auswertungshinweise ‚Fast Catch Bumerang‘ (Deutsch)

Reschke, Maren, Verfahren der Sprachstandsfeststellung für Schülerinnen und Schüler mit Deutsch als Zweitsprache, 2018

Sacher, Werner, Interkulturelle Elternarbeit – eine Maßnahme zur Verminderung der Bildungsbenachteiligung von Mitbürgern mit Zuwanderungsgeschichte, Expertise im Auftrag der Senatorin für Bildung und Wissenschaft der Freien Hansestadt Bremen, Projekt „Lernen vor Ort“ Bremen, 2013

Sacher, Werner, Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft: interkulturelle Elternarbeit; Schule der Vielfalt, Modul 2, 2014

Scheinhardt-Stettner, Heidi; Dimensionen der Durchgängigen Sprachbildung in: das Projekt Sprachensible Schulentwicklung, Stiftung Mercator, 2017

Tajmel, Tanja; Hägi-Mead, Sara; Sprachbewusste Unterrichtsplanung, Förmig, Waxmann, 2017

Wiechers, Lisa; Fürstenau, Sara, Elternbeteiligung in der Schule, Uni DU/E, 2014

8 Danksagung

Herzlichen Dank allen Kolleg*innen, die bei der Entstehung dieses Konzeptes mitgewirkt haben:

Vera Besser (Untere Schulaufsicht), Stephan Grade (Fritz-Reuter-Förderschule), Susanne Hibbeln (FB Jugend und Soziales), Bettina Hund (Käthe-Kollwitz-Berufskolleg), Sylvie Jansen (FB Jugend und Soziales), Güler Kahraman, Gabriele Karpa, Natalia Keller (FB Jugend und Soziales), Petra Kleine-Taake (Friedrich-von-Bodelschwingh-Förderschule), Dieter Lindstädt, Anja Schaub, Dr. Dominik Schreiber, Gudrun Weichert (Friedrich-von-Bodelschwingh-Förderschule).

Für die Arbeitsgruppe Konzeptentwicklung:

Annette Biermann-Hendrich (Ernst-Eversbusch-Schule), Gabriele Fischer (Sekundarschule Liselotte-Funcke), Sandra Kickelbick (Realschule Heinrich-Heine), Seda Kirac (Gesamtschule Eilpe), Piotr Pendzich (Realschule Heinrich-Heine), Consuela Pitters (Christian-Rohlf-Gymnasium), Daniela Scheuermann (Astrid-Lindgren-Grundschule).

Vielen Dank für die Bereitstellung der aufbereiteten Zahlen und für die Unterstützung an Fabian Koch vom Projekt „Bildung integriert“ (FB Bildung).

Insbesondere herzlichen Dank an Katrin Günther und Tülay Altun von der Universität Duisburg/Essen, die die Konzeptentwicklung im Rahmen des Projektes ProDaZ wissenschaftlich begleitet haben.

